



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2018

Teil I: Regierungsrat
mit Bericht über die Legislatur 2015–2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A. Bericht über die Legislatur 2015–2019	4
Öffentliche Sicherheit	6
Bildung	10
Kultur und Freizeit	14
Gesundheit	16
Gesellschaft und soziale Sicherheit	20
Verkehr	24
Umwelt und Raumordnung	28
Volkswirtschaft	32
Finanzen und Steuern	36
Allgemeine Verwaltung	40
B. Geschäftsbericht 2018	46
Schwerpunkte des Regierungsrates	46
Finanzen im Überblick	49
Eckwerte	49
Erläuterungen	50
Ressourcen	53
Personal	53
Immobilien	55
Informatik	57
Allgemeiner Geschäftsgang	59
Rechtsetzung	60
Gesetze	60
Verordnungen (Auswahl)	61
Finanzvorlagen	62
Volksabstimmungen	64
Abkürzungsverzeichnis	66
Impressum	67

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:
Teil I: Regierungsrat (vorliegend), dieses Jahr mit Bericht über die Legislatur 2015–2019
Teil II: Direktionen und Staatskanzlei
Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender Internetseite abrufbar:
www.gb.zh.ch



Bilder des Kantons Zürich: Da sehen wir Menschen in Alltagssituationen. Sie fahren Zug, besuchen eine Vorführung, spielen Basketball. Eines haben dabei alle gemeinsam: Sie nutzen staatliche Leistungen. Oft unbewusst, denn wer überlegt sich schon beim Umsteigen am Bahnhof jeweils, wie das öffentliche Verkehrsangebot koordiniert wird? Oder während eines Wettkampfs, wer

den Bau der Sporthalle finanziert hat? Wiederfinden in den Alltagssituationen können wir aber auch uns selber. Und dabei festhalten: In Zürich funktionieren die staatlichen Leistungen weitgehend einwandfrei, und damit auch weitgehend unbemerkt.

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates gibt Einblick in die Leistungen des Regierungsrates und der rund 35 000 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Dieses Jahr nicht nur in Zahlen, sondern auch in Bildern aus dem Alltag. Er richtet den Scheinwerfer auf diese «unsichtbaren» Leistungen, die uns täglich zugutekommen, und macht sie so sichtbar: Der Kanton als Anbieter von Bildungsangeboten, als Nachwuchsförderer, als Organisator von Integrations- und Präventionsanlässen.

Die zweite Besonderheit: Im Geschäftsbericht 2018 ist auch der Bericht über die Legislatur 2015–2019 enthalten. Damit legt der vorliegende Bericht das zielgerichtete Handeln des Regierungsrates sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch in den vergangenen Jahren der Legislatur dar. Diese integrierte Berichterstattung erfolgt zum ersten Mal in dieser Form. Neben den aktuellen Leistungen werden so auch die längerfristigen Ziele, die dahinterstehen, nachvollziehbar.

Ich bin dankbar, dass ich in Zürich mit seinen Menschen und Leistungen leben darf.

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsratpräsident des Kantons Zürich



Von links: Dr. Kathrin Arioli (Staatschreiberin), Dr. Silvia Steiner, Ernst Stocker, Carmen Walker Späh (Vizepräsidentin 2018/2019), Dr. Thomas Heiniger (Präsident 2018/2019), Markus Kägi, Mario Fehr, Jacqueline Fehr

A. Bericht über die Legislatur 2015–2019

Der vorliegende Legislaturbericht 2015–2019 zeigt, wie der Regierungsrat in der zu Ende gehenden Legislatur seine Ziele erreicht hat. Diese Ziele hat er 2015 in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 veröffentlicht.

Die Bilanz fällt insgesamt erfreulich aus. Die langfristigen Ziele des Kantons werden überwiegend erreicht. Die 21 Legislaturziele sind weitgehend erreicht. Die 110 Massnahmen sind über-

wiegend abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluss. Auf zwei Massnahmen wurde verzichtet, eine Massnahme ist verzögert. Zudem konnten namhafte Grossprojekte fertiggestellt werden.

Wie die langfristigen Ziele des Kantons sind die Legislaturziele des Regierungsrates in zehn thematische Politikbereiche gegliedert.

Politische Schwerpunkte der Legislatur 2015–2019

Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität

In Zürich Aussersihl-Hard wächst seit der Grundsteinlegung im Juni 2017 das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in die Höhe. Es entsteht ein Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität, in dem Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Polizeischule und Teile des Zwangsmassnahmengerichts zusammengefasst werden. Durch die räumliche Nähe kann die Zusammenarbeit im Bereich der Strafjustiz erheblich verbessert werden. Das PJZ erfüllt damit heutige und künftige Anforderungen von Polizei, Strafverfolgung und Justizvollzug. Mit einem Gebäudevolumen von 515 000 Kubikmetern, rund 1800 Arbeitsplätzen und 300 Gefängnisplätzen weist das PJZ eindrucksvolle Dimensionen auf. Der etappenweise Bezug ist ab 2021 vorgesehen.

Zürcher Lehrplan 21

Mit dem Zürcher Lehrplan 21 wird den Schulen und Lehrpersonen ein zeitgemässes Instrument in die Hand gegeben, das sie darin unterstützt, guten Unterricht zu erteilen. Inhaltlich nimmt der Lehrplan aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf: Er setzt neue Akzente in Medien und Informatik sowie im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Haushalt, wo Themen wie Geld, Budget und Freizeitgestaltung verstärkt Eingang finden. Am 13. März 2017 hat der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen. Seit August 2018 erfolgt die Einführung in den Schulen in zwei Etappen: Im Kindergarten und in der Primarschule bis zur 5. Klasse ist der Zürcher Lehrplan 21 im Schuljahr 2018/19 in Kraft getreten. In der 6. Klasse und in der Sekundarschule wird er im Schuljahr 2019/20 in Kraft treten.

Optimierung der Qualität der Leistungserbringung in den Spitälern

Die Qualität der Leistungserbringung in den Zürcher Spitälern konnte in den vergangenen Jahren weiter optimiert werden. Im Rahmen des Qualitätscontrollings werden die bereits 2012 festgelegten grundlegenden Qualitätsanforderungen regelmässig überprüft. 2016 wurde beispielsweise ein Qualitätsaudit zu den Zwischenfallmeldesystemen (CIRS) der Listenspitäler durchgeführt. Um die Versorgungsqualität weiterzuentwickeln und die Qualitätskultur zu stärken, haben der Kanton und verschiedene Organisationen aus dem Gesundheitswesen gemeinsam die «Qualitätsstrategie der stationären Versorgung im Kanton Zürich mit Zeithorizont 2022» erarbeitet und im März 2017 vorgestellt. Seit Anfang 2018 trägt zudem die Umsetzung des Konzepts «ambulant vor stationär» massgeblich zur Förderung der Indikationsqualität, also der Auswahl des zweckmässigen Behandlungsverfahrens, bei. Mit der Festlegung eines Katalogs von grundsätzlich ambulant durchzuführenden Spitalbehandlungen

trägt der Kanton einem Patientenbedürfnis Rechnung und ermöglicht Kostensenkungen. Zusätzlich sind auf Anfang 2019 Mindestfallzahlen pro Operateurin und Operateur eingeführt worden, nachdem die Vorgabe von Mindestfallzahlen pro Spital seit 2012 positive Effekte bezüglich der Mortalitätsrate und der Fallkosten gezeigt hat.

Neues Kinder- und Jugendheimgesetz

Das geltende kantonale Jugendheimgesetz von 1962 entsprach nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe. Im August 2015 verabschiedete der Regierungsrat deshalb den Entwurf für ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Am 27. November 2017 stimmte der Kantonsrat diesem mit grosser Mehrheit zu. Das Gesetz legt insbesondere Grundsätze für die Planung, Versorgung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche fest. Es verpflichtet zu einer kantonalen Gesamtplanung, welche die Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Angebote berücksichtigt. Die Angebote werden in der Regel von privaten Trägerschaften erbracht. Mit dem neuen Gesetz wird auch die Finanzierung neu geregelt. Wurden die bisherigen Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit der Eltern einzelfallweise durch die zuständige Gemeinde finanziert, so werden sie neu gemeinsam von allen Gemeinden getragen. Die Gemeinden übernehmen dabei 65 Prozent und der Kanton 35 Prozent der Kosten, damit wird die Grundlage für einen weiter verbesserten Ausgleich der Soziallasten gelegt. Derzeit werden die für die Umsetzung des Gesetzes nötigen Verordnungsbestimmungen erarbeitet.

Kantonales Integrationsprogramm und Leitbild zum Verhältnis Staat und Religion

Der Kanton Zürich zeichnet sich durch eine grosse und zunehmende kulturelle und religiöse Vielfalt aus. Die Bemühungen neu zugezogener Menschen, sich erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, unterstützt der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden. Grundlage bildet das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Im ersten KIP setzte der Kanton (2014–2017) auf die Stärkung der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden und schloss dafür mit 61 Gemeinden Leistungsvereinbarungen. Im aktuellen zweiten KIP (2018–2021) vertieft der Kanton die bestehende Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Teil des KIP 2 ist auch die spezifische Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Die religiöse Vielfalt betrifft auch das Verhältnis zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften. Dazu hat der Regierungsrat ein Leitbild verabschiedet, das sieben Leitsätze enthält. Auf dieser Grundlage wird er die Diskussion zum künftigen Verhältnis weiterführen, zumal er sich im siebten Leitsatz für verbindlichere Formen der Zusammenarbeit ausgesprochen hat.

Gesamtverkehrskonzept

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) aus dem Jahr 2006 wurde 2018 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Das GVK 2018 zeigt mit Planungshorizont 2030 auf, wo der Kanton Zürich beim Verkehrsangebot Schwerpunkte setzt und wo er die Mobilität im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten beeinflussen will. Dazu werden acht Handlungsschwerpunkte definiert. Das GVK 2018 stellt sicher, dass das Verkehrssystem im Kanton Zürich auch längerfristig eine ausreichende und effiziente Mobilität für Menschen und Güter ermöglicht – wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Zürich. Ebenso unterstützt es die im kantonalen Richtplan vorgegebene Raumentwicklung und leistet damit einen Beitrag, um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten.

Sicherung von Lehre, Forschung, Medizinversorgung und städtebaulicher Qualität in Zürichs Zentrum

Die raumplanerische und bauliche Weiterentwicklung des Hochschulgebiets im Zentrum von Zürich (HGZZ) ist in den vergangenen vier Jahren vorangetrieben worden. Das Ziel der Planungen ist es, die Lehre, Forschung und medizinische Versorgung im Hochschulgebiet zu sichern, weiter zu stärken und dabei auch die städtebauliche Qualität zu erhöhen und ein lebendiges Hochschulquartier zu schaffen. Das in enger Zusammenarbeit der involvierten Partner – neben dem Kanton die Stadt Zürich, das Universitätsspital Zürich (USZ), die Universität Zürich (UZH) und die ETH Zürich – erarbeitete Stadtraumkonzept wurde im Herbst 2017 vorgelegt. Im August 2017 wurden die drei kantonalen Gestaltungspläne «USZ Kernareal Ost», «USZ/ETH Schmelzbergareal» sowie «UZH Wässerwies» festgesetzt. Die Baudirektion mit dem USZ und der UZH führten Architekturwettbewerbe für die ersten zwei Bauvorhaben durch. Die Wettbewerbssieger – Herzog & de Meuron für das FORUM UZH, ein Bildungs- und Forschungszentrum, und das Architekturbüro Christ & Gantenbein für den Studienauftrag USZ Kernareal – konnten Anfang 2019 vorgestellt werden.

Innovationspark Zürich

Der Innovationspark Zürich schafft auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf eine neue Plattform für Forschung, Entwicklung und Innovation. Er fördert die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den renommierten Zürcher Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Fachhochschulen mit der Privatwirtschaft. Dabei soll die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen unterstützt und beschleunigt werden. Verantwortlich für den Aufbau und

den Betrieb ist die Stiftung Innovationspark Zürich. Diese wurde im September 2015 vom Kanton Zürich, der ETH Zürich und der Zürcher Kantonalbank gegründet. Im März 2018 konnte die Stiftung den Informationspavillon beziehen. Im Dezember 2018 konnten die Rechtsverhältnisse zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich für die Landabgabe zugunsten des Innovationsparks Zürich geregelt werden. Das Gelände bleibt im Eigentum des Bundes, der Kanton übernimmt das Areal im Baurecht und gibt es im Unterbaurecht weiter. Mit Beschluss vom 7. November 2018 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für den Innovationspark in der Höhe von 217,6 Mio. Franken.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Um die Position des Wirtschaftsstandorts Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zu erhalten und zu stärken und das Steuersubstrat zu sichern, hat der Kanton seine Interessen beim Bund aktiv in die Ausgestaltung zuerst der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und – nach deren Ablehnung an der Urne im Februar 2017 – der Steuervorlage 17 (SV17) eingebracht. Der Regierungsrat legte zudem im September 2018 eine massgeschneiderte, für die Städte, Gemeinden und Religionsgemeinschaften verträgliche kantonale Umsetzungsvorlage zur SV17 vor. Die heute speziell besteuerten mobilen Gesellschaften sollen mit einer breiten Auswahl an neuen, international anerkannten steuerlichen Massnahmen im Kanton gehalten werden. Mit Blick auf die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb soll ausserdem der Gewinnsteuersatz in zwei Etappen moderat gesenkt werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhalten und zu grosse Ertragsverluste vermieden werden.

Strategien Digitale Verwaltung und IKT

Der Kanton soll die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Deshalb hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 die Strategie «Digitale Verwaltung» festgesetzt. Teil der Strategie ist ein Impulsprogramm mit grösstenteils directionsübergreifenden Digitalisierungsvorhaben. Weiter wurde mit der Festsetzung der Strategie «Informations- und Kommunikationstechnologie IKT» die kantonale Informatik neu ausgerichtet. Die Digitalisierung soll für die Öffentlichkeit langfristigen Nutzen hinsichtlich der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, der organisatorischen Beweglichkeit und der Effizienz der Verwaltung schaffen. Zu den strategischen Zielen gehören unter anderem die Vereinfachung und der Ausbau des digitalen Leistungsangebots sowie die Förderung der digitalen Information, Kommunikation und Mitwirkung an der Verwaltungstätigkeit.

Wo steht der Kanton zum Ende der Legislatur?

Der Kanton Zürich ist zum Ende der Legislatur gut aufgestellt und erreicht die ihm von Verfassung und Gesetzen vorgegebenen Ziele. Er ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert und erbringt bürgernahe Dienstleistungen. Die Kriminalität bleibt auf tiefem Niveau. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich weiter erhöht. Das Kulturangebot ist vielfältig und zugänglich. Die Lebenserwartung der Kantonsbevölkerung ist angestiegen und die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung hoch. Der Anteil mit Sozialhilfe zu unterstützender Personen an der Bevölkerung ist stabil. Die Verkehrsträger sind leistungsfähig und konkurrenzfähig. Die Luftschadstoffbelastung hat leicht abgenommen, ebenso der Stromverbrauch und der CO₂-Ausstoss pro Kopf. Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu. Hingegen sind die Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesunken. Dabei ist der Finanzhaushalt jedoch gesund und mittelfristig ausgeglichen. Die Einkommens- wie auch die Unternehmenssteuerbelastung hat sich im interkantonalen Vergleich kaum verändert.

Es mangelt jedoch nicht an bestehenden und neuen Herausforderungen: So verlagert sich die Kriminalität zunehmend in den digitalen Raum. Auf allen Bildungsstufen gute Chancen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ermöglichen, wird anspruchsvoller. Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligen sich ausreichend an der zunehmend vielfältigen Gesellschaft. Die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, wird angesichts zunehmender Komplexität schwieriger. Aufgrund des Wachstums von Bevölkerung und Mobilität gilt es, ein ausreichend leistungsfähiges Mobilitätsangebot bereitzustellen und die Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Infrastruktur zu bewältigen. Im Kontext der Digitalisierung sind die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu erneuern. Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist zu stärken. Zugleich gilt es die Digitalisierung zu nutzen, um staatliches Handeln neu zu denken. Diesen Herausforderungen wird der Regierungsrat bei der Formulierung der Legislaturziele für die kommende Amtsdauer 2019–2023 Rechnung tragen.



Politikbereich

01

Öffentliche Sicherheit

Langfristige Ziele

- 1.1** Es werden möglichst wenige Straftaten begangen.
- 1.2** Straftaten werden zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt.
- 1.3** Straftäterinnen und Straftäter werden bestraft, resozialisiert und nicht rückfällig.
- 1.4** Opfer von Straftaten erfahren Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität.
- 1.5** Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- 1.6** Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren und Störfällen geschützt.
- 1.7** In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

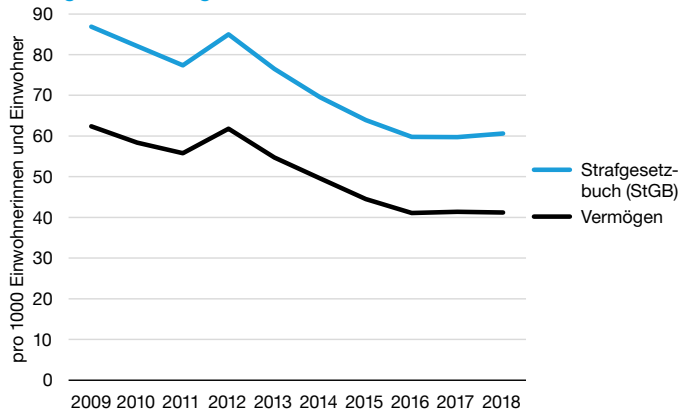
Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Öffentliche Sicherheit sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Kriminalität ist auf tiefem Niveau stabil. Bei den Jugendlichen hat die Zahl der Delikte gegen das Strafgesetzbuch leicht zugenommen. Die polizeilichen Aufklärungsquoten konnten verbessert und die Ermittlungsverfahren beschleunigt werden. Bei den Strafverfahren gegen Erwachsene ist die Untersuchungsdauer jedoch leicht angestiegen, was auch mit den knappen Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft zusammenhängt. Die Untersuchungsdauer von Straftaten Jugendlicher stieg vorübergehend leicht an. Die Rückfallquote Erwachsener bleibt konstant. Die soziale Integration von besonders gefährdeten Jugendlichen bleibt schwierig. Die Zahl der Opferhilfeberatungen ist deutlich gestiegen. Die Verkehrssicherheit konnte auf einem hohen Stand gehalten werden. Der Schutz vor Naturgefahren und Störfällen funktioniert. Für den Schutz in ausserordentlichen Lagen verfügt der Kanton Zürich über professionelle Organisationen.

Kriminalität ist auf tiefem Niveau stabil

Insgesamt zeichnet sich seit 2013 ein leichter Rückgang sowie seit 2016 eine Stagnation der polizeilich erfassten Straftaten pro 1000 Einwohner ab. Die absolute Anzahl Straftaten gemäss dem Strafgesetzbuch (StGB) hat die beiden letzten Jahre leicht zugenommen, die Einwohnerzahl ist aber ebenfalls gestiegen. Wie in der ganzen Schweiz bilden Delikte gegen das Vermögen mit einem Anteil von rund 70 Prozent die häufigste Deliktskategorie gemäss StGB.

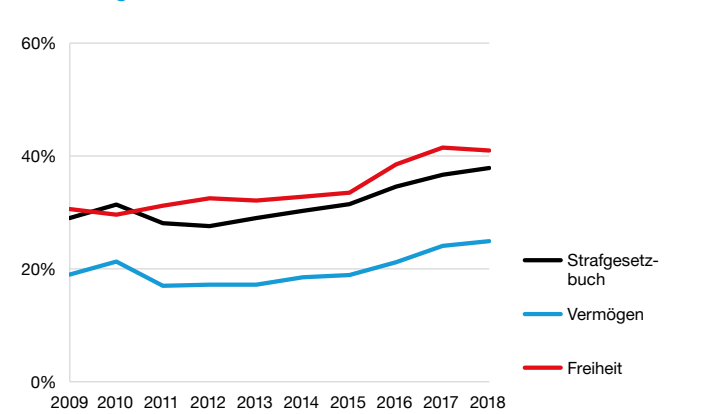
Häufigkeit von aufgenommenen Straftaten



Verbesserung bei den Aufklärungsquoten

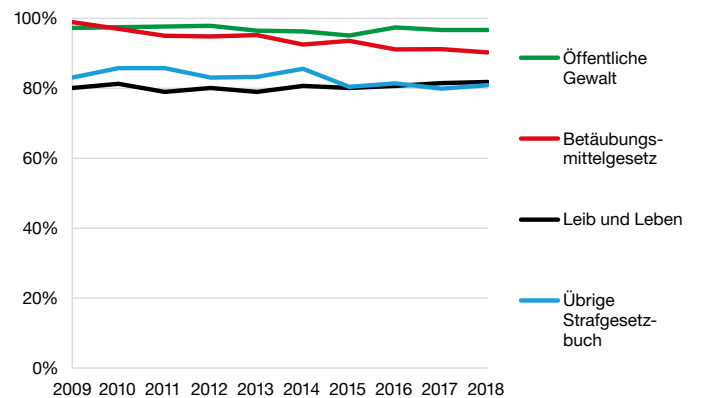
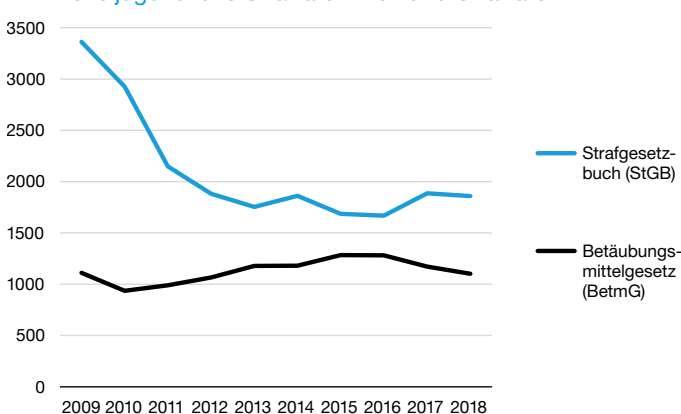
Insgesamt wurde die Aufklärungsquote in den letzten vier Jahren verbessert. Die tief erscheinende Gesamtaufklärungsquote im Bereich des Strafgesetzbuches ist auf den hohen Anteil ungeklärter Diebstähle und Sachbeschädigungen zurückzuführen. Im Gegensatz dazu beruht die hohe Aufklärungsquote bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz darauf, dass Entdeckung und Erfassung dieser Straftaten direkt aufgrund von Kontrolltätigkeit und Ermittlungen der Polizei erfolgten.

Aufklärung von Straftaten



Bei den Jugendlichen ist die Zahl der Delikte gegen das Strafgesetzbuch mit leichten Schwankungen stabil geblieben. Nach dem Anstieg 2017 zeigt die Kurve 2018 wieder nach unten. Die Zahl der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz ist leicht zurückgegangen. Bei den Gewaltdelikten ist eine leichte Zunahme zu beobachten, die Jugendkriminalität bewegt sich aber insgesamt auf anhaltend tiefem Niveau.

Ermittelte jugendliche Straftäterinnen und Straftäter



Zahl der Opferberatungen steigt

Die Zahl der Opferberatungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mehr Opfer finden den Weg zur Opferhilfe und erhalten dadurch die nötige Unterstützung bei der Verarbeitung der Straftat. Die Kampagne der Opferhilfe zukrass.ch und weitere Massnahmen erzielten die gewünschte Wirkung. Opferbefragungen haben gezeigt, dass für Opfer das Angebot der Opferberatungsstellen sehr wichtig ist. Sie fühlen sich dadurch gehört und ernst genommen.

Soziale Integration von besonders gefährdeten Jugendlichen bleibt schwierig

Schutzmassnahmen werden vor allem bei besonders gefährdeten Jugendlichen, die häufig bereits mehrere oder schwerwiegende Delikte begangen haben, angeordnet. Die betreffenden Jugendlichen weisen gegenüber anderen Straffälligen ein erhöhtes Rückfallrisiko auf. In den letzten Jahren nahm die Anzahl der neu angeordneten Schutzmassnahmen deutlich ab und gleichzeitig die Anzahl Jugendlicher mit erheblichen Problematiken zu. Entsprechend stieg der prozentuale Anteil der Jugendlichen, bei denen bei Beendigung der Schutzmassnahme nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

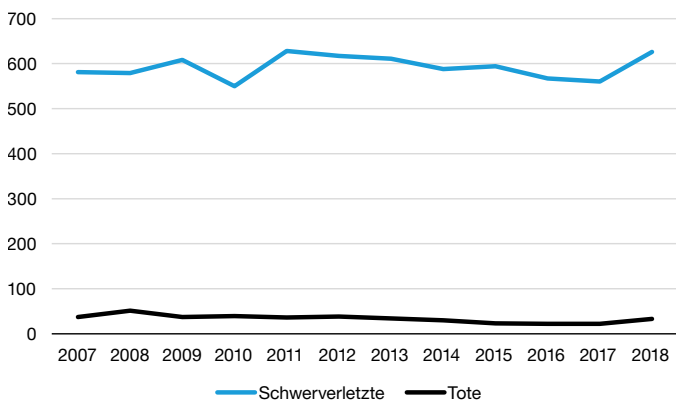
Mehr schwerverletzte und getötete Zweiradfahrende

2018 stieg die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten erstmals seit einigen Jahren wieder an. Auffällig ist, dass in fast 70 Prozent aller schweren Unfälle Zweiradfahrende (u. a. E-Bikes) verwickelt waren, wobei es sich bei den Unfällen mehrheitlich um Selbstunfälle handelte. Neben der jährlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens und dem Bevölkerungswachstum dürften für diese Entwicklung namentlich die ausserordentlich langen Hitze- und Trockenperioden 2018 ausschlaggebend gewesen sein, welche die Zweiradsaison erheblich verlängerten. Die Zweiradlenkenden sind weitgehend ungeschützt und deshalb im Kollisionsfall besonders verletzlich.

Bessere Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen

Der Anteil der Zivilschutzorganisationen, welche die Inspektionsübungen erfüllt haben, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Mit den seit 2016 durchgeführten Übungen Riforma III werden die Vorbereitung und Durchführung von Einsatzübungen überprüft. Zuvor wurden mit den Übungen Riforma I bis 2010 die Planung und Durchführung von Ausbildungen und von 2011 bis 2015 mit Riforma II die Leistungsfähigkeit aus dem Stand kontrolliert.

Schwerverletzte und Tote durch Strassenverkehrsunfälle



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strassenverkehrsunfälle

Legislaturziel RRZ 1.1: Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstums reduziert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 1.1a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren

Die bewährten Schwerpunktaktionen wurden jährlich erfolgreich durchgeführt. Ergänzend wurden kurzfristige Präventionsaktionen durchgeführt, insbesondere bei aufkommenden Kriminalitätsbrennpunkten zu digitaler Kriminalität.

Abgeschlossen DS

RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern

Das Netzwerk des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) wurde ausgebaut und umfasst rund 550 Ansprechpersonen. Die Arbeitsabläufe wurden verbessert und organisatorische Strukturen ergänzt. Dem Wissenstransfer und der Stärkung des Netzwerks dient die Informationsplattform www.kbm.zh.ch. Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) wurde geschaffen. Das bewährte und von zehn Deutschschweizer Kantonen eingesetzte Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) wurde weiterentwickelt. Die Risikoeinschätzungen der Fachstelle Forensic Assessment und Risk Management (FFA) werden stark beansprucht und unterstützen die Strafverfolgung erheblich.

Teilweise abgeschlossen DS, JI

RRZ 1.1c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten

Die dezentral organisierte Jugendintervention zeigt positive Wirkung. Erfolgsfaktoren sind die Nähe zu den Jugendlichen sowie die enge Vernetzung mit den Schulen und Jugendinstitutionen. Der seit 2016 an den Schulen erteilte Unterricht ist eine wertvolle Unterstützung für Lehrpersonen und Eltern. Zeitnahe Klasseninterventionen bei heiklen Entwicklungen haben sich als wirkungsvolles Instrument bewährt.

Abgeschlossen DS

RRZ 1.1d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen

Durch die enge Vernetzung von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei mit den Betreibungs- und Konkursämtern wurden die frühzeitige Erkennung und konsequente Ahndung des systematischen Konkursmissbrauchs verbessert. Ergänzend wurde ein standardisiertes und koordiniertes interkantonales Vorgehen entwickelt. Massnahmen und Konzepte wurden auch gegen verschiedene Formen von Telefonbetrug sowie gegen international agierende organisierte Ladendiebe umgesetzt. Die Identifikation und Verhaftung international agierender Täter wurde mit der neuen Bildfahndungsgruppe gestärkt. Durch Klärung der inner- und interkantonalen Zuständigkeiten sowie durch Optimierung der Verfahrensabläufe wurde die Zusammenarbeit in der Strafverfolgung zur Bekämpfung des betrügerischen Missbrauchs von Kapitalgesellschaften massgeblich verbessert.

Teilweise abgeschlossen DS, JI

RRZ 1.1e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktsbegehung verstärken

Abgeschlossen DS

Die Strafverfolgungsbehörden stellen durch den Abgleich von Lageinformationen und Analysen die Früherkennung neuer Deliktsphänomene (z. B. neue Formen von Geldwäscherei) sicher. Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit wurde durch die aktive Beteiligung an gemeinsamen Ermittlungsgruppen gestärkt.

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Zur Bekämpfung der Kriminalität wurden die bewährten jährlichen Schwerpunktaktionen und ergänzend kurzfristige Präventionsaktionen durchgeführt. Das Netzwerk des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) wurde ausgebaut. Das bewährte Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) wurde weiterentwickelt. Die dezentral organisierte Jugendintervention zeigt positive Wirkung. Massnahmen und Konzepte wurden auch gegen verschiedene Formen von Telefonbetrug sowie gegen international agierende organisierte Ladendiebe umgesetzt. Die Identifikation und Verhaftung international agierender Täterinnen und Täter wurde mit der neuen Bildfahndungsgruppe gestärkt. Die Früherkennung neuer Deliktsphänomene wurde durch den Abgleich von Lageinformationen und Analysen sichergestellt. Mit der Beteiligung an gemeinsamen Ermittlungsgruppen wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gestärkt.

Legislaturziel RRZ 1.2: Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 1.2a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken

Teilweise abgeschlossen DS, JI

Die Strafverfolgungsbehörden wurden personell verstärkt und erwarben durch Ausbildungsmassnahmen die erforderlichen zusätzlichen Kompetenzen. Die interkantonale Zusammenarbeit wurde durch das Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) auf polizeilicher und durch das sogenannte Cyberboard, einem Gremium der 26 Cyber-Single-Point-of-Contact-Staatsanwältinnen und -anwälte, auf justizieller Ebene gestärkt. Initiiert wurde die Überarbeitung der Rechtsgrundlage der von Bund und Kantonen gemeinsam betriebenen schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK). Durch Öffentlichkeitsarbeit wurde die notwendige Gefahrensensibilisierung erreicht.

RRZ 1.2b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen

Teilweise abgeschlossen JI, DS

Die festgelegten Schwerpunkte fokussierten einerseits auf fachliche Themen (Gewaltprävention, Vermögensdelikte und Internetkriminalität) und andererseits auf die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Kantonspolizei. Zahlreiche neue Prozesse und Zusammenarbeitsabsprachen konnten in die Regelversorgung überführt werden. Vgl. auch RRZ 1.1b, 1.1d, 1.2a und 1.2c.

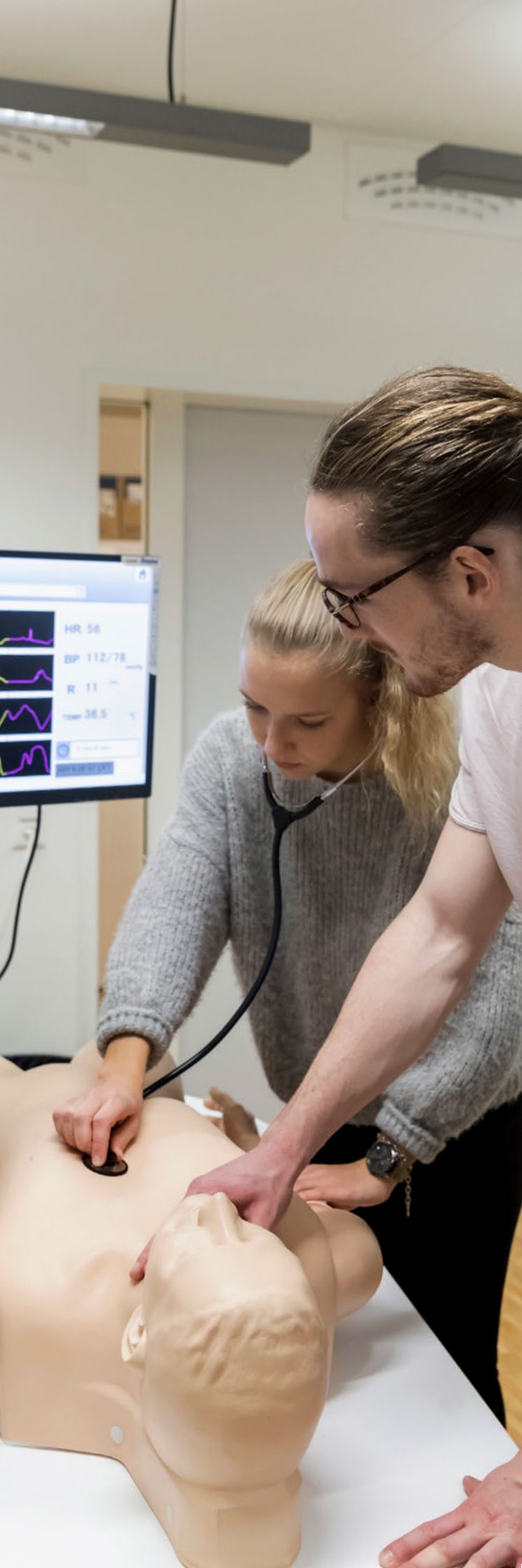
RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren

Abschluss 2019 JI

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden wurde gepflegt und vertieft: Oberstaatsanwaltschaft und Kantonspolizei haben einen direkten strategischen Dialog im Rahmen vierteljährlicher Lagebesprechungen etabliert, die den strategischen Entscheidungsbedarf mittels des sogenannten Kriminalitätsradars prüfen. Der «Feedback»-Kultur dienen häufigere Vernetzungstreffen. In allen Untersuchungen finden nach der Zustellung des Ermittlungsauftrags durch die Staatsanwaltschaften an die Kantonspolizei Treffen von Verfahrensleitung und Sachbearbeitung zu Vorgehen und Fallplanung statt. Verstärkt wurde auch die Zusammenarbeit der Institutionen im Straf- und Massnahmenvollzug.

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Zur Bekämpfung der Internetkriminalität wurden die Strafverfolgungsbehörden personell verstärkt. Sie erwarben zusätzliche Kompetenzen durch Ausbildungsmassnahmen. Ebenfalls wurde die interkantonale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Internetkriminalität gestärkt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden wurde gepflegt und vertieft: Oberstaatsanwaltschaft und Kantonspolizei haben einen direkten strategischen Dialog im Rahmen vierteljährlicher Lagebesprechungen etabliert.



Politikbereich

02

Bildung

Langfristige Ziele

- 2.1** Die Bevölkerung ist bestmöglich ausgebildet und dadurch in der Lage, in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenzuleben und zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beizutragen.
- 2.2** Kinder und Jugendliche erwerben während der obligatorischen Schule eine Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.
- 2.3** Kinder und Jugendliche können sich körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren. Gefährdungen und Benachteiligungen werden vermieden oder beseitigt.
- 2.4** Die Mittelschulen bereiten Jugendliche persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium und auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Gesellschaft und Wirtschaft vor.
- 2.5** Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung können sich bestmöglich in die Arbeitswelt und Gesellschaft einbringen.
- 2.6** Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Zielerreichung

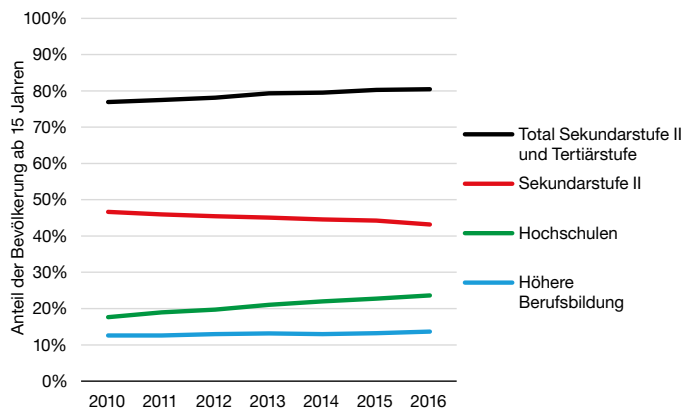
Die langfristigen Ziele im Politikbereich Bildung sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich weiter erhöht. Der Anteil der Personen, die entweder über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf der Tertiärstufe verfügen, ist gestiegen. Der Übergang von der obligatorischen zur nachobligatorischen Ausbildung funktioniert gut. Gering verbessert hat sich die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, wenn auf die Jugenderwerbslosigkeit abgestützt wird. Die Jugendarbeitslosigkeit hat leicht abgenommen. Die Mittelschulen bereiten Jugendliche gut auf das Hochschulstudium vor und die Absolventinnen und Absolventen von Universität und Fachhochschulen sind weiter sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Der Bedarf nach besonderen Schutzmassnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen ist gering.

Einüben klinisch-praktischer Fertigkeiten im Medizinstudium

Mehr Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe

Der Anteil der Personen, die über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (Hochschule oder höhere Berufsbildung) verfügen, ist zwischen 2010 und 2016 von 76,9 auf 80,5 Prozent gestiegen. Das Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, ist noch nicht erreicht.

Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe



Quelle: Bundesamt für Statistik, Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Kanton

Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung funktioniert

Der Übertritt von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung funktioniert gut. Die obligatorische Schule bereitet die Kinder und Jugendlichen gut auf die nachobligatorische Ausbildung vor. In den vergangenen zehn Jahren haben rund 95 Prozent der Jugendlichen über eine sofortige Anschlusslösung in eine Ausbildung der Sekundarstufe II verfügt.

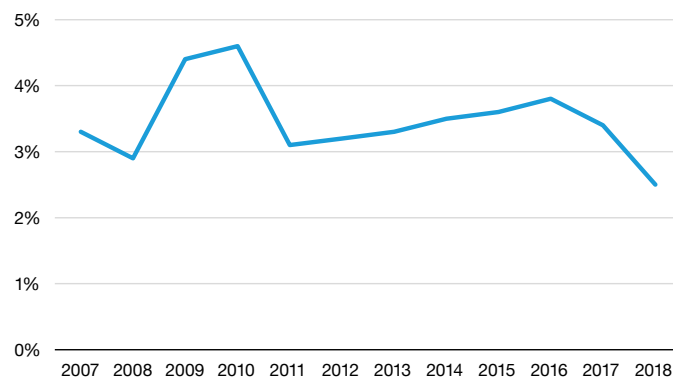
Mittelschulen bereiten Jugendliche auf das Hochschulstudium vor

Der Anteil ehemaliger Mittelschülerinnen und -schüler in einem Hochschulstudium wie auch der Anteil, der sich gut auf die Hochschule vorbereitet sieht, haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Mittelschule an einer Hochschule studieren, bewegt sich seit 2009 konstant zwischen 91 und 93 Prozent. Der Anteil von Mittelschulabsolventinnen und -absolventen, welche die Ausbildungsqualität für den Studienbeginn und Berufseinstieg hoch einschätzen, variiert seit 2009 zwischen 78 und 73 Prozent.

Die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt hat sich nicht verbessert

Die Jugendarbeitslosigkeit hat leicht abgenommen. Nach einem leichten Anstieg bis 2016 sind seither weniger Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren als Stellensuchende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet. Damit wird allerdings nur ein Teil der stellenlosen Jugendlichen erfasst. Wird zusätzlich auf die Jugenderwerbslosenquote gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) abgestützt, zeigt sich für das Jahr 2017 im Kanton mit 6,3 Prozent erwerbslosen Jugendlichen (gesamte Schweiz: 8,1 Prozent) ein stabiles Bild.

Jugendarbeitslosigkeit

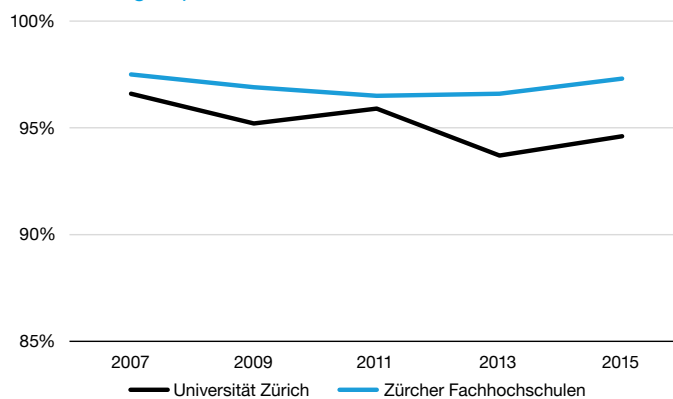


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Amstat

Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule, die ein Jahr nach Studienabschluss erwerbstätig sind, hat sich seit 2007 mit Werten zwischen 94 und 97 Prozent (Universität Zürich) und mit hohen Werten zwischen 97 und 98 Prozent (Zürcher Fachhochschulen) kaum verändert. Die Integration der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt gelingt gut.

Erwerbstätigenquote ein Jahr nach Studienabschluss



Quelle: Bundesamt für Statistik, Befragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Legislaturziel RRZ 2.1: Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 2.1a Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen Der Zürcher Lehrplan 21 ist im August 2018 im Kindergarten und in der Primarschule bis zur 5. Klasse in Kraft getreten. Von der 6. Klasse bis zur 3. Sekundarstufe wird der Lehrplan im Schuljahr 2019/20 eingeführt.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1b Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln Die Planung, Entwicklung und Einführung von Lehrmitteln für die Volksschule verlaufen positiv und abgestimmt auf die Einführung des Lehrplans 21.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1c Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen Der Kantonsrat hat die Gesetzesänderung zu den Tagesstrukturen und Tagesschulen beschlossen. Die Bildungsdirektion hat die Gemeinden und das Schulfeld darüber informiert. Die Arbeiten für die Anpassung der Volksschulverordnung sind aufgenommen worden.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1d Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben Die Ergebnisse und der Schlussbericht zum Schulversuch liegen vor. Die Resultate zeigen positive Elemente auf, die Stärkung der Lernbeziehungen konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Der Regierungsrat beschloss am 4. Juli 2018, auf die flächendeckende Einführung des Modells zu verzichten (RRB Nr. 676/2018). Der Schulversuch endet deshalb auf Ende Schuljahr 2021/22.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1e Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe I fördern Der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Evaluation von Ende 2018 zeigt, dass sich das Projekt erwartungsgemäss entwickelt. Die Schlusserhebungen in den Pilot- und Kontrollschulen finden planmässig gegen Ende der 3. Sekundarklassen im Schuljahr 2018/19 statt. Der Schlussbericht wird im Frühling 2020 erwartet.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1f Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen Die Schulleitungen des Kantons Zürich wurden 2018 über die Lernfördersysteme informiert. Seit Herbst kann das neue digitale und adaptive Lernfördersystem Lernlupe von der 3. bis 6. Primar-klasse eingesetzt werden. 2019 erfolgen Einführungskurse in Zusammenarbeit mit dem Institut Unterstrass. Die Freischaltung von Lernpass plus mit integriertem Stellwerktest für die Sekundarschule folgt im Schuljahr 2019/20.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1g Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen Es wurden jährlich Weiterbildungen angeboten sowie Fachtagungen und Projekte, auch mit Partnern, durchgeführt.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 2.1h Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen Die Umsetzung der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II verläuft planmässig: der Regierungsrat hat die Regionalstrategie Winterthur beschlossen. Der Kantonsrat hat die Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil beschlossen und der Regierungsrat hat den Stellenplan dazu genehmigt. Die Kantonsschule Uetikon am See hat den Unterricht im Provisorium aufgenommen. In der Berufsbildungsmeile hat die Berufsschule Mode und Gestaltung ihren renovierten Standort bezogen. Der Wettbewerb für den neuen Standort der Abteilung Planung und Rohbau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich konnte entschieden werden. Die Ausarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien als Grundlage für die Bereitstellung der zusätzlich notwendigen Kapazitäten ist auf Kurs.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>Zielerreichung Das Ziel wird erreicht. Der Zürcher Lehrplan 21 ist im Kindergarten und in der Primarschule in Kraft getreten. Auf den Lehrplan abgestimmte Lehrmittel wurden eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen für Tagesstrukturen und Tagesschulen wurden geändert. Über Lernfördersysteme wurde informiert, für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie für Probleme mit Gewalt wurden Weiterbildungen angeboten. Die Umsetzung der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II läuft planmässig.</p>		

Legislaturziel RRZ 2.2: Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 2.2a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe)

Abschluss 2019 BI

Die Universität Zürich (UZH) hat 2016 bis 2018 28 von insgesamt 121 neuen Förderungsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds zugesprochen erhalten. Über den universitätsinternen kompetitiven Forschungskredit erhielten im selben Zeitraum 198 Doktorierende und 142 Postdoktorierende einen Forschungsgrant. Im Rahmen der von swissuniversities ausgeschrieben Mittel für Doktoratsprogramme wurden an der UZH zahlreiche inter- und intrauniversitäre Doktoratsprogramme bzw. Kooperationen gefördert.

RRZ 2.2b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken

Abgeschlossen BI, GD

Die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich wurde an den neuen § 6 Abs. 2 des Universitätsgesetzes angepasst und auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Seit diesem Datum ist die Direktorin Universitäre Medizin im Amt. Auch das Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät wurde überarbeitet. Die weiteren Gremien (Beirat und Koordinationsgremium) sind bestellt. Das Netzwerk Universitäre Medizin Zürich hat seine Arbeit aufgenommen.

RRZ 2.2c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen

Abgeschlossen BI, GD

Zur Erhöhung der Kapazitäten im Studiengang Humanmedizin hat die Universität unter Beteiligung der universitären Spitäler Zürich, der ETH Zürich, der Universitäten St. Gallen und Luzern, der Università della Svizzera italiana sowie weiterer Lehr- und Partnerspitäler das Netzwerk Humanmedizin gebildet. Im März 2017 hat der Regierungsrat der Netzwerkbildung zugestimmt (RRB Nr. 292/2017). Damit wurde die Aufnahmekapazität für den Studiengang Humanmedizin ab Studienjahr 2017/2018 im Bachelor definitiv um 72 Plätze auf 372 Ausbildungsplätze und ab Studienjahr 2020/2021 im Master definitiv um 65 Plätze erhöht (RRB Nr. 738/2016).

RRZ 2.2d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren

Abschluss 2019 BI

Universität: Anfang 2018 wurde eine neue Direktion Immobilien und Betriebe eingerichtet. Die Immobilienverordnung der Universität Zürich ist an den Kantonsrat überwiesen worden.

Der Wettbewerb für das Lehr- und Lernzentrum «Forum UZH» auf dem Areal Wässerwies konnte Ende 2018 entschieden werden.

Fachhochschulen: Der Rohbau des Adeline-Favre-Hauses auf dem Sulzer-Areal wurde erstellt und die Innenausbauten werden ausgeführt. Bei der Arealentwicklung des Campus Technikumstrasse in Winterthur wurde der Projektwettbewerb für die Etappe 1 abgeschlossen. Miete und Objektkredit für den Laborneubau auf dem Areal Reidbach in Wädenswil wurden vom Kantonsrat bewilligt.

RRZ 2.2e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern

Abgeschlossen BI

Die Gymnasien setzten das Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen um: festgelegt wurden Grundsätze und ein gemeinsamer Weg zur gleichwertigen Maturitätsprüfung auf hohem Anspruchsniveau. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt prüfte die schulspezifischen Konzepte und erstattete dem Bildungsrat Bericht. Der Bildungsrat beschloss zudem das Rahmenkonzept zur Sicherung des Erwerbs der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit.

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Die Nachwuchsförderung wird weiterentwickelt. Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) wurde gestärkt. Die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich wurde angepasst und das Organisationsreglement der Medizinischen Fakultät überarbeitet. Direktion, Beirat und Koordinationsgremien wurden bestellt. Zur Erhöhung der Studienplätze in der Medizin wurde das Netzwerk Humanmedizin gebildet. Die Gymnasien legten Grundsätze und einen gemeinsamen Weg zur gleichwertigen Maturitätsprüfung auf hohem Anspruchsniveau fest.



Politikbereich

03

Kultur und Freizeit

Langfristige Ziele

- 3.1** Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 3.2** Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

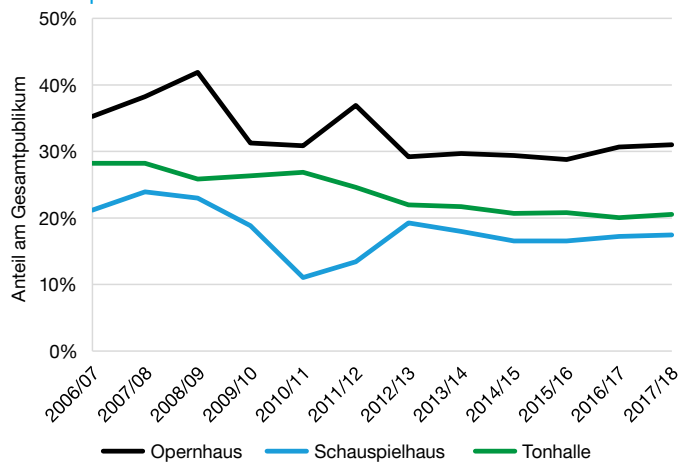
Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Kultur und Freizeit konnten überwiegend erreicht werden. Das Kulturangebot ist vielfältig und zugänglich. Es gilt als qualitativ hochstehend und strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Der Bevölkerungsanteil, der mehrmals pro Woche insgesamt drei Stunden und mehr Sport treibt, ist seit 2008 auf hohem Niveau stabil geblieben. Im interkantonalen Vergleich sind die Zürcherinnen und Zürcher überdurchschnittlich sportlich.

Ausstrahlung über Kantons- und Landesgrenzen hinweg

Zu den grossen Kulturbetrieben von Kanton und Stadt Zürich gehören das Opernhaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle. Das Opernhaus Zürich ist der grösste Kulturbetrieb im Kanton und zählt zu den bedeutendsten Opernhäusern Europas. Alle drei Häuser richten sich mit ihrem Spielplan mit beständigem Erfolg sowohl an die Bevölkerung des Kantons als auch an Kulturinteressierte jenseits der Kantons- und Landesgrenzen. Der Anteil ihres ausserkantonalen und ausländischen Publikums hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Er bezeugt ihre anhaltende Ausstrahlungskraft.

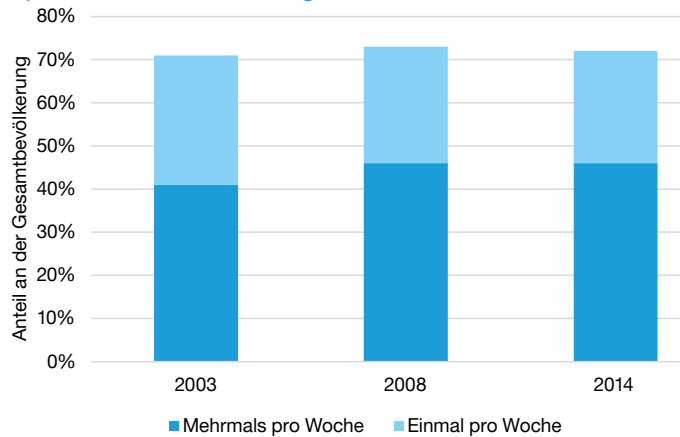
Ausserkantonales und ausländisches Publikum an Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle



Eine sportlich aktive Bevölkerung

72 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher treiben mindestens einmal pro Woche Sport. Im Vergleich zur Gesamtschweiz sind die Zürcherinnen und Zürcher überdurchschnittlich sportlich. Der Bevölkerungsanteil, der mehrmals pro Woche insgesamt drei Stunden und mehr Sport treibt, ist seit 2008 auf hohem Niveau stabil geblieben. Stabil ist aber auch der Anteil jener geblieben, die keinen Sport betreiben.

Sportlich aktive Bevölkerung



Vielfältiges und zugängliches Kulturangebot

Die Förderung der Kultur in den Regionen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur ist seit 2002 ein Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung. Die Anzahl durch den Kanton unterstützter Kulturprogramme in den Gemeinden ausserhalb der beiden Städte hat seit 2015 markant zugenommen. Damit sind die Vielfalt und Zugänglichkeit des Kulturangebots gewachsen.



Politikbereich

04

Gesundheit

Langfristige Ziele

- 4.1** Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in seiner biologischen, psychologischen und sozialen Dimension ist gut und entwickelt sich positiv.
- 4.2** Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- 4.3** Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- 4.4** Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- 4.5** Würde und Wohlergehen der Tiere sind gewahrt.

Zielerreichung

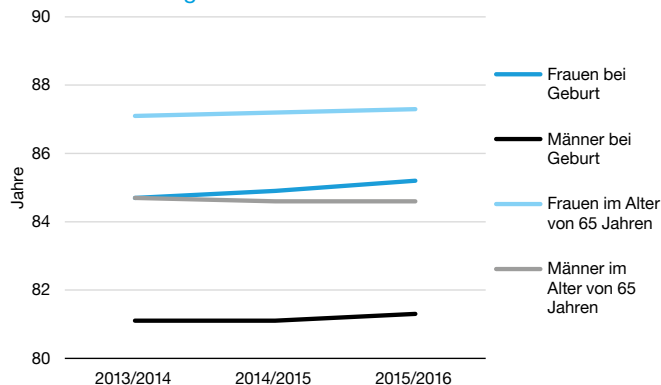
Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesundheit sind in der Legislaturperiode grösstenteils erreicht worden. So sind zwar die Gesundheitskosten sowie der Anteil der Prämien der sozialen Krankenversicherungen am Haushaltseinkommen – wie bereits vorher – auch in den letzten vier Jahren gestiegen. Ebenso ist aber auch die Lebenserwartung der Kantonsbevölkerung angestiegen, und die Zufriedenheit mit dem eigenen Gesundheitszustand bleibt auf hohem Niveau stabil. Hoch bleibt auch die Zufriedenheit der Kantonsbevölkerung mit der Gesundheitsversorgung. In ihrer Einschätzung hat sich zudem die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung noch weiter verbessert. Ebenfalls ist eine hohe Heil- und Lebensmittelsicherheit gewährleistet, und der Tierschutz wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

Schutz & Rettung Zürich koordiniert die Rettungseinsätze mit einem Leistungsauftrag des Kantons.

Steigende Lebenserwartung bei hoher Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand sowohl der weiblichen als auch der männlichen Wohnbevölkerung verbessert sich stetig. Bei beiden Geschlechtern steigt zudem die Lebenserwartung, vor allem in jüngeren Altersgruppen: Die Lebenserwartung bei Geburt steigt steiler an als jene bei Erreichen des 65. Altersjahres. Die durchschnittliche Zufriedenheit der Wohnbevölkerung mit ihrem Gesundheitszustand ist seit zehn Jahren auf hohem Niveau stabil.

Lebenserwartung bei Geburt und im Alter von 65 Jahren

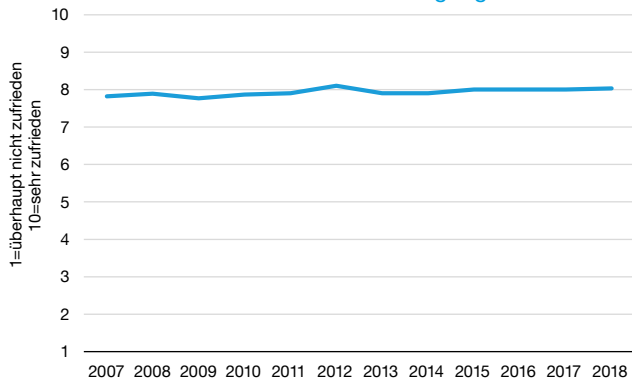


Quellen: Bundesamt für Statistik, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung BEVNAT

Sehr gute und zugängliche Gesundheitsversorgung

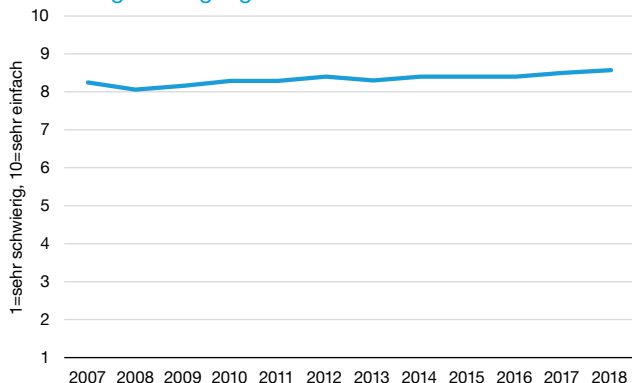
Die Zürcher Bevölkerung ist mit der Gesundheitsversorgung sehr zufrieden. Abgesehen von kleineren Schwankungen steigt die Zufriedenheit seit Langem kontinuierlich an. Ebenfalls als sehr gut wird die Zugänglichkeit zu den medizinischen Diensten beurteilt. Diese Einschätzung hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert. Zudem fühlen sich Zürcherinnen und Zürcher von der Gesundheitsversorgung auch gut abgesichert.

Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung



Quelle: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Zufriedenheitsbefragung

Bewertung der Zugänglichkeit der medizinischen Dienste

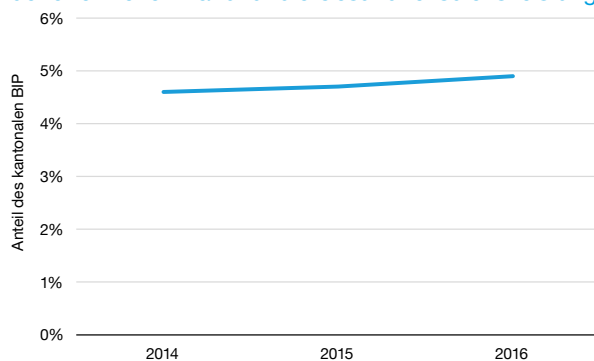


Quelle: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Zufriedenheitsbefragung

Gesundheitskosten und Anteil der Prämien an den Haushaltsausgaben steigen

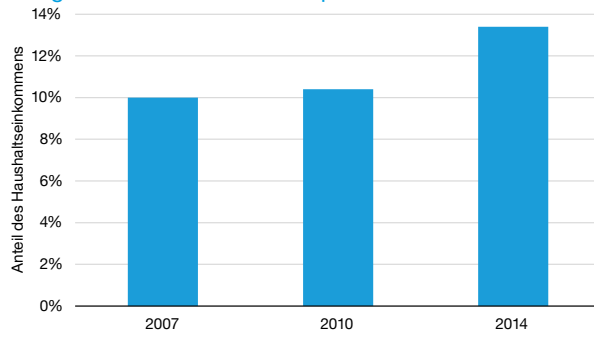
Eine steigende Lebenserwartung, eine qualitativ gute und zugängliche Gesundheitsversorgung – sie sind nicht gratis zu haben. Die Gesundheitskosten sind in den letzten Jahren deutlich stärker gewachsen als die kantonale Wirtschaftsleistung. Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, die demografische Entwicklung und die medizinische sowie technologische Entwicklung sind Kostentreiber. Der finanzielle Aufwand der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der öffentlichen Hand für Gesundheitsdienstleistungen als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) hat zugenommen. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil der Krankenkassenprämien an den Haushaltsausgaben. Die Kosten für die Krankenkassen sind damit für die einzelnen Haushalte schwieriger zu tragen. Im Kanton Zürich werden rund 30 Prozent der Bevölkerung mit Prämienverbilligungen unterstützt. Die Summe, die ausgerichtet wird, hat sich von 808,5 Mio. Franken 2015 auf über 900 Mio. Franken 2019 erhöht.

Aufwand der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der öffentlichen Hand für die Gesundheitsdienstleistungen



Quelle: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

Ausgaben für Krankenkassenprämien



Quellen: Bundesamt für Gesundheit, Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

Der Tierschutz ist gewährleistet

Die Zahl schwerer Tierschutzverstösse im Kanton Zürich ist – abgesehen von den normalen Schwankungen – seit Jahren stabil. Berücksichtigt werden alle durch die Tierschutzgesetzgebung geregelten Tierhaltungen. Ein schwerer Tierschutzfall liegt vor, wenn klinische Anzeichen für Mängel in der Tierhaltung festgestellt werden oder das Risiko besteht, dass sie in absehbarer Zeit auftreten.

Legislaturziel RRZ 4.1: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 4.1a Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und -senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen

Abgeschlossen

GD

In den vergangenen vier Jahren wurden Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums laufend auf ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Bereits in Umsetzung befindliche Massnahmen (z. B. «ambulant vor stationär») wurden optimiert. Zusätzliche Massnahmen werden im Rahmen des 2018 initiierten Projekts «Zürcher Spitalplanung 2022» geprüft (u. a. Massnahmen zur Vermeidung von Überkapazitäten oder zur Verbesserung an Schnittstellen).

RRZ 4.1b Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen

Abgeschlossen

GD

Dank der stetigen Kontrolle von Spitalrechnungen konnten in den vergangenen vier Jahren Einsparungen im Umfang von mehreren Millionen Franken erzielt werden. 2015 wurde die Wohnsitzprüfung in den ordentlichen Prozess der Spitalrechnungen integriert. Im Januar 2019 wurde ein neues System zur Einzelrechnungsprüfung, das eine automatische Prüfung und Abrechnung erlaubt, eingeführt.

RRZ 4.1c Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen

Abgeschlossen

GD

Mit der vom Kantonsrat 2017 beschlossenen Änderung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes zur Förderung ambulanter Behandlungen wurde eine erste Korrektur von wettbewerbsverzerrenden Bruchstellen zwischen den Tarifsystemen im ambulanten und stationären Bereich vorgenommen. Anfang 2017 wurde die Qualitätsstrategie Stationäre Versorgung veröffentlicht. Im Fokus der Strategie steht die Förderung der Transparenz der Leistungsqualität und damit die Stärkung des Qualitätswettbewerbs unter den Leistungserbringern. Zur Befähigung der Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung und zur besseren Wahrnehmung der Eigenverantwortung ist zudem 2018 das Programm «Gesundheitskompetenz Zürich» gestartet worden.

RRZ 4.1d Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen

Abgeschlossen

GD

Die durchgeführten Untersuchungen von Kälbern mit bekanntem Antibiotikaprofil erbrachten ungeklärte Antibiotikawerte in Schlachttierkörpern. Im März 2018 veröffentlichten die beteiligten kantonalen Ämter diese Resultate. Sie werden vom Bund und der Forschung im Zuge der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) weiter abgeklärt.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums wurden laufend auf ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Bereits in Umsetzung befindliche Massnahmen wie «ambulant vor stationär» wurden optimiert. Mit der Kontrolle von Spitalrechnungen konnten Einsparungen im Umfang von mehreren Millionen Franken erzielt werden. Die Wohnsitzprüfung wurde in den ordentlichen Prozess der Prüfung der Spitalrechnungen integriert. Ein neues System zur Einzelrechnungsprüfung, das eine automatische Prüfung und Abrechnung erlaubt, wurde eingeführt. Die vorgenommene Änderung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes korrigierte wettbewerbsverzerrende Bruchstellen zwischen den Tarifsystemen im ambulanten und stationären Bereich. Die Qualitätsstrategie Stationäre Versorgung wurde veröffentlicht.

Legislaturziel RRZ 4.2: Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 4.2a Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren

Abgeschlossen GD

Mit dem Ziel einer Optimierung der Qualität und Effizienz trat am 1. Juli 2018 eine neue Verordnung über das Rettungswesen in Kraft. Eine erste Bilanz fällt positiv aus.

RRZ 4.2b Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren

Abgeschlossen GD

Die mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und weiteren Partnern erarbeitete Qualitätsstrategie Stationäre Versorgung wurde 2017 vorgelegt. Für ausgewählte Bereiche wurden zusätzliche Qualitätsanforderungen aufgestellt und Mindestfallzahlen pro Operateurin bzw. Operateur festgelegt, die seit Januar 2019 gelten. Die Neuorganisation des Notfalldienstes trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Ebenfalls 2018 wurde die Neuplanung der Zürcher Spitalversorgung auf das Jahr 2022 in Angriff genommen (RRB Nr. 338/2018).

RRZ 4.2c Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen

Abgeschlossen GD

Mit Blick auf die ungenügende Abgeltung von Tages- und Nachtkliniken gelang es 2018, mit verschiedenen Krankenversicherern Einigungen über neue leistungsbezogene Entschädigungen zu erzielen. Ferner wurden in der Akutsomatik die Bestrebungen zur Reduktion der tarifarischen Fehlansätze an der Schnittstelle «ambulant–stationär» weiter vorangetrieben.

RRZ 4.2d Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren

Abgeschlossen GD

Mit der Übertragung der Spitalimmobilien im Baurecht auf alle vier kantonalen Spitäler auf den 1. Januar 2018 (Universitätsspital Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) bzw. den 1. Januar 2019 (Kantonsspital Winterthur, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland) ist sichergestellt, dass die Entwicklung der baulichen Ressourcen künftig direkt durch die Spitäler und den unternehmerischen Bedürfnissen entsprechend gesteuert wird.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die neue Verordnung über das Rettungswesen steigert dessen Qualität und Effizienz. Der Optimierung der Versorgungsstrukturen und -prozesse dienen sodann die vorgelegte «Qualitätsstrategie Stationäre Versorgung» ebenso wie die Festlegung von Mindestfallzahlen pro Operateurin bzw. Operateur und die Neuorganisation des Notfalldienstes. Die Neuplanung der Zürcher Spitalversorgung auf das Jahr 2022 wurde in Angriff genommen, und es konnten – mit Blick auf die ungenügende Abgeltung von Tages- und Nachtkliniken – mit Krankenversicherern Einigungen über neue leistungsbezogene Entschädigungen erzielt werden. Den vier kantonalen Spitälern wurden die Spitalimmobilien im Baurecht übertragen.



Politikbereich

05

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Langfristige Ziele

- 5.1** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist auch für gefährdete Bevölkerungsgruppen möglich.
- 5.2** Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- 5.3** Invalide Menschen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- 5.4** Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.
- 5.5** Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gewährleistet.

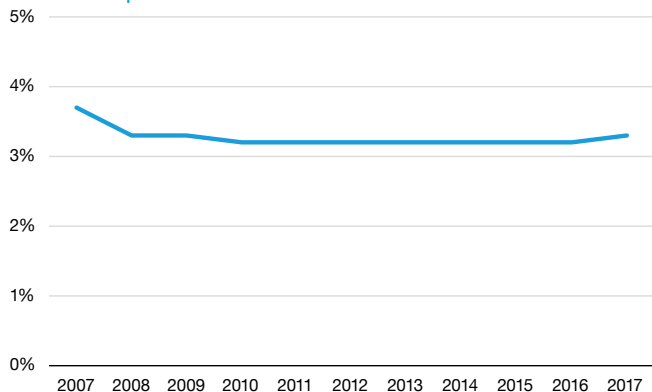
Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesellschaft und soziale Sicherheit sind in der Legislaturperiode teilweise erreicht worden. Der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter Personen an der Bevölkerung ist stabil geblieben. Die Zusammenarbeit der Institutionen der sozialen Sicherheit funktioniert. Das Wohn- und Tagesstruktur-Angebot für Menschen mit Behinderung wurde ausgebaut und diversifiziert. Die Integration von Migrantinnen und Migranten erfolgt unter deren Einbezug in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Organisationen und Verbänden. Auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gesellschaft wurden Zwischenziele erreicht.

Sozialhilfequote ist stabil

Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die Sozialhilfequote, hat sich kaum verändert. 2017 ist sie leicht angestiegen und liegt neu bei 3,3 Prozent. Rund 48 900 Personen werden durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich 2017 auf 523,3 Mio. Franken.

Sozialhilfequote

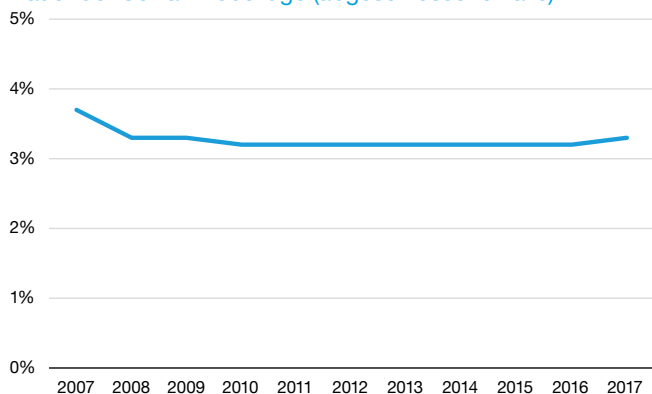


Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik

Stabile Bezugsdauer in der Sozialhilfe

Die Bezugsdauer blieb in den letzten Jahren stabil. Die Zusammenarbeit der Institutionen der sozialen Sicherheit funktioniert. Bei 51 Prozent aller 2017 abgeschlossenen Fälle dauerte die Unterstützungsdauer weniger als ein Jahr. Nur 13 Prozent aller Fälle werden länger als vier Jahre durch die Sozialhilfe unterstützt.

Dauer der Sozialhilfebezüge (abgeschlossene Fälle)

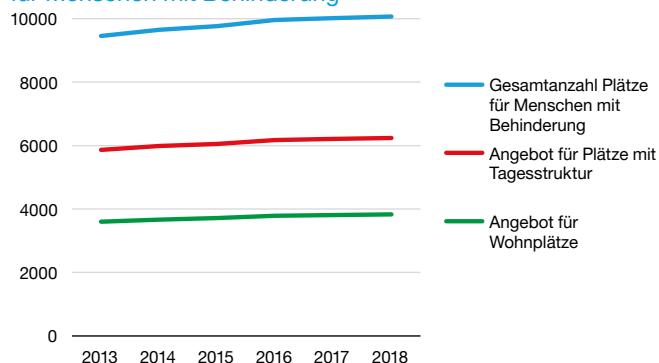


Quellen: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik; Kantonales Sozialamt

Angebot für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt

Die Zahl der Wohn- und Tagesstruktur-Plätze für Menschen mit Behinderung hat zugenommen. Zudem wurde das Angebot inhaltlich weiter diversifiziert, um den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung besser gerecht zu werden. Beispielsweise wurden weitere Plätze für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen geschaffen oder die Möglichkeiten an Integrationsarbeitsplätzen erweitert. Damit hat sich nicht nur die Angebotssicherheit, sondern auch die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung erhöht.

Beitragsanerkannte Wohn- und Tagesstruktur-Angebote für Menschen mit Behinderung



Quelle: Kantonales Sozialamt

Integration mit Migrantinnen und Migranten gestalten

Mit Gemeinden und Städten pflegt der Kanton Zürich eine gut funktionierende Zusammenarbeit, damit Integration von Neuzuziehenden vor Ort stattfinden kann. Personen, die in die Schweiz kommen, werden systematisch und verständlich über Beratungsangebote und angemessene Massnahmen informiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Teilhabe. Integrationspolitik soll nicht nur für, sondern auch mit Migrantinnen und Migranten gestaltet werden. Dies geschieht durch den Einbezug in Gremien sowie in Zusammenarbeit mit migrantischen und religiös tätigen Organisationen und Verbänden. Zur Wahrung der Chancengleichheit werden von TikK (Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte) unabhängige Beratungen für von ethnisch-kultureller Diskriminierung betroffene Personen angeboten.

Zwischenziele auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Gesellschaft sind erreicht

Die Richtung der Bemühungen zu einer gleichberechtigten Gesellschaft stimmt. In einigen Aspekten – beispielsweise bei Lohnüberprüfungen, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privat und der Sensibilisierungsarbeit bei der Berufswahl – wurden Zwischenziele erreicht und Fortschritte erzielt. Dennoch besteht bei wichtigen Anliegen wie der partnerschaftlichen Teilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit, der ungleichen Verteilung der Ressourcen in Führungspositionen, Sport, Wissenschaft und Politik und bezüglich Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen (beispielsweise sexuelle Belästigung) noch immer Handlungsbedarf.

Legislaturziel RRZ 5.1: Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 5.1a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren
In den vergangenen vier Jahren hat die Fachstelle für Integrationsfragen pro Jahr Leistungsvereinbarungen mit bis zu 61 Gemeinden und bis zu 70 Drittanbietern abgeschlossen. Ausgebaut wurden Angebote im Bereich der sozialen Integration und des Schutzes vor Diskriminierung, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrationsbevölkerung.

Abschluss 2019 JI

RRZ 5.1b Die Strategie für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen

Die Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale (IP) wird seit 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Angebote haben sich bewährt und werden laufend überprüft. Gestützt auf die Erkenntnisse und Empfehlungen einer 2018 durchgeführten Evaluation des IP-Systems wurde die Strategie weiterentwickelt und wurden weitere Massnahmen vertieft geprüft, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Zürich.

Abschluss 2019 JI

RRZ 5.1c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken

Die Erprobung von verschiedenen Elternbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) ist nach wie vor im Gange. Abschluss und Evaluation sind 2019 geplant.

Abschluss 2019 BI

RRZ 5.1d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten

Bisher wurden 65 Monitorings oder ähnliche Verfahren durchgeführt. Diese erfassen rund drei Viertel der Gemeinden, die eine Sonderschulungsquote von mehr 3,5 Prozent aufweisen.

Abschluss 2019 BI

RRZ 5.1e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern

In der Volksschule wurden der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Aufnahmeklassen ausgebaut. Die Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger (QUIMS) verstärkten die Sprachförderung im Kindergarten und im Bereich des Schreibens. Für den Frühbereich wurde ein Fachkonzept «Frühe Sprachbildung» veröffentlicht. Entsprechende Weiterbildungen wurden durchgeführt. Informationsfilme für Eltern zur frühen Sprachförderung wurden hergestellt.

Abschluss 2019 BI

RRZ 5.1f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen

Das Projekt «Optimierung Übergang 1» startete im Juni 2018. In der Zwischenzeit wurden drei prioritäre Projekte festgelegt: Optimierung letzte Etappe Volksschule, Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf und Überarbeitung Rahmenkonzept Berufsberatung – Volksschule.

Abschluss 2019 BI

RRZ 5.1g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien

Im schulischen Umfeld sowie im Freizeitbereich wurden weitere Massnahmen umgesetzt und neue niederschwellige Projekte unterstützt.

Abschluss 2019 DS

RRZ 5.1h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen

Die Arbeiten für ein neues Kommunikations- und Informationskonzept wurden 2018 aufgenommen. Dieses wird ab 2019 mit Partnern umgesetzt. Verschiedene öffentlichkeitswirksame Massnahmen aus der Zivilgesellschaft zur Förderung einer vielfältigen Gesellschaft und zum Abbau von Vorurteilen und ethnisch-kultureller Diskriminierung wurden unterstützt. Im Rahmen der Projekte des Vereins JASS fanden 2016 und 2017 bis zu 60 Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen Austauschs statt.

Abschluss 2019 JI

RRZ 5.1i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideneinrichtungen umsetzen

Nach Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde das System auf einer rechtlich gesicherten Grundlage Anfang 2018 eingeführt. Mit allen beitragsberechtigten Einrichtungen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Damit konnte die Vereinheitlichung der leistungsorientierten Beitragssätze vorbehaltlich der in den Richtlinien definierten Ausnahmen abgeschlossen werden.

Abgeschlossen DS

RRZ 5.1j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen

Abgeschlossen JI

Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember 2017 zum Verhältnis zwischen Staat und Religion eine Orientierung mit sieben Leitsätzen.

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Massnahmen zur Integration in das Gesellschafts- und Erwerbsleben sind auf Kurs. Angebote im Bereich der sozialen Integration und des Schutzes vor Diskriminierung wurden ausgebaut, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrationsbevölkerung. Die Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale wird umgesetzt. Die frühe Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöht ihre Startchancen. Monitorings über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen dienen der Stärkung der Integrationskraft der Volksschule. Sozial benachteiligte Jugendliche wurden bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützt. Der Einstieg in den Sport, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien, wurde mit niederschweligen Projekten ebenfalls unterstützt. Die Arbeiten für ein neues Kommunikations- und Informationskonzept zu Migration und Integration wurden aufgenommen. Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideneinrichtungen wurde eingeführt. Zum Verhältnis zwischen Staat und Religion wurden Leitsätze verabschiedet.

Legislativziel RRZ 5.2: Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 5.2a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren

Abschluss 2019 DS

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) im Rahmen des iiz-Netzwerks Kanton Zürich (RRB Nr. 517/2014) wird gestützt auf das iiz-Konzept vom April 2014 laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Der Bereich iiz-Sozialhilfe bearbeitete jährlich rund 400 Dossiers.

RRZ 5.2b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritte im Bereich der Sozialhilfe beraten

Abschluss 2019 DS

Das internetgestützte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde aktualisiert und anhaltend rege besucht. Ausserdem wurden in den vergangenen vier Jahren wöchentlich rund 100 telefonische und schriftliche Fachanfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden und Dritter beantwortet. Das Kantonale Sozialamt führte verschiedene Schulungen und Beratungen durch.

RRZ 5.2c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren

Abschluss 2019 GD, DS, JI

Anhand zahlreicher Gespräche mit Stakeholdern wurden die Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen unter der Federführung der Gesundheitsdirektion analysiert. 2018 wurde der Zwischenbericht erstellt. Dieser bildet die Grundlage für den voraussichtlich per Ende Mai 2019 zu erstellenden Abschlussbericht.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit wird laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Das internetgestützte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde aktualisiert. Die Analyse der Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen wurde vorgenommen und ein Zwischenbericht erstellt. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende Mai 2019 vorliegen.



Politikbereich

06

Verkehr

Langfristige Ziele

- 6.1** Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Sie stellen die für einen konkurrenzfähigen Wirtschafts- und Lebensraum notwendige Mobilität sicher.
- 6.2** Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- 6.3** Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- 6.4** Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

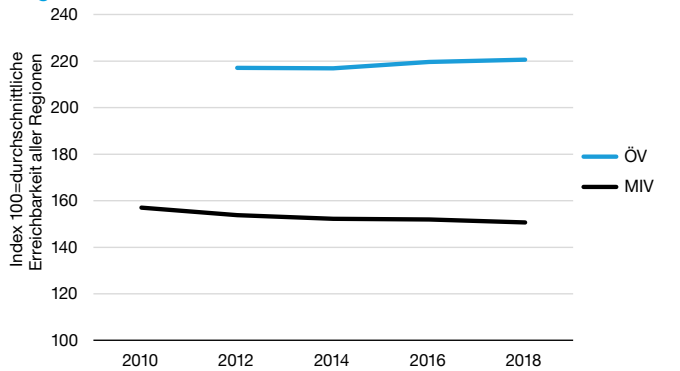
Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Verkehr sind in der Legislaturperiode teilweise erreicht worden. Die Verkehrsträger sind leistungsfähig und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt. Die zurückgelegten durchschnittlichen Tagesdistanzen haben im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr abgenommen. Der Anteil der überlasteten übergeordneten Strassen hat zugenommen: Die Kapazitätsgrenzen der Strassen werden vielerorts zunehmend erreicht. Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig. Bis 2015 übernahm er 54 Prozent des Verkehrswachstums. Unsicher ist, ob das Modal-Split-Ziel von mindestens 50 Prozent auch in Zukunft erreicht wird. Der Flughafen ist konkurrenzfähig. Der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm hat sich verschlechtert.

Sehr hohe regionale Erreichbarkeit

Der Kanton hat schweizweit die mit Abstand höchste regionale Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr. Diese ist in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der Angebotserweiterungen und -verbesserungen im Rahmen der vierten Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn noch einmal gestiegen. Auch im motorisierten Individualverkehr hat der Kanton Zürich weiterhin die höchste Erreichbarkeit schweizweit, jedoch mit verringertem Abstand vor dem nächstfolgenden Kanton. Seit 2012 ist im Kanton Zürich die Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr aufgrund der zunehmenden Netzbelastung etwas gesunken.

Regionale Erreichbarkeit

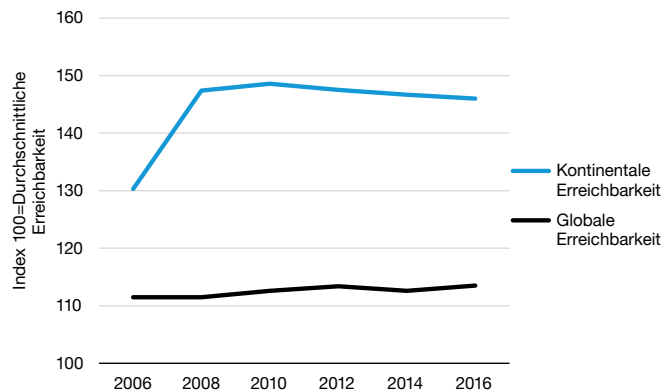


Quelle: BAK Economics AG

Globale und kontinentale Erreichbarkeit gewährleistet

Die globale und kontinentale Erreichbarkeit des Kantons Zürich werden durch die Qualität der Flugverbindungen bestimmt. Die globale Erreichbarkeit im Vergleich zu anderen Städten und Wirtschaftsregionen ist überdurchschnittlich und hat anhaltend zugenommen. In Europa kann mit einer Reisezeit von bis zu 3,5 Stunden – einer typischen Zeitspanne für eine innereuropäische Geschäftsreise – von Zürich aus fast die Hälfte (44,3 Prozent) des gesamten europäischen Bruttoinlandsprodukts erreicht werden. Mit den übrigen Verkehrsträgern sind nur 11 Prozent der europäischen Wirtschaftskraft innerhalb dieser Zeitspanne erreichbar.

Globale und kontinentale Erreichbarkeit

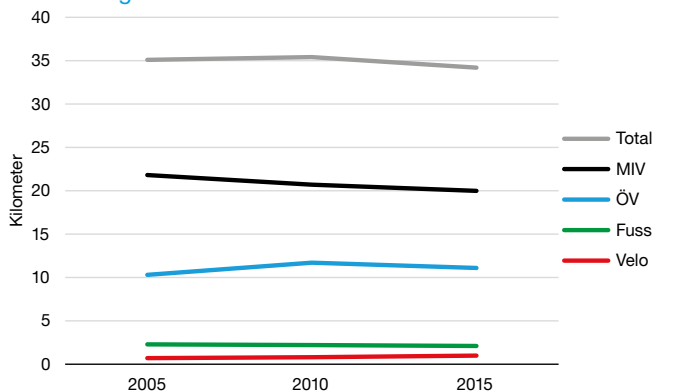


Quelle: BAK Economics AG

Sinkende Tagesdistanzen im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr

Gemäss den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts 2018 sollen sich die Distanzen im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr verringern, Velo- und Fussverkehr zunehmen, in der Summe aller Verkehrsmittel aber abnehmen. Die durchschnittliche Tagesdistanz ist seit 2010 leicht gesunken. Im motorisierten Individualverkehr, im öffentlichen Verkehr und im Veloverkehr sind die Tagesdistanzen leicht rückgängig, im Fussverkehr leicht gestiegen. Mit Ausnahme der Velonutzung wurden die Ziele erreicht.

Mittlere Tagesdistanzen

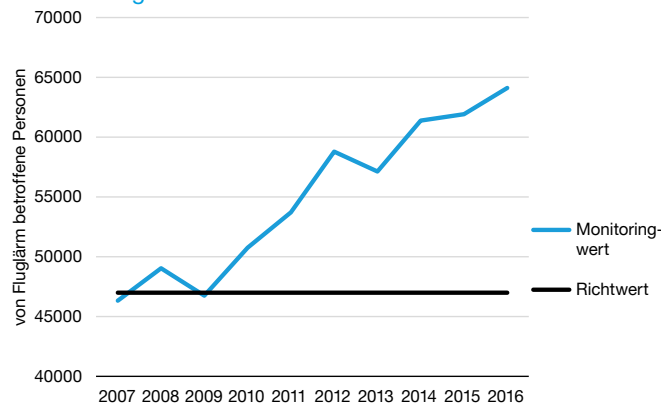


Quelle: Bundesamt für Statistik, Mikrozensus Verkehr

Der Fluglärm hat zugenommen

Der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Flughafenbetriebs hat sich verschlechtert. Der Monitoringwert des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI), der die Zahl der tagsüber vom Fluglärm stark belästigten und in der Nacht im Schlaf gestörten Personen ausweist, überschreitet den Richtwert. Hauptgründe sind das aus Raumordnungssicht erwünschte Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion und die Zunahme der Zahl der Nachtflüge nach 22 Uhr.

Zürcher Fluglärm-Index



Quelle: Amt für Verkehr des Kantons Zürich

Legislativziel RRZ 6.1: In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6.1a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen Die Tramverbindung konnte im Dezember 2017 in Betrieb genommen werden.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahnhof Altstetten–Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019 Die Planungs- und Bauarbeiten an der Limmattalbahnhof wurden seit dem Spatenstich Ende August 2017 gemäss Terminplan vorangetrieben. Die aktuelle Planung sieht die Inbetriebnahme des Abschnitts Zürich, Farbhof – Schlieren, Geissweid im Herbst 2019 vor. Die gesamte Strecke wird ab Dezember 2022 befahren.</p>	Abschluss 2019	VD
<p>RRZ 6.1c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen Die Massnahmen im A-Horizont sind zu rund 70 Prozent entweder bereits umgesetzt, in andere Massnahmen überführt oder an den Bund als Massnahmenträger übergeben oder aber vom Planungsstand her so weit fortgeschritten, dass eine Umsetzung in den nächsten zwei Jahren realistisch ist. Bei den übrigen Massnahmen führen vielfältige Gründe zu Verzögerungen in der Umsetzung.</p>	Teilweise abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen Der Velonetzplan wurde 2016 vom Regierungsrat beschlossen und liegt nun den Planungsregionen als Grundlage für die regionalen Richtpläne vor.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen Mit dem Massnahmenplan Fussverkehr besteht ein strategisches Instrument, um das Angebot für den Fussverkehr zu verbessern und auszubauen. Eine Reihe von Massnahmen wurde in das Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze) Der Kreditantrag für das Projekt Rosengartentunnel und -tram wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 zusammen mit dem Spezialgesetz dem Kantonsrat überwiesen. Die Beratungen in den Kommissionen wurden abgeschlossen. Die Massnahmen in Winterthur sind aufgrund von politischen Unsicherheiten und Finanzierungsproblemen verzögert. Beim ÖV-Hochleistungskorridor geht die erste Etappe des Betriebs- und Gestaltungskonzepts in Bau, und bei der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ist der Prozess Masterplanung abgeschlossen.</p>	Teilweise abgeschlossen	VD
<p>Zielerreichung Das Ziel wird erreicht. Die Tramverbindung Hardbrücke wurde in Betrieb genommen. Die Planungs- und Bauarbeiten an der Limmattalbahnhof schreiten gemäss Terminplan voran. Der Velonetzplan wurde beschlossen und liegt als Grundlage für die regionalen Richtpläne vor.</p>		

Legislative Goal RRZ 6.2: The functionality of the transport system is also ensured with increasing mobility

Measure	Status	Implementation
RRZ 6.2a Punctual Preference Measures for Public Transport (ÖV) to Avoid Loss of Time and Connection Breaks The measures are implemented either continuously according to the currently most urgent problems or within the framework of the regional transport management (RVS) program.	Abschluss 2019	VD
RRZ 6.2b The priority measures according to the concept of regional transport management (RVS) are further implemented The implementation of the priority measures is proceeding, for example in the Limmattal and Glattal. In Uster, the implementation of one of the most important measures, the new Greifensee road, is pending.	Abschluss 2019	VD
RRZ 6.2c The cantonal administration and companies support the mobility of their employees The project «Review of the introduction of a mobility management in the cantonal administrations» was completed under the involvement of eight cantonal institutions. The final report with recommendations from 15 January 2018 is available.	Abschluss 2019	VD
RRZ 6.2d Expansion of the road infrastructure plan The expansion measures entered in the plan are being implemented in accordance with the priority ranking systematically and realized.	Abschluss 2019	VD

Target Achievement

The goal is achieved. Punctual preference measures for public transport to avoid loss of time and connection breaks were implemented either continuously according to the currently most urgent problems or within the framework of the regional transport management (RVS) program. Also the priority measures according to the concept RVS were further implemented. The final report of the project «Review of the introduction of a mobility management in the cantonal administrations» is available. The expansion measures entered in the plan were systematically planned and realized.

Politikbereich

07

Umwelt und Raumordnung

Langfristige Ziele

- 7.1** Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- 7.2** Landschaften, Ortsbilder, Kulturgüter und Natur sind geschützt.
- 7.3** Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- 7.4** Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Fließgewässer, Seen und das Grundwasser sind naturnah.
- 7.5** Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig, und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Zielerreichung

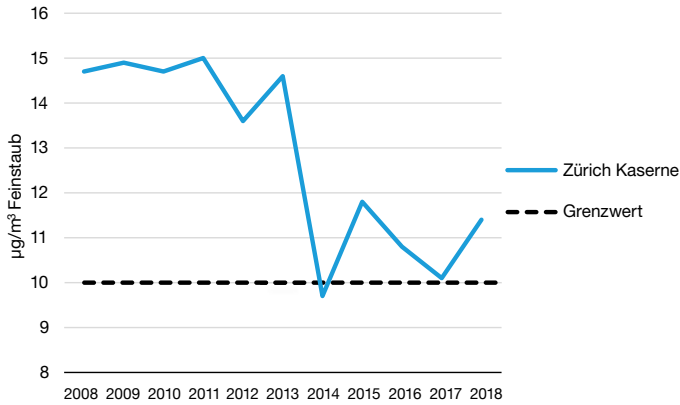
Die langfristigen Ziele im Politikbereich Umwelt und Raumordnung sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Luftschadstoffbelastung hat leicht abgenommen. Ebenso sind der Stromverbrauch und der CO₂-Ausstoß pro Kopf leicht gesunken. Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt stetig zu. Der Schutz von wertvollen Lebensräumen konnte verbessert werden, ist aber noch im Verzug. Die Qualität des Wassers ist stabil, der Zugang zu sauberem Trinkwasser gesichert. Das Bevölkerungswachstum fand in den letzten Jahren durchschnittlich zu rund 75 Prozent im urbanen Raum statt, muss aber weiter konzentriert werden, um das Ziel von 80 Prozent zu erreichen. Gleichzeitig nimmt die pro Person beanspruchte Siedlungsfläche weiter ab.



Luftschadstoffbelastung hat leicht abgenommen

Die Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid hat leicht abgenommen. Zur flächendeckenden Einhaltung der Grenzwerte sind weitere Verbesserungen notwendig. Die Luftbelastung mit Feinstaub hat am Standort Zürich-Kaserne, der für die Belastung im Siedlungsraum des Kantons Zürich repräsentativ ist, tendenziell abgenommen. Aufgrund des Zusammenspiels von Witterung und Emissionsquellen variiert die Belastung im Jahresvergleich.

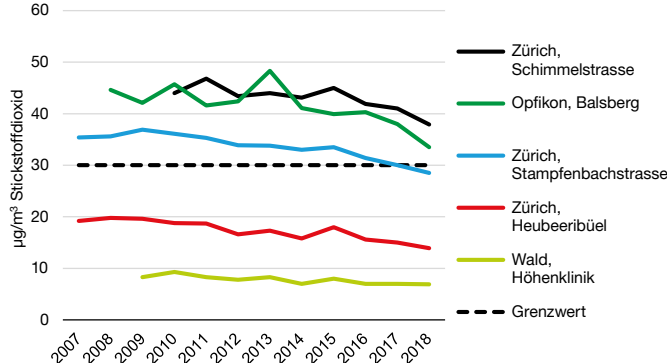
Belastung mit Feinstaub



Quelle: Bundesamt für Umwelt

Die Belastung mit Stickstoffdioxid ist räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für ein repräsentatives Bild wird die Belastung an unterschiedlichen Standorttypen verfolgt. Die durchschnittliche Belastung nimmt leicht ab. Entlang der Verkehrsachsen wird der Grenzwert aber teils noch deutlich überschritten.

Belastung mit Stickstoffdioxid



Quellen: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich und OSTLUFT (für Zürich relevante Standorte)

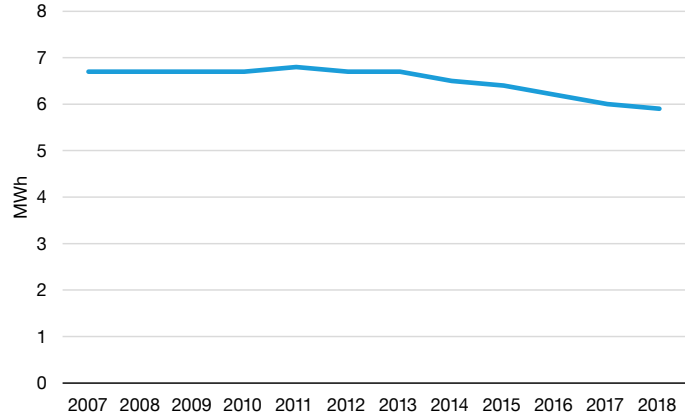
Wertvolle Lebensräume konnten besser gesichert werden

Seit 2015 konnten etwas mehr wertvolle Lebensräume durch Schutzmassnahmen gesichert werden. Gegenüber den Vorgaben des Bundes und des Zürcher Naturschutz-Gesamtkonzepts zur Sicherung der prioritären Lebensräume ist der Kanton aber immer noch deutlich in Verzug. Das Ziel, alle 3600 ha schutzwürdige Lebensräume zu sichern, ist noch nicht erreicht; die Zielerreichung liegt erst bei 89,6 Prozent.

Stromverbrauch und CO₂-Ausstoss pro Kopf sind leicht gesunken

Der Stromverbrauch wie auch der CO₂-Ausstoss pro Kopf sind in den letzten Jahren gesunken, der Energieverbrauch ist sparsamer und umweltschonender geworden. Zudem hat der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zugenommen. Der Rückgang des Stromverbrauchs pro Kopf ist auf die technologischen Fortschritte (z. B. LED-Technologie, Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen) und die erhöhten gesetzlichen Anforderungen bei Geräten zurückzuführen. Welchen Einfluss der Strukturwandel auf den Strombedarf ausübt (z. B. Verlagerung stromintensiver Industrie ins Ausland und Zubau von Rechenzentren in der Schweiz), ist unklar.

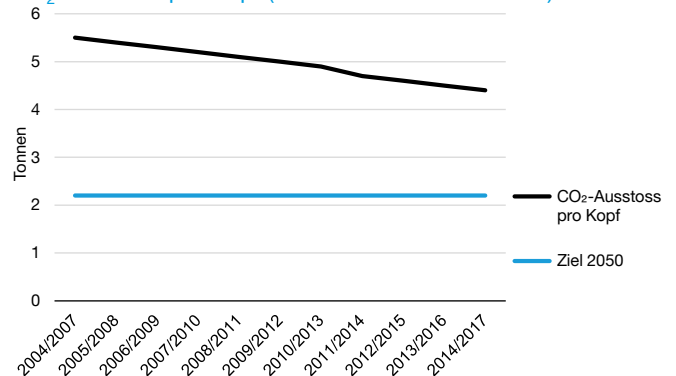
Stromverbrauch pro Kopf



Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich

Der Pro-Kopf-Ausstoss an CO₂ nimmt stetig ab und liegt auf dem Pfad zur Erreichung des im kantonalen Energiegesetz verankerten Ziels von 2,2 Tonnen pro Kopf für das Jahr 2050. Der vermehrte Einsatz nichtfossiler Energien und energiesparender Bauweisen führen bei den Gebäuden zu geringerem CO₂-Ausstoss. Die Entwicklung der Mobilität unterstützt die Zielerreichung hingegen derzeit nicht.

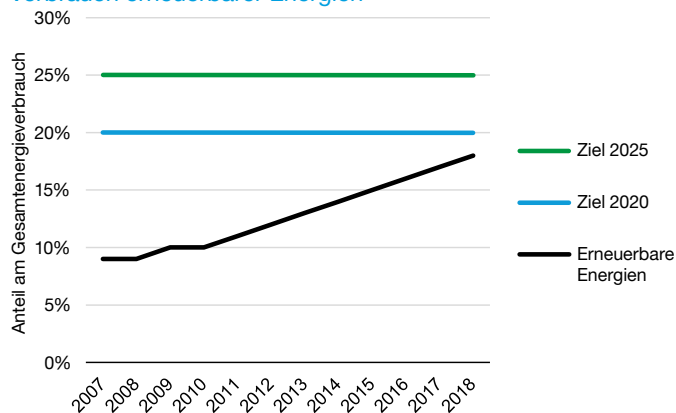
CO₂-Ausstoss pro Kopf (Mittelwert von vier Jahren)



Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich

Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu. Das Ziel, bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent und bis 2025 von 25 Prozent erneuerbaren Energien zu erreichen, ist weiterhin realistisch. Technische Entwicklungen wie der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen sowie verschärfte energetische Anforderungen bei Bauten tragen zu dieser Entwicklung bei.

Verbrauch erneuerbarer Energien



Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich

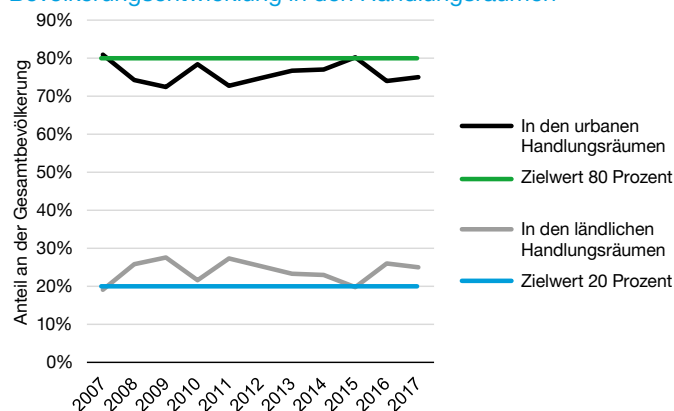
Wasserproben mit guter Qualität

Die Qualität von Wasserproben in Grund- und Fließgewässern ist mit wetterbedingten Schwankungen stabil. Bei Trockenheit wird das gereinigte Abwasser in den Fließgewässern weniger verdünnt, wodurch weniger Messungen die Qualitätszielvorgaben erfüllen. Bei Hochwasser und anhaltendem Regen werden mehr belastende Stoffe in die Fließgewässer und in das Grundwasser eingetragen.

Konzentration des Bevölkerungswachstums im urbanen Raum geht mit haushälterischer Bodennutzung einher

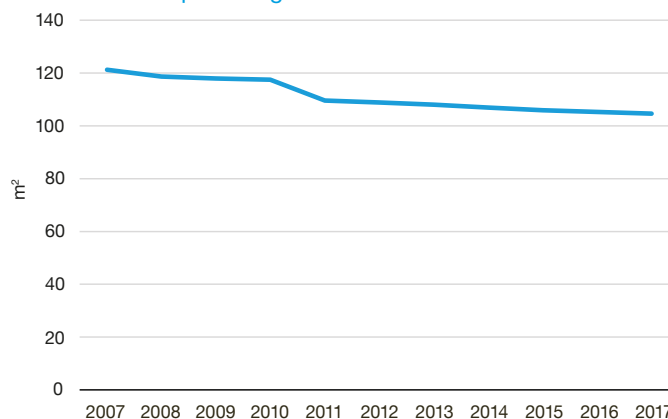
Gemäss Raumordnungskonzept sollen 80 Prozent des Bevölkerungswachstums in Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften stattfinden. Mit der Konzentration der Bevölkerung in verdichteten städtischen Räumen wird eine haushälterische Bodennutzung sowie eine Differenzierung der Lebensräume erreicht. Durchschnittlich fanden in den letzten Jahren rund 75 Prozent des Bevölkerungswachstums in Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften statt. Dies ist im Sinne der Zielerreichung grundsätzlich positiv, das Wachstum soll jedoch noch weiter konzentriert werden. Wegen des Wachstums im urbanen Raum ist die Bauzonenbeanspruchung pro Person in den letzten Jahren anhaltend zurückgegangen. Die Bodennutzung konnte damit verbessert werden.

Bevölkerungsentwicklung in den Handlungsräumen



Quellen: Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich: Handlungsräume gemäss ROK-ZH, Statistisches Amt des Kantons Zürich: Bevölkerungsstatistik

Bauzonenbeanspruchung



Quelle: Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich: Flächennutzung, Statistisches Amt des Kantons Zürich: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Bundesamt für Statistik: Beschäftigungsstatistik (BESTA)

Legislativziel RRZ 7.1: Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7.1a Ortspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen wurde überarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die regionalen Richtpläne Winterthur und Umgebung, Stadt Zürich, Limmattal und Knonaueramt wurden 2017, die regionalen Richtpläne Zimmerberg, Glattal, Furttal und Unterland 2018 festgesetzt. Die Richtpläne der Regionen Pfannenstil, Oberland und Weinland werden voraussichtlich 2019 festgesetzt.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 7.1b Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln Der Regierungsrat überwies den Entwurf des Mehrwertausgleichsgesetzes am 7. Februar 2018 an den Kantonsrat. Das Einzonungsmoratorium des Bundes wird ab Mai 2019 in Kraft treten.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 7.1c Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln Das Projekt startete im April 2016, ein Zwischenbericht lag im Juni 2017 vor. 2018 konnten vier Themen vertieft werden und am Jahresende eine verwaltungsinterne Vernehmlassung zu den gewonnenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Das Projekt ist im ersten Quartal 2019 planmässig abgeschlossen worden. Die Interessenabwägung wird künftig auch als Daueraufgabe anzusehen sein und einen hohen Stellenwert behalten.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 7.1d Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken Das Projekt «Hot Spots» an der Thur wurde in Absprache mit den Gemeinden sistiert, weil vorerst keine Einigung insbesondere hinsichtlich der Lokalisierung von Parkplätzen erzielt werden konnte. Im Rahmen des neuen Projekts «Gesamtkonzept Erholung Thurauen» soll mit neuen Zieldefinitionen und externer Unterstützung eine gesamtheitliche Lösung angestrebt werden.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 7.1e Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 umsetzen und den Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausrichten Der Kanton Zürich hat die Vorgaben der Agrarpolitik 2014–2017 umgesetzt.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7.1f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäude-sanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungs-erneuerungen fördern Das Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion» ist auf Kurs, die Wirkung der Schallschutzmassnahmen nimmt langsam, aber stetig zu. Sie sind künftig als Daueraufgabe anzusehen.</p>	Abschluss 2019	VD
<p>RRZ 7.1g Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen Die Massnahmenpläne wurden 2018 von der Baudirektion festgesetzt. Der Regierungsrat beauftragte die anderen Direktionen mit der Umsetzung der Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p>	Abgeschlossen	BD

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Acht überarbeitete regionale Richtpläne wurden festgesetzt. Die Festsetzung der drei verbleibenden regionalen Richtpläne erfolgt voraussichtlich 2019. Der Entwurf des Mehrwertausgleichsgesetzes wurde an den Kantonsrat überwiesen. Die Vorgaben der Bundesagrarpolitik 2014–2017 wurden umgesetzt. Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel wurden von der Baudirektion festgesetzt. Die anderen Direktionen wurden mit der Massnahmenumsetzung in ihrem Zuständigkeitsbereich beauftragt.

Legislativziel RRZ 7.2: Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7.2a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten Die Eigentümerstrategien für die Axpo Holding AG und für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wurden 2016 mit RRB Nrn. 1196/2016 und 1197/2016 festgesetzt.</p>	Abgeschlossen	BD, FD, VD
<p>RRZ 7.2b Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten Die Vernehmlassung zu den Mustervorschriften wurde 2018 durchgeführt. Die Vorlage wird 2019 dem Kantonsrat vorgelegt.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 7.2c Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen Der Energieplanungsbericht 2017 wurde im Januar 2018 vom Regierungsrat beschlossen.</p>	Abgeschlossen	BD

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die Eigentümerstrategien für die Axpo Holding AG und für die EKZ wurden festgesetzt. Die Vernehmlassung zu den Mustervorschriften im Energiebereich wurde durchgeführt. Die Vorlage wird 2019 an den Kantonsrat überwiesen. Der Energieplanungsbericht 2017 wurde Anfang 2018 beschlossen.



Politikbereich

08

Volkswirtschaft

Langfristige Ziele

- 8.1** Der Kanton Zürich ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- 8.2** Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- 8.3** Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

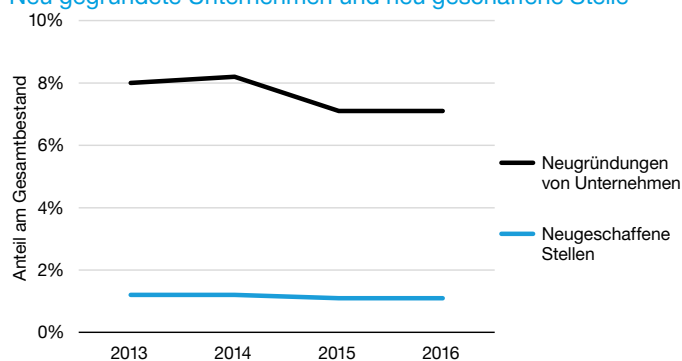
Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Volkswirtschaft sind in der Legislaturperiode teilweise erreicht worden. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts haben abgenommen. Der Arbeitsmarkt ist leistungsfähig, die Integration von Stellensuchenden ist gleichwohl schwieriger geworden. Land- und Forstwirtschaft sind nachhaltig.

Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts haben abgenommen

Die Entwicklung bei den Neugründungen in innovationsbasierten Volkswirtschaften können Hinweise auf die Veränderung der relativen Attraktivität eines Standorts liefern. Allerdings umfassen die unten aufgeführten Neugründungen alle Arten von Unternehmen. Beispielsweise unterscheidet die Statistik nicht zwischen Take-away-Restaurants und Spin-off-Unternehmen der ETH. Die Anzahl der Gründungen ist deshalb nicht zwingend mit dem zukünftigen Wertschöpfungspotenzial der gegründeten Unternehmen gleichzusetzen. 2015 und 2016 sank der Anteil an neu gegründeten Unternehmen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unternehmen. Eine wichtige Ursache dafür könnte die konjunkturelle Abkühlung infolge der Aufhebung des Franken-Euro-Kurses gewesen sein.

Neu gegründete Unternehmen und neu geschaffene Stelle

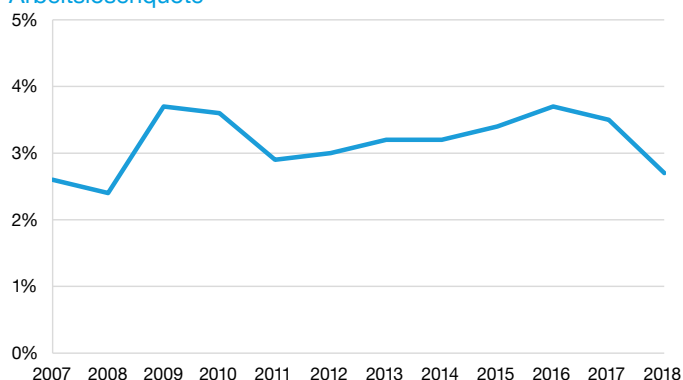


Quelle: Bundesamt für Statistik, Unternehmensdemografie (Udemo)

Arbeitslosenquote geht seit 2016 zurück

Die Arbeitslosenquote des Kantons Zürich erreichte 2016 einen Höhepunkt bei 3,7 Prozent und sank seither stetig. 2018 betrug sie noch 2,7 Prozent. Das Wachstum der Zürcher Wirtschaft fiel in den Jahren zwischen 2015 und 2018 mit 1,6 Prozent pro Jahr mässig stark aus, nicht zuletzt aufgrund des laufenden Strukturwandels vor allem in der Industrie, im Detailhandel und im Finanzsektor. Das durchschnittliche Beschäftigungswachstum pro Jahr war hingegen mit 1 Prozent beträchtlich. Nicht zuletzt aufgrund der Strukturveränderungen ging der Abbau der Arbeitslosigkeit nur schrittweise vonstatten. 2018 kam es zu einer vorübergehenden Beschleunigung des Wachstums und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, die von statistischen Sondereffekten verstärkt worden war. Die 2019 laufende Wachstumsverlangsamung dürfte durch diese Sondereffekte ebenfalls überzeichnet werden.

Arbeitslosenquote

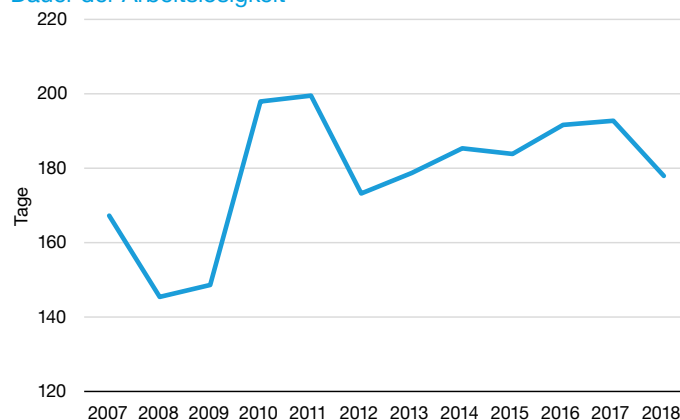


Quelle: Bundesamt für Statistik (Arbeitslose nach Kanton, Jahresdurchschnitt)

Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit hatte bis 2017 im Zug der leicht steigenden Arbeitslosenquoten zugenommen und widerspiegelte damit die einschneidenden strukturellen Veränderungen der Zürcher Wirtschaft insbesondere in der Industrie und im Bankensektor. 2018 ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit dank einem höheren Beschäftigungswachstum und einem schwächeren sektoralen Strukturwandel wieder auf 178 Tage gesunken.

Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Amstat

Land- und Forstwirtschaft sind nachhaltig

Die Fruchtfolgefleichen umfassen das wertvollste Ackerland. Ohne ausreichende Fläche ist eine Nahrungsmittelherstellung mit kurzen Distanzen zu den Absatzmärkten nicht möglich. Der Kanton Zürich erfüllt den vom Bund geforderten Mindestumfang an Fruchtfolgefleichen. Ihre weitere Ausdehnung wird gleichwohl angestrebt. Die Holznutzung im Privatwald schwankt von Jahr zu Jahr stark. 2015 bis 2018 bewegte sie sich zwischen 84 und 101 Prozent des Holzzuwachses und war damit nachhaltig.

Legislaturziel RRZ 8.1: Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 8.1a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern

Teilweise

VD, GD, BI

abgeschlossen

Die von der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion vorgeschlagenen elf Massnahmen wurden im September 2018 verabschiedet (RRB Nr. 917/2018). Bis Ende Juni 2022 wird ein Monitoring der Massnahmenumsetzung und der Zielerreichung durchgeführt.

Um den Nachwuchsbedarf in den Pflegeberufen auch im Bereich der Langzeitpflege zu sichern, erliess der Regierungsrat im Dezember die Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (ALV), die am 1. Januar 2019 in Kraft trat.

RRZ 8.1b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken

Abgeschlossen

VD

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Ansätze mit allen relevanten Akteuren weiter verfolgt.

RRZ 8.1c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund

Abschluss 2019

VD

2016 besuchte eine Delegation unter Führung der Volkswirtschaftsdirektorin die Provinz Guangdong. Den Gouverneur von Guangdong empfing der Regierungsrat im April 2018, den Oberbürgermeister der Stadt Chongqing im Juli 2018 in Zürich. Mit der Stadt Seoul unterzeichnete der Kanton ein Memorandum of Understanding anlässlich des Besuchs des Bürgermeisters von Seoul im Oktober. Unter dem Slogan «Zürich meets your City» konnte sich der Kanton zusammen mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus und in Kooperation mit den Hochschulen 2016 in London, 2017 in Hongkong und 2018 in San Francisco präsentieren.

RRZ 8.1d Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern

Abgeschlossen

BI

Der Bildungsrat hat den Zwischenbericht zur Umsetzung von Naturwissenschaft und Technik an den Zürcher Mittelschulen zur Kenntnis genommen. Die Schulen sind in der Umsetzung der Massnahmen auf Kurs. Im Rahmen des Projekts «Gymnasium 2022» sind die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Fachs Informatik am Gymnasium in Arbeit. Im Rahmen der weiteren Arbeiten werden die MINT-Fächer in den Stundentafeln gestärkt sowie die Lehrpläne an den Lehrplan 21 angepasst. Die schulischen Konzepte zur Stärkung der Studien- und Berufswahl der kantonalen Mittelschulen werden seit Sommer 2018 umgesetzt.

RRZ 8.1e Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren

Abgeschlossen

BI

Die Eintritte in die Berufsmaturität (BM) nahmen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent zu. 2017 hatten sie im Vergleich mit 2016 um 3,7 Prozent zugenommen. Die Zunahme beschränkte sich 2018 allerdings auf die Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM2). Die berufliche Mobilität während der Lehre konnte weiter ausgebaut werden.

RRZ 8.1f Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern

Abschluss 2019

BI

Vgl. RRZ 2.1c

RRZ 8.1g Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen

Abschluss 2019

BD

Das Gebietsmanagement Lengg sowie die Gebietsplanungen Wädenswil und Chance Uetikon wurden weiter vorangetrieben. Bei der Gebietsplanung Chance Uetikon wurde die Testplanung abgeschlossen, das Beteiligungsverfahren fortgeführt und ein Masterplan erarbeitet. In den Projekten Lengg und Wädenswil konnten mit den Projektpartnern wichtige Grundsatzfragen geklärt werden.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitete Massnahmen, um durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen das inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Diese Massnahmen werden umgesetzt. Die Präsenz des Kantons in Zukunftsmärkten wie China und Südkorea wurde durch politische Beziehungspflege und unter dem Slogan «Zürich meets your City» gestärkt. Die Massnahmen zur Stärkung von Naturwissenschaft und Technik werden von den Schulen umgesetzt. Die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Fachs Informatik am Gymnasium wurden aufgenommen. Die Konzepte zur Stärkung der Studien- und Berufswahl an Mittelschulen werden umgesetzt. Die Zahl der Eintritte in die Berufsmaturität nahm zu. Gebietsplanungen setzen Impulse für den Wirtschaftsraum.

Legislativziel RRZ 8.2: Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt

Massnahme

Stand Umsetzung

Abschluss 2019 VD

RRZ 8.2a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich

Das «Cluster Portrait Life Sciences Zürich 2016», der «Cleantechbericht 2016» und die «Cluster-Daten 2016» wurden veröffentlicht. Letztere wurden 2018 mit dem Zahlenbooklet weiter fortgeschrieben. 2017 und 2018 wurden insgesamt 36 Clusteranlässe durchgeführt. Zu den zwei bedeutendsten Meilensteinen im Finanzcluster zählen die Ansiedlung der zweiten chinesischen Grossbank (ICBC) und die Eröffnung des weltweit grössten Blockchain-Hubs (Trust Square).

RRZ 8.2b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovation genutzt wird

Abschluss 2019 VD

2016 wurde die Stiftung Innovationspark Zürich (IPZ) gegründet. 2017 wurde der Pavillon auf dem IPZ-Gelände erstellt. Am 10. Dezember 2018 wurden die Verträge mit dem Bund betreffend die Landabgabe für den IPZ unterzeichnet. Die Governance und Rollen zwischen der Stiftung IPZ und dem Kanton sind geklärt. HRS Investment AG wurde als Entwicklungspartner ausgewählt. Sie erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept für die erste Entwicklung des IPZ.

RRZ 8.2c Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren

Abschluss 2019 BI

Die Arbeiten erfolgen planmässig.

RRZ 8.2d Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln

Abschluss 2019 BI

Die Zürcher Fachhochschulen führten in den vergangenen Jahren zahlreiche durch den Bund finanzierte Kooperationsprojekte für Doktoratsausbildungen durch. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat verschiedene Labs aufgebaut, um ihre Kernkompetenzen in ausgewählten Themengebieten in Projekte mit externen Partnern einzubringen. Die Universität Zürich betreute 2018 über 300 aktive Lizenzen und ein Portfolio von über 370 Patentfamilien. Zeitweilig hatte sie 2016 360 aktive Lizenzen und 2017 400 Patentfamilien betreut. Ende 2018 war sie an 33 Spin-off-Unternehmen beteiligt. Die Innovationsaktivitäten werden seit 2018 durch den UZH Innovation Hub gefördert. Dazu gehören das UZH Innovators Camp und die UZH Entrepreneurship-Fellowships.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich konnten gestärkt werden. Das Clustermanagement wurde ausgebaut. Die Entwicklung des Innovationsparks wurde durch die Gründung der Stiftung, die Erstellung des Pavillons auf dem Gelände und den Abschluss der Verträge mit dem Bund vorangetrieben. Die Zürcher Fachhochschulen und die Universität Zürich haben in Kooperationsprojekte und weitere Massnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers investiert.



Politikbereich

09

Finanzen und Steuern

Langfristige Ziele

- 9.1** Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.
- 9.2** Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.
- 9.3** Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen.

Zielerreichung

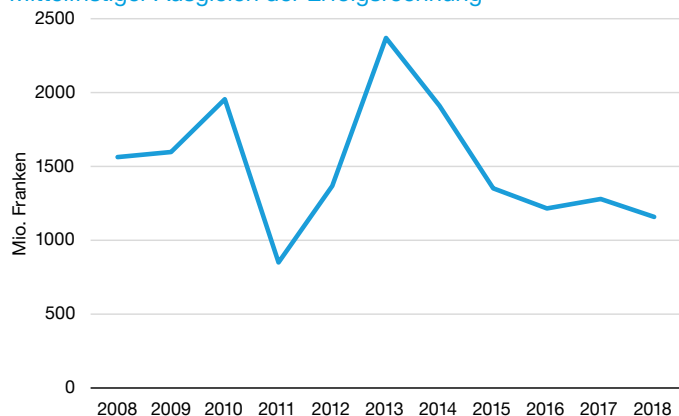
Die langfristigen Ziele im Politikbereich Finanzen und Steuern sind in der Legislaturperiode erreicht worden. Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen. Die Nettoschulden pro Kopf konnten nach dem sprunghaften Anstieg von 2011 bis 2017 wieder auf das Niveau von 2008 gesenkt werden. Die Einkommens- wie auch die Unternehmenssteuerbelastung im Kanton Zürich hat sich im interkantonalen Vergleich in den letzten Jahren kaum verändert.

U15-Blizzards von Basketball Regensdorf in der mit Beiträgen aus dem Sportfonds mitfinanzierten Dreifachturnhalle der Sekundarschule Petermoos in Buchs

Gesunder und mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

In den letzten zehn Jahren ist der mittelfristige Ausgleich immer klar erreicht worden. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen, wenn das Eigenkapital am Ende einer achtjährigen Periode dem Bestand zu Beginn dieser Periode entspricht. Der mittelfristige Ausgleich wurde u. a. auch erreicht, weil die Aufwendungen für die Sanierung der Pensionskasse BVK von 2,6 Mrd. Franken seit 2011 nur teilweise und mit Verzögerung in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs eingeflossen sind.

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

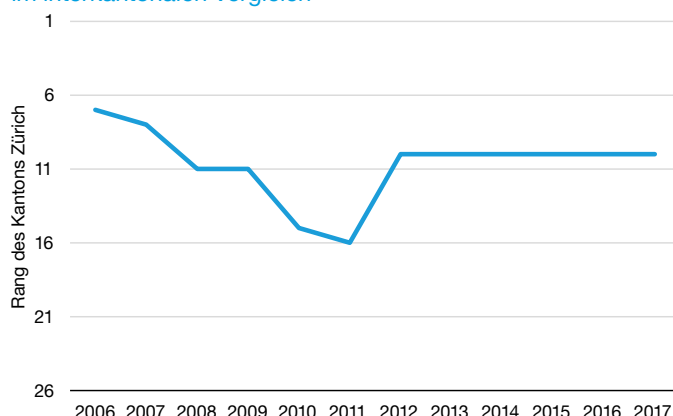


Quelle: Finanzverwaltung des Kantons Zürich

Stabile Einkommens- und Unternehmenssteuerbelastung im interkantonalen Vergleich

2017 belegte der Kanton Zürich im Gesamtindex der Einkommenssteuerbelastung natürlicher Personen wie bereits in den Vorjahren den 10. Platz unter 26 Kantonen. Der Index zeigt, wie stark das Einkommen natürlicher Personen in den einzelnen Kantonen durchschnittlich besteuert wird. Mit einem Indexwert von 93.0 liegt die durchschnittliche Steuerbelastung im Kanton Zürich unter dem nationalen Durchschnitt (Indexwert = 100).

Gesamtindex der Einkommenssteuerbelastung im interkantonalen Vergleich

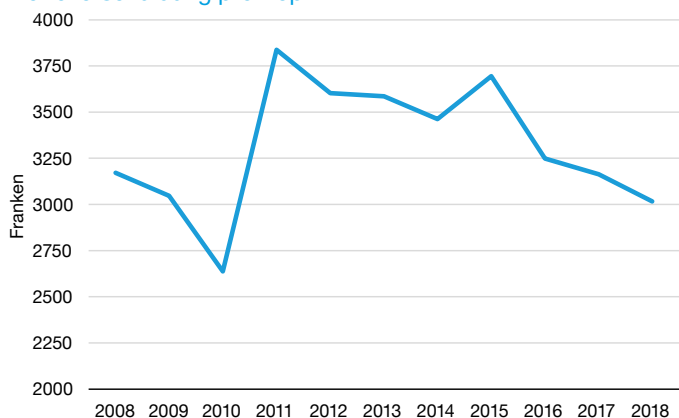


Quelle: BAK Economics AG, im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2018

Abnahme der Nettoverschuldung pro Kopf

Nach dem sprunghaften Anstieg 2011 wegen der BVK-Sanierung konnten die Nettoschulden pro Kopf bis Ende 2017 wieder auf das Niveau 2008 gesenkt werden. Das ist auf die hohen Ertragsüberschüsse 2016 und 2017 und die in den letzten Jahren meist massvollen Nettoinvestitionen zurückzuführen. Gemäss den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz ist die Verschuldung «hoch», ohne BVK-Sanierung würde sie als «mittel» eingestuft.

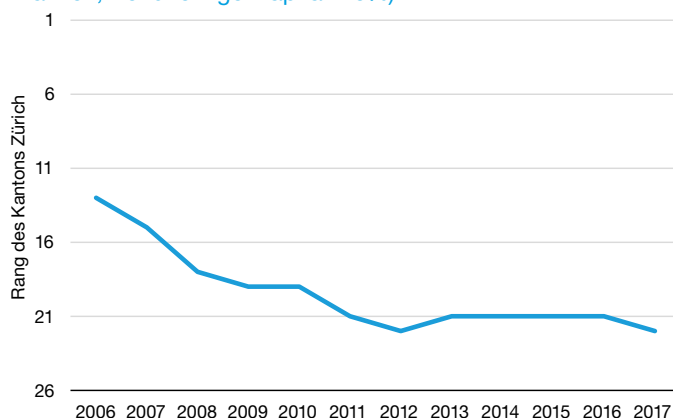
Nettoverschuldung pro Kopf



Quelle: Geschäftsbericht, Teil III Finanzbericht; Beilagen zum Finanzbericht, Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich, Nettoschuld I pro Einwohner

Beim interkantonalen Vergleich der Unternehmenssteuerbelastung wird jeweils der Kantonshauptort betrachtet. Gemäss den Erhebungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) lag die Stadt Zürich im Vergleich der 26 Kantonshauptorte von 2013 bis 2016 auf dem 21. Rang und 2017 auf Rang 22, weil der Kanton Waadt den Gewinnsteuersatz geändert hatte. Seit 2006 hat der Kanton Zürich 9 Ränge verloren.

Reingewinn- und Kapitalbelastung von Aktiengesellschaften im interkantonalen Vergleich (steuerbares Eigenkapital: 2 Mio. Franken; Rendite Eigenkapital: 20%)



Quelle: BAK Economics AG, im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2018

Legislaturziel RRZ 9.1: Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9.1a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktionen und Leistungsgruppen erstellen

Abgeschlossen FD, SK

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 wurden die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons aufgezeigt. Mit RRB Nr. 236/2016, Dispositiv IV, wurde die Legislaturzielmassnahme abgeschlossen.

RRZ 9.1b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen

Abgeschlossen SK, FD

Beruhend auf den Ersteingaben zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 wurde festgestellt, dass die Globalbudgets der Leistungsgruppen nicht ausreichend mit der Entwicklung von Leistungsmengen und Aufwendungen pro Leistungseinheit begründet sind. Der Regierungsrat bekräftigte mit Beschluss Nr. 544/2017 seine Forderung nach mehr Kostentransparenz. Im Rahmen der Erarbeitung des KEF 2019–2022 wurde aufgrund der Analyse der Budgets gemäss Ersteingabe zum KEF jeder Direktion der Erklärungsgrad der Globalbudgets ihrer Leistungsgruppen mit Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren bekannt gegeben.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons wurden aufgezeigt. Der Regierungsrat bekräftigt seine Forderung nach mehr Kostentransparenz. Der Beschluss wurde im Rahmen der Erarbeitung des KEF 2019–2022 umgesetzt.

Legislaturziel RRZ 9.2: Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9.2a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen

Abschluss 2019 BD

2016 wurde die Langfristprognose 2015–2065 des netzweiten Mittelbedarfs für den baulichen Strassenunterhalt zur Erhaltung und Erneuerung der Strassen erstellt und die Massnahmenfälligkeitkarten zur Unterstützung der Erhaltungsplanung eingeführt. Die Auslegung des SEM-Ansatzes zur netzweiten Langfristprognose des Mittelbedarfs für die Kunstbauten und die Betriebs- und Sicherheitsanlagen ist in Bearbeitung.

RRZ 9.2b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen

Abgeschlossen FD

Die Problemaufnahme konnte 2017 abgeschlossen werden. Es konnte kein Handlungsbedarf in Bezug auf Finanzierungsmodelle festgestellt werden. Die vorgebrachten Anliegen betreffend eine langfristigen Finanz- und Investitionsplanung wurden in den Budgetierungs- und Planungsprozess aufgenommen.

RRZ 9.2c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl–Zürichsee–Limmat (Stadt Zürich) treffen

Abgeschlossen BD

Im Oktober 2017 wurde der Variantenentscheid getroffen und die Stollenvariante für die Weiterbearbeitung ausgewählt. Das Hochwasserschutzprojekt «Entlastungsstollen Thalwil» ist 2018 bis auf Stufe Bauprojekt weiterentwickelt worden. Die öffentliche Auflage erfolgte im März 2019.

RRZ 9.2d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können

Abschluss 2019 VD

Ein Entwurf des definitiven Schlussberichts der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen liegt vor.

RRZ 9.2e Standards für Baukosten und für betriebliche sowie qualitative Anforderungen erarbeiten und für Hochbauten verbindlich umsetzen

Abschluss 2019 BD

Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) neu beschlossen. Der Kantonsrat verlangt mit den Leistungsmotionen KR-Nrn. 28/2017 und 29/2017, dass das Hochbauamt Massnahmen ausarbeitet, die Einsparungen für kantonale Hochbauten von bis zu 25 Prozent ermöglichen. Dieselbe Stossrichtung verfolgt die Massnahme F21.1 der Leistungsüberprüfung 2016 (RRB Nr. 236/2016). Das Hochbauamt hat einen Regierungsratsantrag mit einem Massnahmenplan ausgearbeitet und dazu eine Vernehmlassung bei den Direktionen durchgeführt.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die Langfristprognose 2015–2065 des netzweiten Mittelbedarfs für den baulichen Strassenunterhalt zur Erhaltung und Erneuerung der Strassen wurde erstellt und die Massnahmenfälligkeitkarten zur Unterstützung der Erhaltungsplanung eingeführt. Handlungsbedarf bezüglich umsetzungsbereiter Finanzierungsmodelle konnte nicht festgestellt werden.

Legislativziel RRZ 9.3: Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 9.3a Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten

Abschluss 2019

FD

Die nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch den Bundesrat vorgelegte Ersatzvorlage wurde von den eidgenössischen Räten am 28. September 2018 als Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedet. Der Regierungsrat bereitet die Vorlage zur Umsetzung der STAF im Kanton Zürich parallel zu den Beratungen in der Bundesversammlung vor und überwies sie dem Kantonsrat bereits Ende September 2018. Damit sollen die neuen Bestimmungen im kantonalen Recht gleichzeitig mit jenen des Bundes auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden können.

RRZ 9.3b Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen

Abschluss 2019

FD

Nach dem von BAK Economics AG im Auftrag der Finanzdirektion erstellten Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2018 lag die Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich 2017 weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Gemäss einem darin enthaltenen Index befindet sich der Kanton Zürich seit 2012 unverändert auf Rang 10. Bei der Unternehmensbesteuerung dagegen liegt der Kanton Zürich auf Rang 22, weil ein anderer Kanton seinen Gewinnsteuersatz gesenkt hat. Seit 2013 hat er auf Rang 21 gelegen.

RRZ 9.3c Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene

Abschluss 2019

FD

Vgl. RRZ 9.3a

Zielerreichung

Das Ziel wird weitestgehend erreicht. Die Vorlage zur kantonalen Umsetzung der Bestimmungen im Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung überwies der Regierungsrat im September 2018 an den Kantonsrat. Gemäss Steuerbelastungsmonitor 2018 liegt der Kanton Zürich bei der Einkommenssteuerbelastung im interkantonalen Vergleich weiter unter dem Landesdurchschnitt und unverändert auf Rang 10. Beim interkantonalen Vergleich der Unternehmenssteuerbelastung ist der Kanton Zürich 2017 auf Rang 22 platziert, nachdem er seit 2013 unverändert auf Rang 21 gelegen hatte.



Politikbereich

10

Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- 10.1** Der Kanton ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- 10.2** Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- 10.3** Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- 10.4** Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.
- 10.5** Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- 10.6** Die Verwaltung wird durch eine zeitgemässe Informatik optimal unterstützt.
- 10.7** Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Allgemeine Verwaltung sind in der Legislaturperiode grösstenteils erreicht worden. Der Kanton Zürich ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert und erbringt bürgernahe Dienstleistungen. Die Public Corporate Governance ist erneuert. Die zeitgemässe Infrastruktur wird durch die zentrale Steuerung von Digitalisierung und Informatik sowie durch die zentrale Immobilienbewirtschaftung gewährleistet. Über das staatliche Handeln wird transparent informiert. Insbesondere durch die tragende Rolle in interkantonalen Organen und gemeinsamen Gremien mit dem Bund kann der Kanton wichtige Anliegen mehrheitlich durchsetzen und seine Interessen einbringen. Indessen hat sich der Zustand der Verwaltungsgebäude verschlechtert. Die Nettofluktuationsrate der Mitarbeitenden ist stabil. Im bevorstehenden Jahrzehnt werden allerdings überdurchschnittlich viele Mitarbeitende das Pensionsalter erreichen. Das heisst, dass die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bei der Rekrutierung von Personal künftig eine noch grössere Rolle spielen wird. Der innerkantonale Finanzausgleich hat es allen Gemeinden erlaubt, ihre Grundaufgaben zu erfüllen.

Umsetzung der Public Corporate Governance-Richtlinien, Zentralisierung von Immobilien und Informatik, übergeordnete Steuerung der Strategien Digitale Verwaltung und IKT

Die Steuerung der Beteiligungen des Kantons ist in den vergangenen vier Jahren mit der Umsetzung der Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance verbessert worden. Die Bewirtschaftung der Immobilien des Kantons wurde zentralisiert. Für die direktionsübergreifende Steuerung der Strategien Digitale Verwaltung und IKT wurde das Gremium «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT» (SDI) geschaffen. Mit dem Aufbau der Abteilung Digitale Verwaltung und E-Government in der Staatskanzlei und der Zentralisierung der Informatikdienste im Amt für Informatik begegnet der Kanton den sich durch die Digitalisierung ergebenden Herausforderungen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Impulsprogramm Digitale Verwaltung und dem IKT-Programm.

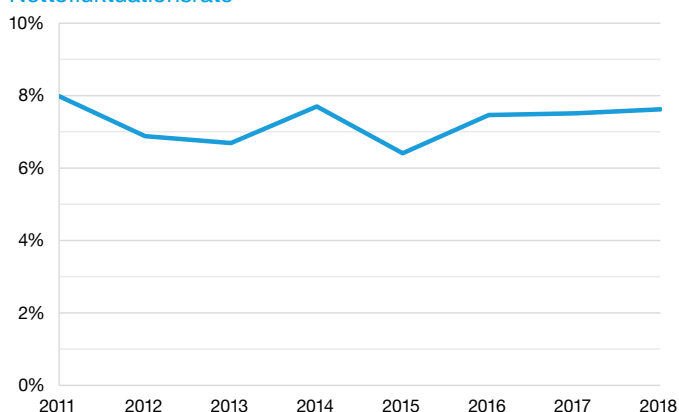
Interessen sind nach aussen gewahrt

Dem Kanton Zürich gelingt es gut, seine Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen zu wahren. In den interkantonalen Konferenzen kann er sich aufgrund seiner guten Vertretung auf politischer und Verwaltungsebene sowie der grossen Fachexpertise in der kantonalen Verwaltung erfolgreich einbringen. Seine Interessen werden in den Positionsbezügen dieser Konferenzen mehrheitlich berücksichtigt. Als schwieriger kann sich die Interessenvertretung des Kantons bei Verteilungs- und Ausgleichsfragen und entsprechend gegensätzlichen Interessen der Kantone erweisen. Auf Bundesebene bringt sich der Kanton Zürich als bevölkerungsreicher Wirtschaftskanton bereits in der Phase der Rechtsetzung mit seinen Erfahrungen und Expertisen ein. Er kann sich aufgrund seiner Grösse und spezialisierten Verwaltung beim Bund oft Gehör verschaffen. Eine Herausforderung stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dar. Der Kanton befindet sich zum Beispiel am Rande des Aktionsraums der Internationalen Bodensee Konferenz. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Baden-Württemberg ist durch Dossiers mit unterschiedlichen Interessenlagen und Beteiligten sowie komplexen Zuständigkeiten geprägt.

Nettofluktuationsrate ist stabil

Es gelingt dem Kanton, seine Mitarbeitenden zu halten. Der Anteil freiwillig austretender Mitarbeitender am gesamten Personalbestand des Kantons, die sogenannte Nettofluktuationsrate, ist stabil. Gleichwohl steht die Personalpolitik des Kantons vor Herausforderungen. Im bevorstehenden Jahrzehnt werden überdurchschnittlich viele Mitarbeitende das Pensionsalter erreichen. Das heisst, dass die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bei der Rekrutierung von Personal künftig eine noch grössere Rolle spielen wird.

Nettofluktuationsrate

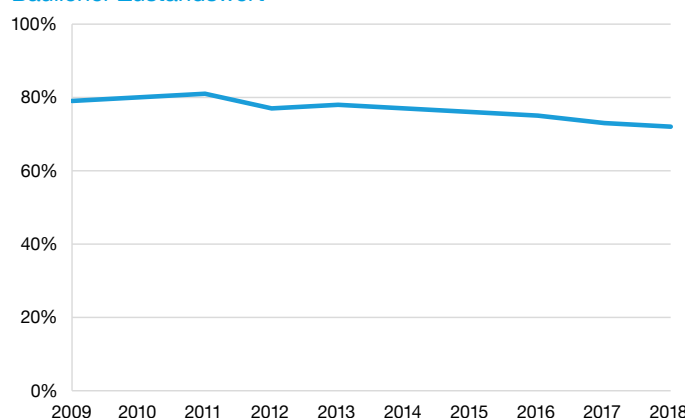


Quelle: Personalamt des Kantons Zürich

Der bauliche Zustandswert ist leicht gesunken

Der bauliche Zustandswert weist für das Immobilienportfolio des Kantons mit rund 650 Liegenschaften einen mittleren bis guten Zustand aus. Immobilien mit einem Zustandswert über 70 Prozent sind grundsätzlich zeitgemäss und zweckmässig. Die technische Gebrauchstauglichkeit der Immobilien ist gewährleistet. Der Zustandswert ist aber seit 2013 leicht gesunken. In dieser Phase lag der Fokus der Hochbautätigkeit auf der Planung von mehreren grossen Neubauprojekten. Mit deren Fertigstellung wird auch der Wert wieder ansteigen. So wird beispielsweise der Neubau des Polizei- und Justizzentrums einen positiven Einfluss auf den Zustandswert haben. Der Zustandswert des Gesamtportfolios wird auch massgeblich durch grössere Objekte mit erhöhtem Sanierungsbedarf beeinflusst wie etwa die Gebäude der engeren Zentralverwaltung oder die Kaserne in Zürich.

Baulicher Zustandswert

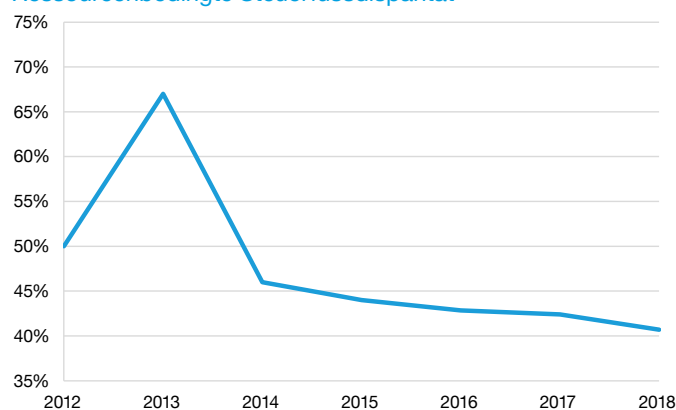


Quelle: Immobilienamt des Kantons Zürich

Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität ist gesunken

Seit 2013 ist die Steuerfussdisparität gesunken. Die Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden haben abgenommen. Wenn hohe Steuerfüsse nicht notwendig sind, können Gemeinden ihre Aufgaben selbstständig und wirtschaftlich erfüllen. Höhere Steuerfüsse sind immer die Folgen hoher Pro-Kopf-Ausgaben. Insgesamt hat der Finanzausgleich die Gemeinden mit hohen Mitteln pro Kopf ausgestattet.

Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität



Quellen: Geschäftsberichte des Regierungsrates

Legislaturziel RRZ 10.1: Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 10.1a Die Struktur der Leistungsgruppen des Kantons überprüfen, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung besser abzubilden

Abschluss 2019 SK

2018 wurden weitere Abklärungen zur Leistungsgruppenstruktur durchgeführt, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung in den Leistungsgruppen besser abzubilden.

RRZ 10.1b Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln

Abgeschlossen SK

Im Rahmen des Projekts KP04 wurden Grundlagen geschaffen, um neben den Regierungsratsgeschäften auch weitere Geschäftsfälle elektronisch abwickeln zu können. Seit 2017 werden Mitberichtsverfahren, besondere Stellungnahmen und Antragsbereinigungen elektronisch abgewickelt.

RRZ 10.1c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen

Abschluss 2019 alle

Die Richtlinien der Public Corporate Governance (PCG) bildeten in den vergangenen vier Jahren eine wichtige Grundlage für zahlreiche Geschäfte des Regierungsrates. Der Handlungsbedarf zu ihrer Umsetzung wurde systematisch geprüft und beurteilt. Zudem wurden die laufenden Geschäfte des Regierungsrates mit PCG-Bezug regelmässig auf ihre Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien geprüft. Die fortschreitende Umsetzung dieser Richtlinien wurde in den vorangegangenen Geschäftsberichten regelmässig dargestellt.

Die Finanzdirektion hat Grundsätze zum Eignercontrolling erstellt und wendet diese in der Beurteilung von Regierungsratsgeschäften an. Sie hat Steuerungslisten erstellt und stellt diese den Direktionen zur Verfügung.

Im Oktober 2018 verabschiedete der Kantonsrat die Verselbstständigungsvorlagen für das Kantonshospital Winterthur und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland entsprechend den Regelungen für das Universitätsspital Zürich und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich. Für alle vier Spitäler setzte der Regierungsrat während der Legislatur Eigentümerstrategien fest, die der Kantonsrat genehmigte.

RRZ 10.1d Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018 mit der Stossrichtung Standardisierung, Professionalisierung und Automatisierung der directionsübergreifenden IT-Services sowie der Stossrichtung Voraussetzung schaffen für die komplette Digitalisierung in den Direktionen

Abgeschlossen FD

Die IKT-Strategie wurde mit RRB Nr. 383/2018 beschlossen. Die Umsetzung verläuft planmässig.

RRZ 10.1e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln

Abgeschlossen SK

Vgl. RRZ 10.1b. Die für die Massnahme RRZ 10.1b notwendigen Regelungen in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) wurde mit RRB Nr. 738/2017 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. November 2017.

RRZ 10.1f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden

Abgeschlossen FD

Der Regierungsrat hat 2017 einheitliche Regeln zur Vorbeugung von unethischem Verhalten erlassen. Dabei handelt es sich um einen Verhaltenskodex mit direkt anwendbaren Standards für alle Mitarbeitenden in den Direktionen, der Staatskanzlei, der Bezirksverwaltung und den unselbstständigen Anstalten.

RRZ 10.1g Die directionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z. B. Workflowlösungen)

Abgeschlossen FD

2018 wurden die Prozesse der letzten Etappe des Projekts komplett modelliert, abgenommen und eingeführt.

RRZ 10.1h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls erneuern

Verzicht FD

Gemäss Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) wird auf diese Massnahme verzichtet. Sie wird durch die Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 ersetzt (RRZ 10.1j).

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.1i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten</p> <p>Das Hochbauamt wurde gemäss den vom Kantonsrat beschlossenen Modellen neu organisiert. Die Zusammenarbeit mit der Universität ist in einer neuen Immobilienverordnung festgelegt worden (RRB Nr. 593/2018). Mit den Spitälern wurden Zusammenarbeitsvereinbarungen unterzeichnet. Als wichtigster Meilenstein im Projekt WIM (Weiterentwicklung Immobilienmanagement) wurde die Immobilienverordnung (ImV) durch den Regierungsrat erlassen (RRB Nr. 595/2018). Darauf aufbauend wurden das Immobilienhandbuch als Leitfaden für den Arbeitsalltag (RRB Nr. 1090/2018) sowie die allgemeinen Vorgaben zu den Nutzungsvereinbarungen (RRB Nr. 958/2018) und Betreiberaufträgen (RRB Nr. 1089/2018) beschlossen.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 10.1j Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 mit den Projekten HR 2020, Stellenplan als internes Steuerungsinstrument und Kompetenzmodell 2020</p> <p>Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) beschlossen. An den Massnahmen HR2020, Stellenplan als internes Steuerungsinstrument und Kompetenzmodell 2020 wurde 2018 in drei direktionsübergreifenden Projekten gearbeitet. Der Abschluss der Projekte sollte planmässig im ersten Halbjahr 2019 möglich sein.</p> <p>Zielerreichung</p> <p>Das Ziel wird weitgehend erreicht. Der Anpassungsbedarf an den Leistungsgruppen wird geprüft. Die Richtlinien über die Public Corporate Governance bildeten in den vergangenen vier Jahren eine wichtige Grundlage für zahlreiche Geschäfte des Regierungsrates, beispielsweise bei der Selbstständigkeit der vier kantonalen Spitäler und bei der strategischen Neuausrichtung im Strombereich. Die IKT-Strategie wurde beschlossen. Die Regelungen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung sind in Kraft. Ein Verhaltenskodex mit direkt anwendbaren Standards wurde ebenso erlassen wie die Immobilienverordnung.</p>	Abschluss 2019	FD
<p>Legislaturziel RRZ 10.2: Der Kanton Zürich hält mit der Dynamik der Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft Schritt und nutzt ihre Möglichkeiten. Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft</p>		
<p>RRZ 10.2a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz</p> <p>Die Aufbauphase konnte 2017 abgeschlossen werden. Der Auftrag für die Weiterführung bzw. Weiterentwicklung von OGD wurde mit RRB Nr. 776/2017 an die Direktion der Justiz und des Innern übergeben.</p>	Abgeschlossen	SK
<p>RRZ 10.2b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen</p> <p>Die Arbeiten am Projekt E-Dossier wurden 2016 aufgenommen. 2018 wurde das Initialscanning für alle Direktionen (mit Ausnahme zweier Ämter in der Bildungsdirektion) durchgeführt. Optimierungen wurden vorgenommen, ein Erfahrungsaustausch findet statt. Der Rollout für das Volksschulamt läuft, derjenige für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist in Planung.</p>	Abschluss 2019	FD
<p>RRZ 10.2c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen</p> <p>Mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) wurde auf diese Massnahme verzichtet. Sie wird durch die Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 ersetzt (RRZ 10.1j).</p>	Verzichtet	FD
<p>RRZ 10.2d Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben</p> <p>Das Projekt wurde 2017 gestartet. Der Abschluss der Projektinitialisierungen ist für 2021 geplant.</p>	Verzögert	FD

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.2e Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen</p> <p>Seit Anfang 2018 können Geodaten als Open Government Data rechtlich und technisch frei genutzt werden. Es stehen 137 Geodatensätze und 117 Geodienste zur freien Nutzung bereit. 2018 wurden in durchschnittlich 200 Bezügen pro Arbeitstag 50000 Geodatensätze bezogen. 45 Prozent aller bezogenen Datensätze betreffen die Amtliche Vermessung. Seit 2018 wird der kantonale Übersichtsplan vollautomatisch aus den Daten der Amtlichen Vermessung abgeleitet.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 10.2f Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können</p> <p>Die Plattform wurde 2018 aufgebaut und im Probetrieb getestet. Offene Fragen konnten bis Ende 2018 geklärt und für die definitive Umsetzung spezifiziert werden.</p>	Abschluss 2019	BD
<p>RRZ 10.2g Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten</p> <p>Die Arbeiten erfolgen planmässig.</p>	Abschluss 2019	BI
<p>RRZ 10.2h Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen</p> <p>Für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) hat der Kanton zusammen mit Leistungserbringerverbänden 2016 die axsana AG gegründet. Diese steht mittlerweile im Eigentum der Cantosana AG (Kantone Zürich, Bern und Zug) und des Trägervereins XAD. Das Einzugsgebiet des von der axsana AG aufgebauten EPD-Systems wächst kontinuierlich. Die Finanzhilfe des Bundes wurde bewilligt. Der Anschluss erster Leistungserbringer ist gestartet. Die gesetzliche Einführungsfrist für das EPD läuft bis 15. April 2020.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 10.2i Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben</p> <p>Die kantonale Einwohnerdatenplattform (KEP) wurde planmässig bereitgestellt.</p>	Abgeschlossen	JI
<p>RRZ 10.2j Umsetzung der weiteren Projekte der HR Informatik Weiterentwicklung, namentlich Sicherstellung einheitliches SAP-Organisationsmanagement, HR-Informationsportal für Führungskräfte und Überführung der Absenzdaten in SAP HCM</p> <p>Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) beschlossen. Das Projekt SAP-Organisationsmanagement wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Rollout für das HR-Informationsportal wurde bereits begonnen. Das Projekt Überführung der Absenzdaten in SAP HCM musste vorerst zurückgestellt werden. Das weitere Vorgehen wird in Abhängigkeit zur HR-IT-Roadmap festgelegt, die in Abstimmung mit der neuen Personalstrategie 2019–2023 erarbeitet wird.</p>	Abschluss 2019	FD
<p>RRZ 10.2k Für die gezielte und koordinierte Digitalisierung der Verwaltung wird eine Strategie zur Entwicklung des digitalen Leistungsangebots, zur Umsetzung von Open Government, zu den erforderlichen kulturellen und organisatorischen Anpassungen sowie zur strategischen Ausrichtung des Informatikeinsatzes erarbeitet</p> <p>Die Strategie Digitale Verwaltung und das Impulsprogramm 2018/2019 wurden zusammen mit der IKT-Strategie (RRZ 10.1d) im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 390/2018).</p>	Abgeschlossen	SK

Zielerreichung

Das Ziel wird weitgehend erreicht. Mit der planmässigen Umsetzung verschiedener Massnahmen (E-Dossier, Geodatennutzung, ePB, EPD, KEP) und insbesondere mit der Festsetzung der Strategie Digitale Verwaltung und des Impulsprogramms 2018/2019 im April 2018 hat der Regierungsrat die Grundlagen für eine gezielte und koordinierte Digitalisierung der Verwaltung und der Entwicklung eines digitalen Leistungsangebots gelegt.

Legislaturziel RRZ 10.3: Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 10.3a Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken

Abgeschlossen SK

Die Regierungskonferenz hat Themen von gemeinsamem kantonalen Interesse festgelegt, die seit 2019 bearbeitet werden.

RRZ 10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen

Abgeschlossen VD

Die Masseneinwanderungsinitiative ist seit 1. Juli 2018 umgesetzt. Im Hinblick auf die Senkung des Schwellenwertes für meldepflichtige Stellen auf eine Arbeitslosenquote von 5 Prozent per Januar 2020 setzte sich der Kanton Zürich beim Bund für eine Verfeinerung der massgebenden Berufsnomenklatur ein.

RRZ 10.3c Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten

Abschluss 2019 FD

Der Kanton Zürich nahm erfolgreich auf die Beratungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) Einfluss. Insbesondere wurde der vom Kanton geforderte Abzug für Eigenfinanzierung in die Vorlage aufgenommen. Die kantonale Umsetzungsvorlage ist vom Regierungsrat Ende September 2018 an den Kantonsrat überwiesen worden.

RRZ 10.3d Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager)

Abgeschlossen BD

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 den Abschluss der 2. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager beschlossen. 2019 beginnt die 3. Etappe. Im Kanton werden voraussichtlich zwei Standorte weiter untersucht werden.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Der Kanton hat seine Interessen gegenüber dem Bund und in interkantonalen Strukturen wahren können.

Legislaturziel RRZ 10.4: Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public

RRZ 10.4a Verordnung zum neuen Gemeindegesetz mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten

Abgeschlossen JI

Der Kantonsrat hat die Verordnung am 7. November 2016 genehmigt

RRZ 10.4b HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren

Abgeschlossen JI

Das Handbuch wurde den Gemeinden im April 2018 zur Verfügung gestellt.

Zielerreichung

Das Ziel wird erreicht. Die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz wurde genehmigt und das HRM2-Rechnungslegungshandbuch wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

B. Geschäftsbericht 2018

Schwerpunkte des Regierungsrates

Vernetzte Terrorismusbekämpfung

Unverändert stellt der dschihadistisch motivierte Terrorismus, der Urheber von Anschlägen in verschiedenen europäischen Ländern ist, auch für die Schweiz eine Bedrohung dar. Die Kantonspolizei hat unter der Bezeichnung «SOKO MASTER» eine ständige Einrichtung ins Leben gerufen, an der alle mit der Terrorismusbekämpfung befassten Stellen des Kantons beteiligt sind. Diese stellt den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sicher und verbessert deren Vernetzung. Präventive Massnahmen sind von besonderer Bedeutung, weil der Kanton Zürich der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz ist und auf seinem Gebiet regelmässig Grossveranstaltungen stattfinden.

Neue Kantonsschule Uetikon am See

Im August wurde nach über 40 Jahren erstmals wieder eine neue Kantonsschule im Kanton Zürich eröffnet: Knapp 100 Schülerinnen und Schüler haben an der neuen Kantonsschule in Uetikon am See ihre Mittelschulzeit begonnen. Die neue Schule umfasst ein Lang- und Kurzgymnasium und bietet das altsprachliche, neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche sowie wirtschaftlich-rechtliche Maturitätsprofil an. Der Schulstart erfolgte mit je zwei Klassen im Untergymnasium und im Kurzgymnasium. Der Unterricht wird für die nächsten zehn Jahre im Schulhausprovisorium durchgeführt, anschliessend wird der Schulbetrieb im neuen Schulgebäude am See auf dem Areal der ehemaligen Chemie Uetikon stattfinden.

Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege

Die Anzahl Ausbildungsabschlüsse in den Gesundheitsberufen konnte in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Im Kanton Zürich haben die Institutionen im Bereich der Langzeitpflege, unter anderem mithilfe eines eigenen Lehrbetriebsverbands, zahlreiche neue Lehrstellen geschaffen, und für die Listenspitäler im Kanton besteht seit 2013 eine Aus- und Weiterbildungspflicht in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Die Anzahl der Abschlüsse entspricht heute trotzdem noch nicht dem geschätzten jährlichen Nachwuchsbedarf für die Zukunft. Mit der auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzten Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (ALV) hat der Regierungsrat deshalb auch die rund 530 Heime und Spitex-Institutionen verpflichtet, so viel Nachwuchs auszubilden, wie sie selber an Personal benötigen. Diese Ausbildungspflicht wird von den Gemeinden und den Branchenverbänden mitgetragen. Es wird damit gerechnet, dass Heime und Spitex 2019 insgesamt rund 1800 Ausbildungsstellen im Bereich Pflege und Betreuung anbieten werden, 2023 sollten es dann bereits über 2600 sein.

Abschluss 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn und gemeinsame Planung mit den SBB

Mit der dritten Etappe der vierten Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn wurde 2018 der grösste Ausbau in der Geschichte des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV) abgeschlossen. Im Fokus standen der Raum Winterthur und die Verbindung zwischen Winterthur und Zürich via Zürich Stadelhofen. Auch die neue Linienführung der S3 von Zürich nach Bülach konnte dank eines positiven Gerichtsentscheids planmässig im Halbstundentakt eingeführt werden. Der endgültige Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus. Weitere umfangreiche Fahrplanverbesserungen sind erst im Zeitraum 2035 möglich, wenn der Brüttener Tunnel und das vierte Gleis im Bahnhof Stadelhofen gebaut sind. Beide Projekte sind in der vom Bundesrat im Herbst 2018 verabschiedeten Vorlage zum Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruktur enthalten. 2018 lancierte der ZVV zudem das Check-in-Ticket in seiner Ticket-App im Rahmen eines nationalen Markttests. Daneben wurde ein neuer Webshop geschaffen und seit Herbst 2018 werden die ZVV-Verbund-Abos digital auf dem SwissPass ausgegeben. Mit den SBB unterzeichnete der Kanton Zürich 2018 die Gesamtperspektive zur Bahnzukunft im Raum Zürich. Die SBB und der Kanton Zürich haben fünf Fokusthemen festgelegt, in denen sie die Planung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zusammen mit den zuständigen Gemeinden prioritär angehen wollen.

Energieplanungs- und Umweltbericht

Ziel der langfristigen Energiepolitik des Kantons Zürich ist, ein gesundes Wirtschaftswachstum und einen hohen Lebensstandard bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt zu ermöglichen. Bis 2050 sind die CO₂-Emissionen fossiler Brenn- und Treibstoffe von heute knapp 5 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Dazu sind fossile durch nichtfossile Energieträger zu ersetzen und die Energie effizient zu nutzen. Die kantonale Energieplanung befindet sich auf Kurs, wie der vom Regierungsrat Anfang 2018 vorgelegte Energieplanungsbericht 2017 zeigt. Der Energiebedarf blieb im Kanton Zürich trotz wachsender Bevölkerung im vierjährigen Berichtszeitraum weiterhin stabil. Der CO₂-Ausstoss bewegt sich wie geplant auf das im Energiegesetz festgelegte Ziel zu. Die Schwerpunkte der kantonalen Energieplanung bleiben auch künftig bestehen, der eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Eine Gesamtschau über den Zustand der Umwelt im Kanton Zürich vermittelt der vom Regierungsrat Ende November 2018 verabschiedete Umweltbericht. Zudem zeigt er auf, inwieweit der Kanton Zürich hinsichtlich seiner Umweltziele auf Kurs ist. In vielen Bereichen wie der Abfallverwertung oder der Abwasserreinigung stimmt die Richtung. Daneben gibt es aber auch grosse Herausforderungen, so zum Beispiel beim Erhalt der Artenvielfalt oder bei der Lärmbekämpfung und der Reduktion der Treibhausgase.



Kompromiss der Konferenz der Kantonsregierungen zum Nationalen Finanzausgleich

An der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom Juni 2018 haben 22 Kantone einem Massnahmenpaket zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zugestimmt. Der Bundesrat unterstützt die Forderungen der Kantone und hat eine entsprechende Botschaft im September 2018 an die Bundesversammlung verabschiedet. Die Dotation des Ressourcenausgleichs soll künftig über einen bedarfsorientierten Automatismus gesteuert werden. 2019 erreichte der ressourcenschwächste Kanton eine Ressourcenausstattung von 88,3 Prozent des Schweizer Durchschnitts, was deutlich über dem anzustrebenden Zielwert gemäss geltender gesetzlicher Regelung von 85 Prozent liegt. Als Kompromiss haben sich die Kantone auf eine garantierte Ausstattung von 86,5 Prozent geeinigt. Zudem soll der Abbau der Überdotation schrittweise von 2020 bis 2022 erfolgen. Die frei werdenden Bundesmittel im Umfang von 280 Mio. Franken sollen weiterhin an die Kantone fliessen: Die eine Hälfte soll dauerhaft zur besseren Abgeltung der soziodemografischen Sonderlasten verwendet werden. Die andere Hälfte soll als Übergangshilfe zur Abfederung des Systemwechsels an die ressourcenschwachen Kantone fliessen. Mit dem Optimierungsvorschlag werden zentrale und langjährige Anliegen des Kantons Zürich eingelöst. Der Ständerat hat dem Gesamtpaket in der Wintersession 2018 zugestimmt. Die Schlussabstimmung ist in der Sommersession 2019 vorgesehen.

Ausbau des Staatsarchivs

Die Arbeiten für das dritte Gebäude des Staatsarchivs auf dem Areal Irchel waren während des ganzen Jahres in Gang. Mit der Fertigstellung des Rohbaus fand am 1. November 2018 das Richtfest statt. Die Untergeschosse werden Platz für rund 16 Laufkilometer Akten bieten. Im Parterre werden für die Arbeit mit Originalakten Seminarräume und Büros zur Verfügung stehen, zudem eine Cafeteria für das Publikum. Im ersten Obergeschoss werden zusätzliche Räume für die Aktenerschliessung

und für die Restaurierung/Konservierung realisiert. Mit diesem Bauprojekt wird die Aufnahmefähigkeit des kantonalen Archivs bis 2035 sichergestellt.

Personalpolitische Schwerpunkte 2016–2019 und HR-IT-Weiterentwicklung

Die personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 umfassen drei Massnahmen: Zum einen wurden im Rahmen von HR 2020 insbesondere Gefässe der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit definiert und ein einheitliches Rollenverständnis im Bereich HR erarbeitet. Zum anderen hat das Projektteam Stellenplan Vergleiche mit anderen öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft angestellt und nach der Bewertung möglicher Varianten auf Umsetzbarkeit eine Variante zur Umsetzung empfohlen. Schliesslich wurde ein Prototyp für das Kompetenzmodell 2020 erarbeitet und bereits eine erste Validierung bei ausgewählten internen Führungskräften durchgeführt. Die Ergebnisse zu diesen drei Massnahmen wurden dem Regierungsrat im März 2019 vorgestellt. Ausserdem wurde 2018 der Rollout des E-Dossiers für die Direktionen mehrheitlich abgeschlossen. Das umfasst insbesondere das Initialscanning von rund 40 000 bestehenden Dossiers. Auch das Projekt Einheitliches Organisationsmanagement (OM) konnte abgeschlossen werden. Die Weisung zum OM schafft die Grundlage für Auswertungen, Berechtigungsvergaben und Zugriffsregelungen im E-Dossier. Weiter wurde in zwei Direktionen das HR-Informationportal eingeführt. Dieses ermöglicht den Vorgesetzten die Einsichtnahme in ausgewählte Dokumente des Personaldossiers ihrer Mitarbeitenden und auch das Erstellen von eigenen Auswertungen. Der Rollout in die übrigen Direktionen wird 2019 erfolgen. Die Grundlagen für die zukünftige HR-IT-Roadmap wurden im Projekt Evaluation SAP-HCM-Standard für Mehrfachanstellungen erarbeitet. Die Roadmap wird in Abstimmung mit der neuen Personalstrategie 2019–2023 festgelegt. Mit der Erarbeitung dieser Strategie wurde 2018 begonnen. Roadmap und Strategie sollen dem Regierungsrat zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorgelegt werden.

Finanzen im Überblick

Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 17/18	
	2018	2018	2017	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	15 517	15 264	15 113	403	2.7
Betrieblicher Aufwand	-15 312	-15 418	-15 106	-207	-1.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	204	-154	8	197	>100.0
Finanzertrag	431	392	478	-47	-9.8
Finanzaufwand	-87	-109	-118	31	26.3
Finanzergebnis	344	283	360	-16	-4.4
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	n.a.
Jahresergebnis	548	130	367	181	49.3
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	121	108	144	-24	-16.4
Investitionsausgaben	-1 110	-1 165	-1 006	-104	-10.3
Nettoinvestitionen	-989	-1 057	-862	-127	-14.8
Finanzierungsrechnung					
Saldo der Finanzierungsrechnung	159	-408	81	78	96.3
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	5 828		5 128	700	13.7
- Finanzvermögen UV	5 828		5 128	700	13.7
Anlagevermögen (AV)	15 992		15 615	377	2.4
- Finanzvermögen AV	1 224		1 227	-3	-0.2
- Verwaltungsvermögen	14 768		14 388	380	2.6
Total Aktiven	21 820		20 743	1 077	5.2
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 033		-5 847	-186	-3.2
Langfristiges Fremdkapital	-6 290		-5 944	-347	-5.8
Eigenkapital	-9 497		-8 952	-544	-6.1
Total Passiven	-21 820		-20 743	-1 077	-5.2
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1 158		854	304	35.6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-980		-761	-220	-28.9
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	177		93	84	90.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	87		-102	189	>100.0
Zunahme flüssige Mittel	264		-9	273	>100.0
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	116.1		109.4		
Verschuldung	4 577		4 747		

Beurteilung

Nach vier weitgehend ausgeglichenen Abschlüssen 2012 bis 2015 konnten die letzten drei Jahre Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Die erfreulichen Ergebnisse wurden von Sondereffekten begünstigt, sind aber auch einer guten Haushaltsdisziplin von Regierung und Verwaltung zu verdanken.

Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich über die letzten acht Jahre ist klar erreicht (kumulierter Ertragsüberschuss von knapp 1,2 Mrd. Franken).

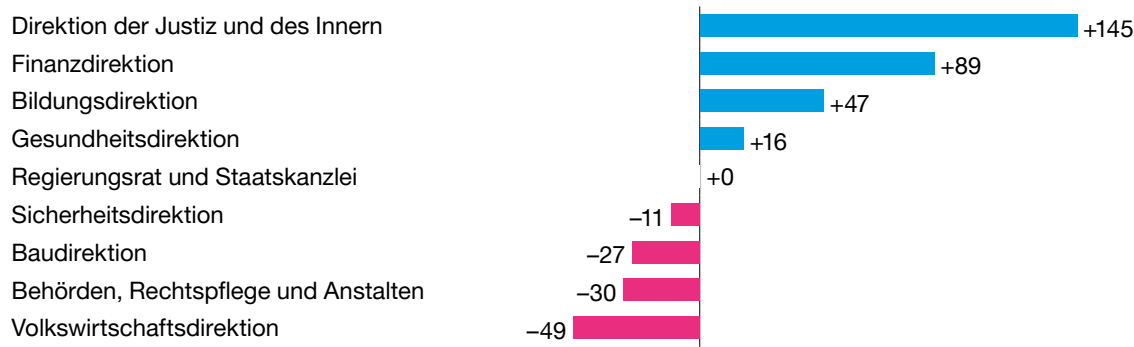
Wichtige Kennzahlen wie das Eigenkapital und die Verschuldung haben sich verbessert. Die Rating-Agenturen Standard&Poor's und Fitch vergeben dem Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote AAA.

Der Kanton Zürich hat sich eine gute Ausgangslage geschaffen, die anstehenden Herausforderungen wie STAF, die viel diskutierte Steuerreform und AHV-Finanzierung, zu meistern.

Erläuterungen

Vergleich Rechnung 2018 mit Rechnung 2017

Saldoverbesserung insgesamt 181 Mio. Franken



Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 548 Mio. Franken und damit um 181 Mio. Franken besser ab als 2017.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

+145 Direktion der Justiz und des Innern

- +130 Verbesserung kantonaler Finanzausgleich
- +18 Höhere Erträge aus Beschlagnahmungen und Einziehungen in der Strafverfolgung Erwachsener

+89 Finanzdirektion

- +89 Höhere Steuererträge
- +32 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- 35 Wegfall Verrechnung von BVK-Sanierungsbeiträgen durch Leistungsgruppe Nr. 4950 (Sanierung Mitte 2017 abgeschlossen)

+47 Bildungsdirektion

- +54 Tiefere geleistete Beiträge in der Kinder- und Jugendhilfe

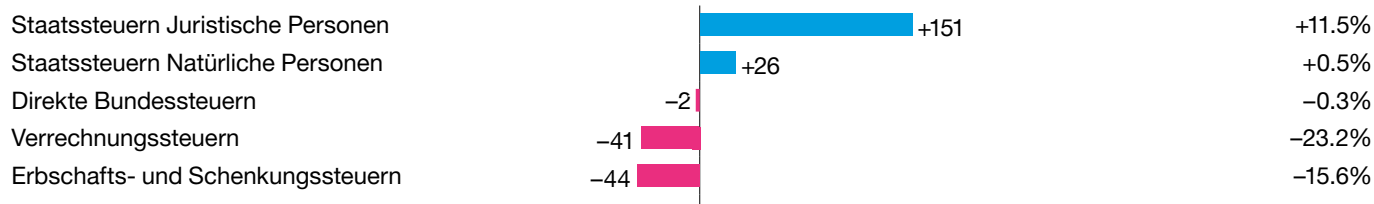
-49 Volkswirtschaftsdirektion

- 50 Höhere Einlage in den Verkehrsfonds
- 16 Tiefere Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen des Strassenfonds
- +11 Tieferer Beitrag an den ZVV wegen dessen geringerer Kostenunterdeckung

Der Saldo der Investitionsrechnung 2018 beträgt -989 Mio. Franken (Vorjahr: -862 Mio. Franken). Die Investitionsausgaben sind mit 1110 Mio. Franken um 104 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen sind im Universitätsspital Zürich mit 124 Mio. Franken und bei den Hochbauinvestitionen in der Bildungsdirektion mit 44 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen betragen 2018 121 Mio. Franken und sind damit um 24 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Nettosteuererträge 2018

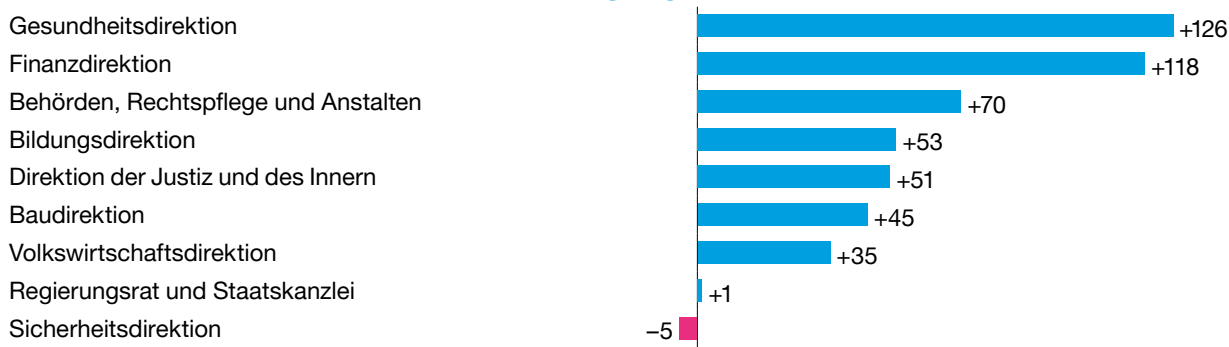
Höherer Nettoertrag gegenüber Rechnung 2017: 89 Mio. Franken (+1.2%)



Die Nettosteuererträge sind 2018 gegenüber dem Vorjahr um 89 Mio. Franken oder 1,2 Prozent gestiegen. Das liegt an den Staatssteuern. Bei den juristischen Personen war eine Zunahme von 151 Mio. Franken, bei den natürlichen Personen von 26 Mio. Franken zu verzeichnen. Damit konnten die Einbussen von 44 Mio. Franken bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie von 41 Mio. Franken bei der Verrechnungssteuer mehr als wettgemacht werden.

Vergleich Rechnung 2018 mit Budget 2018 (einschliesslich Nachtragskrediten)

Saldoverbesserung insgesamt 494 Mio. Franken



Das Budget 2018 sah ein Jahresergebnis von +130 Mio. Franken vor. Aufgrund von Nachtragskrediten von 76 Mio. Franken sank dieser Wert auf +54 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst damit um 494 Mio. Franken besser ab.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken)*:

+126 Gesundheitsdirektion

- +94 Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale in der somatischen Akutversorgung
- +14 Geringere Subventionen in der somatischen Akutversorgung und der psychiatrischen Versorgung
- +9 Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Leistungspauschale in der psychiatrischen Versorgung

+118 Finanzdirektion

- +118 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- +33 Sonderdividende Flughafen Zürich AG
- 30 Keine Gewinnausschüttung EKZ wegen penderter Rechtsverfahren
- 12 Tiefere Steuererträge

+70 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- +61 Saldoverbesserung Universitätsspital Zürich

+53 Bildungsdirektion

- +38 Tieferer Aufwandüberschuss in der Berufsbildung, vor allem wegen eines höheren Bundesbeitrags und einer neuen Abgrenzungsmethodik bei den Beiträgen an die höhere Berufsbildung
- +22 Tieferer Aufwandüberschuss bei den Mittelschulen, vor allem wegen einer periodengerechteren Abgrenzung der Gemeindebeiträge an das Untergymnasium und tieferen Personalaufwands

+51 Direktion der Justiz und des Innern

- +31 Geringerer individueller Sonderlastenausgleich und weniger Fusionsbeiträge im kantonalen Finanzausgleich
- +17 Höhere Erträge aus Beschlagnahmungen und Einziehungen in der Strafverfolgung Erwachsener

* In Teil II des Geschäftsberichts wird das Budget 2018 einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen ausgewiesen. Die Abweichungen zur Rechnung 2018 fallen dort entsprechend anders aus.

Die Investitionsrechnung schliesst um 100 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Investitionseinnahmen liegen 13 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben 87 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Eigenkapital und mittelfristiger Ausgleich 2011–2018

Dank des hohen Ertragsüberschusses 2018 steigt das Eigenkapital auf rund 9,5 Mrd. Franken an.

Der mittelfristige Ausgleich in der Periode 2011–2018 wird erreicht: Der für die Berechnung massgebliche Ertragsüberschuss beträgt knapp 1,2 Mrd. Franken. Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung 2011 für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2,6 Mrd. Franken im Betrag von 1,6 Mrd. Franken nicht und der Rest erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Zudem wurde mit KR-Nr. 245/2015 festgelegt, dass die seit 2015 von der ZKB auszurichtende Abgeltung der Staatsgarantie nicht dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet wird. Ohne diese Spezialregelungen würde der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung um 455 Mio. Franken verfehlt.

Geldflussrechnung

2018 haben die flüssigen Mittel um 264 Mio. Franken zugenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 1158 Mio. Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 980 Mio. Franken abgeflossen. Dazu kommen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 87 Mio. Franken.

Kennzahlen

2018 liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 116 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden, und die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – nahm um 170 Mio. Franken auf rund 4,6 Mrd. Franken ab.



Lernende der kantonalen Verwaltung schicken ihre Wünsche am Ende der ersten Arbeitswoche in den Himmel.

Ressourcen

Personal¹

Hauptereignisse

Für die Hauptereignisse wird auf die Ausführungen zu den «Personalpolitischen Schwerpunkten 2016–2019» und zur «HR-IT Weiterentwicklung» in den Schwerpunkten des Regierungsrates 2018 verwiesen.

Finanzielle Entwicklung

	2018 Fr. 1000	2017 Fr. 1000	Differenz %
Personalaufwand			
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-19 305	-19 462	0.8
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 268 091	-1 393 590	9.0
302 Löhne der Lehrkräfte	-649 059	-654 115	0.8
Total Löhne	-1 936 455	-2 067 167	6.3
303 Temporäre Arbeitskräfte	-3 259	-3 895	16.3
304 Zulagen	-17 698	-17 675	-0.1
305 Arbeitgeberbeiträge	-402 231	-427 377	5.9
306 Arbeitgeberleistungen ²	-9 165	10 658	-186.0
309 Übriger Personalaufwand	-20 460	-22 868	10.5
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei	-2 389 267	-2 528 324	5.5

UBS-Lohnumfrage³ 2014 bis 2018 und Lohnrunde Kanton Zürich

Jahr	UBS-Lohnumfrage Prognosewert Lohnrunde %	UBS-Lohnumfrage Tatsächlicher Wert Lohnrunde %	Lohnrunde Kanton Zürich %
2014	0.9	1.0	0.4
2015	0.9	0.8	0.6
2016	0.5	0.5	0.4
2017	0.6	0.7	0.4
2018	0.7	0.8	0.9

Lohnaufwand⁴

	2018 Fr. 1000	2017 Fr. 1000	Differenz %
Total Direktionen und Staatskanzlei	-1 934 858	-2 065 556	6.3
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	-9 197	-9 102	-1.0
2 Direktion der Justiz und des Innern	-194 396	-189 756	-2.4
3 Sicherheitsdirektion	-459 377	-457 046	-0.5
4 Finanzdirektion	-106 850	-105 601	-1.2
5 Volkswirtschaftsdirektion	-82 538	-78 932	-4.6
6 Gesundheitsdirektion ⁵	-98 606	-245 421	59.8
7 Bildungsdirektion	-817 095	-817 081	0.0
8 Baudirektion	-166 799	-162 617	-2.6

Beschäftigungsumfang

	Total	Angestellte ⁶	Übrige ⁷
Total Direktionen und Staatskanzlei	26 411.1	25 805.5	605.6
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	59.7	52.7	7.0
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 712.3	1 684.9	27.4
3 Sicherheitsdirektion	4 507.7	4 467.4	40.2
4 Finanzdirektion ⁸	1 115.0	917.6	197.4
5 Volkswirtschaftsdirektion	799.7	798.8	0.9
6 Gesundheitsdirektion	1 046.3	904.7	141.6
7 Bildungsdirektion	15 609.3	15 504.0	105.3
8 Baudirektion	1 561.2	1 475.4	85.8

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik. Ein Auszug der Personal- und Lohnstatistik ist als Online-Publikation verfügbar.

² Die Rechnung 2017 beinhaltet 20,8 Mio. Franken aus der Auflösung Rückstellung Teuerungszulage auf Renten WWPK aufgrund Abweisung der Klage.

³ Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigt die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

⁴ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

⁵ Differenz vor allem aufgrund Reduktion des Personals durch Verselbstständigung der PUK, die ab 2018 nicht mehr Teil der Gesundheitsdirektion ist

⁶ Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

⁷ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁸ Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatik-Lernende)

Anstellungsverhältnisse

Angestellte per 31. Dezember 2018

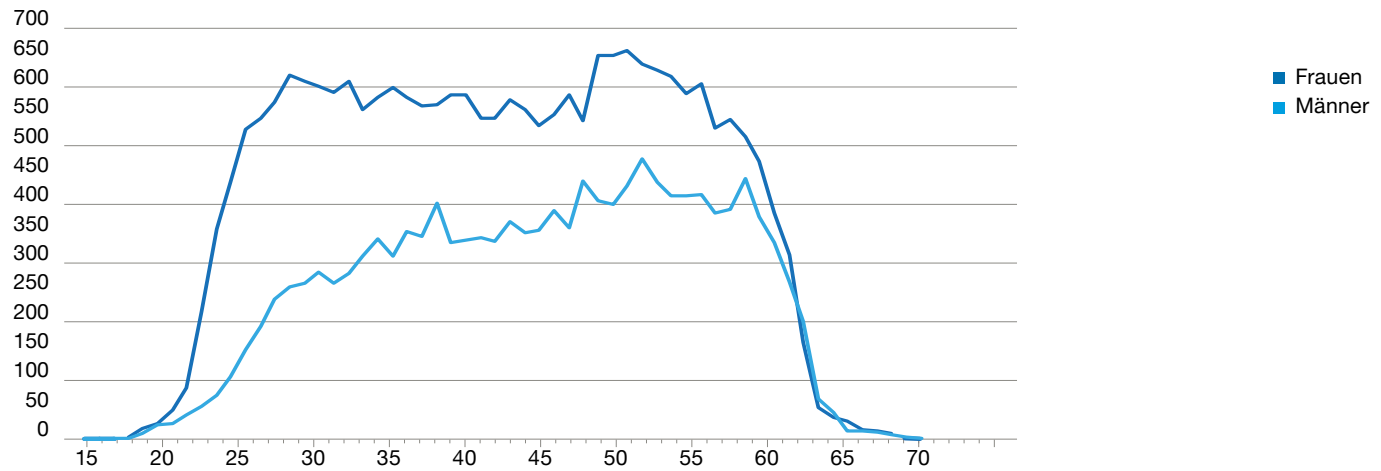
Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Frauen	Männer	Vollzeit ¹	Teilzeit ²
Total Direktionen und Staatskanzlei	36 280	22 621	13 659	13 668	22 611
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	62	25	37	39	23
2 Direktion der Justiz und des Innern	2 005	989	1 016	1 298	707
3 Sicherheitsdirektion	5 039	1 818	3 221	3 747	1 292
4 Finanzdirektion	1 016	476	540	788	228
5 Volkswirtschaftsdirektion	870	484	386	651	219
6 Gesundheitsdirektion	1 196	778	418	527	669
7 Bildungsdirektion	24 315	17 467	6 848	5 507	18 808
8 Baudirektion	1 777	584	1 193	1 111	666

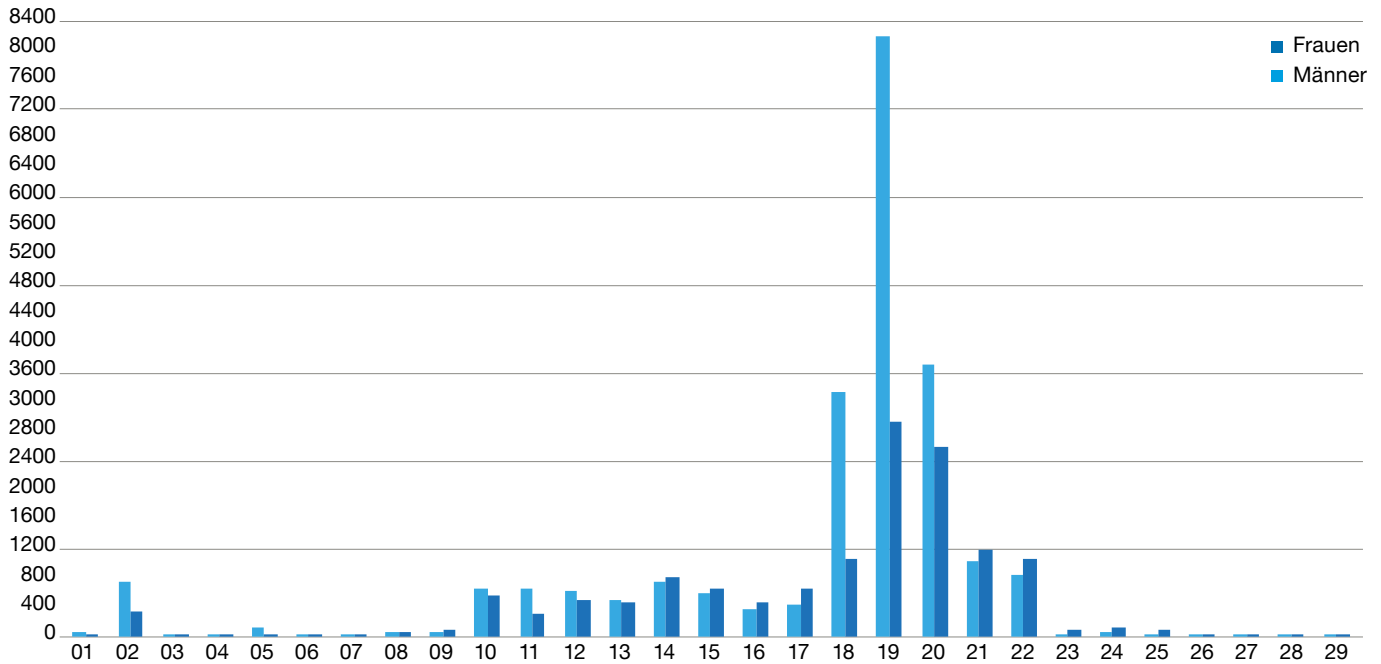
¹ Vollzeit = Beschäftigungsgrad ≥ 90%

² Teilzeit = Beschäftigungsgrad < 90%

Altersaufbau 2018 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2018



Immobilien

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können. Für die Analyse werden alle Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 1 Mio. Franken herangezogen. Als Beurteilungskriterium wird das Verhältnis von

Zustands- zu Neuwert (Z/N-Wert) ermittelt. Ein Wert von 1.0 entspricht dem Z/N-Wert eines Neubaus.

2018 wurden insgesamt 584 Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen analysiert. Der durchschnittliche Z/N-Wert per 31. Dezember 2018 ist leicht um 0.01 auf 0.72 gesunken. Viele in den letzten Jahren geplante Projekte gehen nun in die Realisierung. Mit deren Fertigstellung wird der Zustandswert wieder deutlich ansteigen.

Tabelle 1: Analyse Zustands- zu Neuwert 2014–2018 (Stand 31. Dezember 2018)

Gebäude über 1 Mio. Franken Versicherungswert		2014	2015	2016	2017	2018
Zustands-/Neuwert Gesamtportfolio		0.77	0.76	0.75	0.73	0.72
Guter Zustand	Z/N-Wert 1.00–0.85	22%	20%	21%	22%	22%
Leicht schadhafter Zustand	Z/N-Wert 0.85–0.70	57%	62%	62%	64%	63%
Schlechter Zustand	Z/N-Wert 0.70–0.50	18%	16%	14%	13%	14%
Sehr schlechter Zustand	Z/N-Wert 0.00–0.50	3%	2%	3%	1%	1%

Mietverträge mit Dritten

2018 wurden zusätzliche Flächen von total 13 340 m² angemietet. Der Nettojahresmietzins für diese zusätzlichen Flächen beträgt total Fr. 1 775 613. Nachfolgende Tabelle zeigt eine Über-

sicht über die insgesamt angemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

Tabelle 2: Mietverträge mit Dritten: Flächen und Mietkosten (Stand 31. Dezember 2018)

Direktion, Nutzer	Total Mietfläche	Büro	Unterricht/ Schule	Diverse ¹	Anzahl Parkplätze	Nettomiete in Fr.
Direktion der Justiz und des Innern	31 159	25 727	0	5 432	124	9 028 025
Sicherheitsdirektion	80 652	45 198	400	35 054	1 083	18 346 204
Finanzdirektion	22 391	21 583	0	808	134	6 103 556
Volkswirtschaftsdirektion	27 681	26 044	0	1 637	84	7 597 302
Gesundheitsdirektion	11 498	10 671	0	827	12	5 393 297
Bildungsdirektion	353 911	46 211	272 297	35 403	893	94 928 270
Baudirektion	28 755	7 779	4 263	16 713	122	4 705 908
Total Direktionen	556 047	183 213	276 960	95 874	2 452	146 102 562
Steuerrekursgericht	869	762	0	107	0	211 560
Notariate	17 124	14 440	0	2 684	72	3 704 254
Finanzkontrolle	591	563	0	28	0	201 752
Total Mietverträge	574 631	198 978	276 960	98 693	2 524	150 220 128

¹ Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden teilweise erreicht. Die erfolgten Veränderungen sind auf Einzelmassnahmen zurückzuführen. Die im Vergleich zum Flächenstandard höheren Werte in

der engeren Zentralverwaltung sind vorübergehender Natur. In diesem Bereich müssen für die zu erwartenden Sanierungen der Liegenschaften Rochadeflächen freigehalten werden.

Tabelle 3: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion

	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14.5 m ² /Arbeitsplatz (AP)				Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			
	2005 m ² /AP	2016 m ² /AP	2018 m ² /AP	Differenz 2016/2018 m ² /AP	2005 m ² /AP	2016 m ² /AP	2018 m ² /AP	Differenz 2016/2018 m ² /AP
Direktion Staatskanzlei	–	–	–	–	21.6	20.1	17.0	–3.1
Direktion der Justiz und des Innern	19.6	17.9	18.2	0.3	22.3	21.0	17.6	–2.4
Sicherheitsdirektion	19.4	16.1	16.1	0.0	26.7	19.6	18.2	–1.4
Finanzdirektion	27.6	–	–	–	21.0	16.2	15.4	–0.8
Volkswirtschaftsdirektion	17.3	16.3	14.9	–1.4	24.8	19.6	16.4	–3.2
Gesundheitsdirektion	20.8	17.8	16.7	–1.1	21.2	15.1	15.0	–0.1
Bildungsdirektion	14.7	16.0	15.6	–0.4	21.8	15.2	14.6	–0.6
Baudirektion	21.1	17.5	18.6	1.1	20.3	18.4	17.3	–1.1

Finanzvermögen

Mieterträge und Rendite im allgemeinen Finanzvermögen

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den Marktwert und die Soll-Nettomieten der Anlagen im allgemeinen Finanzvermögen nach der Nutzungsart:

Am 31. Dezember 2018 betrug die aktuelle Bruttorendite 3,4 Prozent. Sie zeigt das Verhältnis der Soll-Nettomiete zum Marktwert der bebauten Liegenschaften. Die aktuelle Nettorendite belief sich per 31. Dezember 2018 auf 2,4 Prozent. Diese zeigt das Verhältnis der Nettoerträge zum Marktwert der bebauten Liegenschaften.

Tabelle 4: Segmentierung/Liegenschaftstypen (Nutzung)

	Anzahl	Anzahl in %	Marktwert in Mio. Fr.	Marktwert in %	Soll-Netto- mietertrag in Mio. Fr.
Wohnen	97	56	210.2	35	7.4
Wohnen/Geschäft	30	17	75.0	12	2.8
Geschäft	27	16	207.0	34	7.6
Spezialliegenschaften	20	11	114.3	19	3.0
Total	1740	100	606.5	100	20.7

Informatik

Strategische Ziele und Massnahmen

Im April 2018 hat der Regierungsrat die neue IKT-Strategie festgesetzt und auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt (RRB Nr. 383/2018). Gleichzeitig ist das Vorgehen zur Umsetzung der IKT-Strategie in einem Programmauftrag festgelegt worden. Damit liegen die strategischen Ziele in der Informatik und die Massnahmen zur Zielerreichung für die nächsten Jahre vor. Der Auftrag des Regierungsrates im Beschluss Nr. 68/2017, wonach die Grundlagen einer zukünftigen kantonalen IKT zu schaffen sind, ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Die festgesetzte IKT-Strategie gibt sechs Stossrichtungen vor:

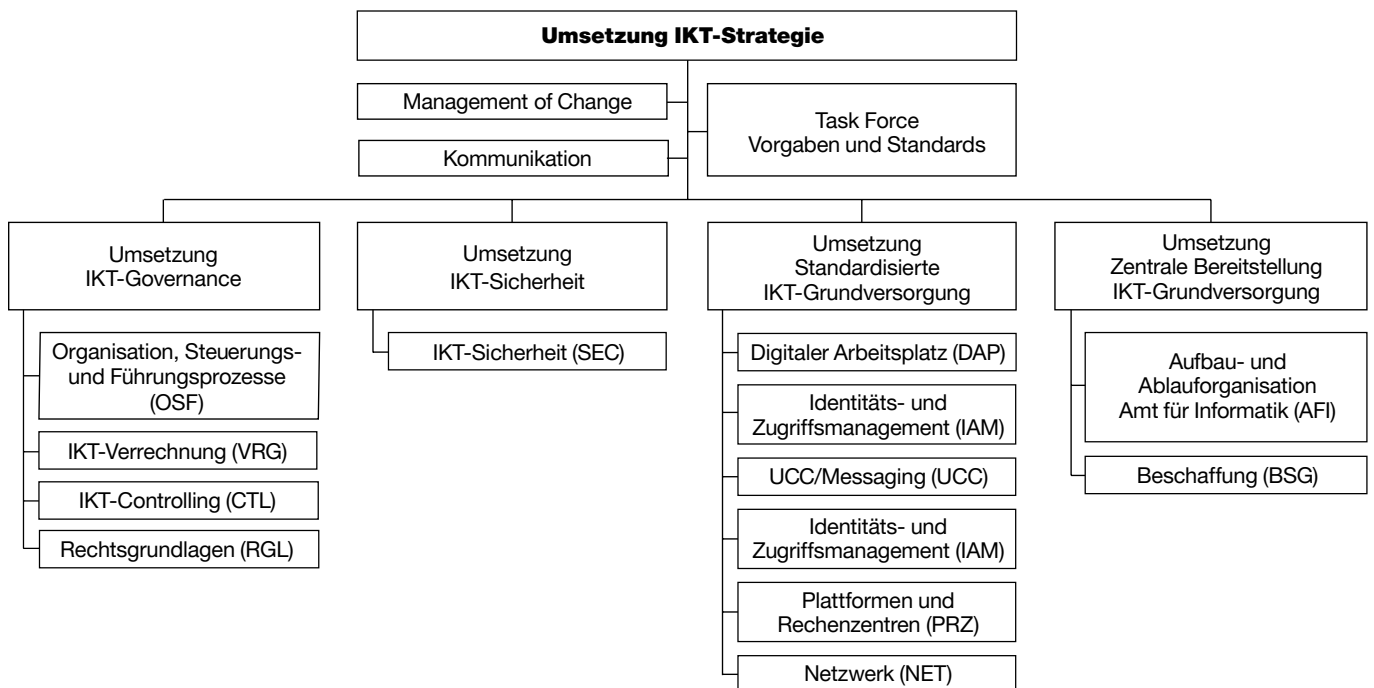
1. Effektive IKT-Steuerung und -Führung
Unter der Gesamtführung des Regierungsrates werden ein strategisches und ein operatives Steuerungsgremium gebildet und neue Führungsprozesse und -instrumente geschaffen.
2. Standardisierte IKT-Grundversorgung
Eine konsequente Standardisierung ist Grundlage für eine durchdringende Digitalisierung und eine gute Wirksamkeit.
3. Effiziente Bereitstellung der IKT-Grundversorgung durch das Amt für Informatik (AFI)
4. Standardisierte Betriebs- und Supportprozesse
5. Standardisierte Beschaffungsprozesse
Für alle Beschaffungen im Bereich der IKT-Grundversorgung

ist das AFI zuständig. IKT-Beschaffungen von Kantons- und Fachapplikationen können die Direktionen und die Staatskanzlei unter Einhaltung von zentralen Vorgaben selbstständig durchführen.

6. Verwaltungsweites Management der IKT-Sicherheit
Das Management der IKT-Sicherheit wird als Teil der übergeordneten Informationssicherheit verwaltungsweit umgesetzt. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Die Sicherheit ist gegen die Systemfunktionalität und die Performance gegen die Kosten und den Nutzen abzuwägen.

Die IKT-Strategie wird in einem Programm, d. h. als Bündel von Projekten mit inhaltlich zusammenhängender Zielsetzung, umgesetzt. Damit werden die inhaltlichen und zeitlichen Abhängigkeiten im Umsetzungsprogramm berücksichtigt.

Das Programm zur Umsetzung der IKT-Strategie umfasst zwölf Projekte in vier Bereichen sowie zwei Querschnittsfunktionen, Management of Change und Kommunikation. Eine Task Force hat die Aufgabe, Grundlagen zur Genehmigung durch die Steuerungsgremien bereitzustellen, die für andere Projekte im Programm zwingend notwendig sind, aber noch nicht als Ergebnisse zum Beispiel der übergeordneten Governance-Prozesse vorliegen.



Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass die meisten Projekte bis Ende 2022 abgeschlossen sind. Aufwendige Projekte wie das Ausrollen des neuen Arbeitsplatzes, die Bereitstellung von Applikationsplattformen und die Zusammenführung der Rechenzentren hingegen werden Zeit über 2022 hinaus beanspruchen.

Im August 2018 hat das strategische Steuerungsorgan «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI)» und im Oktober das operative Steuerungsorgan «Operative Informatiksteuerung (OIS)» die Arbeit aufgenommen (vgl. strategische Stossrichtung 1). Ende 2018 waren zudem alle Projekte im Programm zur Umsetzung der IKT-Strategie gestartet. Zu diesem Zeitpunkt konzentrierten sich die Umsetzungsarbeiten vor allem auf die Projekte Organisation, Steuerungs- und Führungsprozesse (OSF), Aufbau- und Ablauforganisation Amt für Informatik (AFI) sowie Digitaler Arbeitsplatz (DAP).

Künftige Darstellung des Funktionsbereichs Informatik

Die künftige Darstellung des Funktionsbereichs Informatik im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) sowie im Geschäftsbericht (jeweils Teil I des Regierungsrates, Ressourcen, Informatik) ist im Projekt IKT-Controlling selbst Gegenstand des Programms zur Umsetzung der IKT-Strategie.

Hauptereignisse Informatik

Der Schwerpunkt 2018 lag beim Aufbau der neuen Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, mit der Überführung des Kompetenzzentrums SAP der Finanzverwaltung und der Ge-

schäftsstelle des Kantonalen IT-Teams (KIT) auf Anfang Jahr und der Integration der Bereiche IKT-Grundversorgung und Telefonie aus der Baudirektion. Parallel dazu wurde in der ersten Jahreshälfte intensiv an der Erstellung der neuen IKT-Strategie gearbeitet. In der zweiten Jahreshälfte lag das Schwergewicht beim Aufbau der notwendigen Arbeiten zu deren Umsetzung (IKT-Programm).

Im Bereich Netzwerk wurde, neben der Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebs, der Ausbau des drahtlosen Netzwerks auf Grund von Kundenbedürfnissen vorangetrieben. Gleichzeitig wurde die Migration des Service «Internet-Zugriff» zu Swisscom abgeschlossen. An die im Bereich Verzeichnisdienste eingeführte Lösung (IDV ZH Broker) konnten 2018 erfolgreich die ersten Anwendungen angeschlossen werden. Dies führt zu einer vereinfachten und einheitlichen Authentisierung. Das Projekt zur Erhöhung der Sicherheit im E-Mail-Verkehr (Secure E-Mail) konnte Anfang 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurde durch den Kauf der notwendigen Lizenzen und der Verlängerung der Betriebsvereinbarung der Notes-Betrieb für die nächsten drei Jahre gesichert.

Weitere Details finden sich bei den Leistungsgruppen im Teil II, Direktionen und Staatskanzlei.

Allgemeiner

Geschäftsgang

Am 25. April wählte der Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger zu seinem Präsidenten und Carmen Walker Späh zu seiner Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2018/2019.

	2018	2017
Regierungsratssitzungen		
Sitzungen	44	44
Regierungsratsbeschlüsse	1288	1248
– Rekurse	49	32
Geschäfte des Regierungsrates		
Geschäftseingänge	1225	1398
Parlamentarische Vorstösse		
Einreichungen		
Motionen	24	18
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	47	27
– davon dringlich erklärte (dringliche)	12	2
Interpellationen	7	13
Anfragen	216	208
– davon dringliche	14	8
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	2	6
– davon Leistungsmotionen		2
– davon als Postulat		1
Postulate	17	12
– davon dringliche	2	2
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)		1
Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)		
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	22	11
– davon Leistungsmotionen		2
Postulate	28	12
– davon dringliche	9	3
Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	22	7
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	11	11
Anfragen	205	210
– davon dringliche	12	5
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	1	3
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	16	24
– davon dringliche	2	5
Ergänzungsberichte	1	
Volksinitiativen	1	2
Einzelinitiativen	2	4
Behördeninitiativen		
Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)		
Rückzüge		
Motionen		1
Postulate		3
Interpellationen	5	2
Anfragen	1	1
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen		
Behördeninitiativen		

Sitzung des Kantonsrates
im Zürcher Rathaus

Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 17 Sitzungen insgesamt 24 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt. Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

	Art	Antrag Regierungsrat
Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Gewinnverwendung	Ä	17. Januar 2018
Mehrwertausgleichsgesetz	N	7. Februar 2018
Kantonales Jagdgesetz	N	11. April 2018
Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Anpassung an die neuen Prozessgesetze des Bundes und des Kantons sowie an das Zivilgesetzbuch	Ä	16. Mai 2018
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Gesetzliche Grundlage für den automatisierten Datenaustausch zwischen Statthalterämtern und Polizei	Ä	23. Mai 2018
Universitätsgesetz, Verwaltungsdirektion	Ä	23. Mai 2018
Universitätsgesetz, Angehörige der Universität	Ä	6. Juni 2018
Bildungsgesetz, Bibliothekssubventionen	Ä	13. Juni 2018
Planungs- und Baugesetz, Uferbereichsplanung	Ä	20. Juni 2018
Gesetz über die Information und den Datenschutz, Anpassung an die europäische Datenschutzreform	Ä	4. Juli 2018
Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II	N	4. Juli 2018
Gesetz über die Administrativuntersuchung	N	4. Juli 2018
Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich	N	11. Juli 2018
Gesetz über die Gebäudeversicherung, Rechtsgrundlage Naturgefahren	Ä	29. August 2018
Steuergesetz, Steuervorlage 17	Ä	19. September 2018
Musikschulgesetz	N	31. Oktober 2018
Volksschulgesetz, Lehrpersonalgesetz, Organisationsautonomie der Gemeinden	Ä	4. Dezember 2018
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, Lastenausgleich	Ä	12. Dezember 2018
Gesundheitsgesetz, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung	Ä	12. Dezember 2018

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Finanzcontrollingverordnung	Ä	9. Januar 2018
Mittel- und Berufsschullehrevollzugsverordnung	Ä	17. Januar 2018
Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich	Ä	31. Januar 2018
Verordnung über die politischen Rechte	Ä	31. Januar 2018
Verordnung über die polizeiliche Überprüfung von Neuzuzugsmeldungen	N	31. Januar 2018
Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister	N	14. Februar 2018
Bauverfahrensverordnung	Ä	14. März 2018
Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Ä	14. März 2018
Kinder- und Jugendhilfeverordnung	Ä	14. März 2018
Kantonale Tierschutzverordnung	Ä	21. März 2018
Besondere Bauverordnung I, Abfallverordnung, Bauverfahrensverordnung	Ä	4. April 2018
Verordnung über den Berufsbildungsfonds	Ä	18. April 2018
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	25. April 2018
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	6. Juni 2018
Immobilienverordnung der Universität Zürich	N	20. Juni 2018
Immobilienverordnung	N	20. Juni 2018
Verordnung über das Messwesen	Ä	11. Juli 2018
Verordnung zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung	Ä	11. Juli 2018
Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum	N	11. Juli 2018
Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden	Ä	22. August 2018
Asylfürsorgeverordnung und Nothilfeverordnung	Ä	22. August 2018
Gemeindeverordnung	Ä	29. August 2018
Finanzausgleichsverordnung	Ä	29. August 2018
Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes	N	26. September 2018
Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen	Ä	3. Oktober 2018
Finanzverordnung zum Volksschulgesetz	Ä	3. Oktober 2018
Verordnung über psychiatrische und psychologische Gutachten in Straf- und Zivilverfahren	Ä	24. Oktober 2018
Sondergebrauchsverordnung	Ä	24. Oktober 2018
Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Ä	21. November 2018
Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht	Ä	28. November 2018
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	28. November 2018
Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege	N	4. Dezember 2018
Lehrpersonalverordnung	Ä	12. Dezember 2018
Sprachdienstleistungsverordnung	N	19. Dezember 2018
Verordnung über das kantonale Jugendparlament	Ä	19. Dezember 2018

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2018

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 300 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs.2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs.2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates bedürfen (Art. 56 Abs.2 Kantonsverfassung, LS 101).

In der Aufstellung nicht enthalten sind die Ausgaben, welche die Direktionen aufgrund der Kompetenzdelegation gemäss § 39 lit. c und d der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) bewilligten, sowie die Ausgabenbewilligungen der zuständigen Organe des Konsolidierungskreises 2 (Behörden und Rechtspflege) und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
9. Januar	8	Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Teilinstandsetzung und Nutzungsoptimierung	8 476 387
9. Januar	13	Strassen, Hinwil, Winterthurer-/Überlandstrasse, Wanne Hinwil und Kreuzung Sport Trend Shop, Instandsetzung	13 000 000
31. Januar	68	Strassen, Küsnacht, Oberwachtstrasse, SBB-Unterführung, Instandsetzung	3 356 000
7. Februar	104	Wirtschaftsschule KV Wetzikon, Kostenanteil Grundbildung (wiederkehrend)	4 580 000
7. Februar	105	Wirtschaftsschule KV Winterthur, Kostenanteil Grundbildung (wiederkehrend)	9 910 000
14. Februar	126	Strassen, Rafz, Bahnhof-/Rüdlingerstrasse, Instandstellung	5 863 000
28. Februar	154	RAV Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)	678 600
28. Februar	155	Stellenmeldezentrum Altstetten, Mietvertrag (wiederkehrend)	301 680
7. März	196	Fachschule Viventa, Berufsfachschulunterricht, Kostenanteil 2018–2021	6 800 000
7. März	207	Immobilienamt, Entwicklung, Mietermodell, Immobilienmanagement	3 150 000
14. März	246	Listenspitäler, versorgungsnotwendige Leistungen, Subventionen 2018	86 100 000
28. März	282	Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, Winterthur, Mietvertrag (wiederkehrend)	733 665
28. März	296	Kantonale Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich, Sozialplan	6 197 708
4. April	308	Kantonsschule Küsnacht, Johanniterhaus, Instandsetzung	3 896 500
4. April	309	Unterhaltsreinigung der kantonalen Verwaltungsbauten (wiederkehrend)	2 000 000
4. April	316	Careum AG Bildungszentrum, Kostenanteil und Subventionen	41 500 000
4. April	316	Careum AG Bildungszentrum, Kostenanteil und Subventionen	16 700 000
4. April	316	Careum AG Bildungszentrum, Kostenanteil und Subventionen	3 190 000
25. April	379	Strassen, Maschwanden/Obfelden, Maschwander-/Tambrigstrasse, Instandsetzung	3 260 000
16. Mai	414	Engere Zentralverwaltung, Aufzugsanlagen, Instandsetzung	3 620 737
16. Mai	418	Strassen, Dättlikon, Umfahrungsstrasse, Instandsetzung	3 130 000
16. Mai	451	Strassen, Bülach-Rorbas, Weiacherstrasse, Instandsetzung	5 254 000
23. Mai	472	Strassen, Langnau a. A./Adliswil, Sihltalstrasse, Instandsetzung	6 950 000
6. Juni	506	ipw, Klinik Schlosstal, Sanierung Wärmezentrale	3 960 000
6. Juni	510	NFA, Programmvereinbarung Naturschutz, Programmperiode 2018–2019	13 700 000
6. Juni	513	Gefahrenkarten Naturgefahren, Revisionen	3 700 000
13. Juni	551	Strassen, Weiningen, Fahrbahninstandsetzung	12 170 000

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
20. Juni	582	Aufbau Abteilung Arbeitsmarktliche Massnahmen, Mietvertrag (wiederkehrend)	306 880
20. Juni	588	ZHAW, Wädenswil, Grüental, Erneuerung Aussenhülle Gebäude GA	3 218 000
20. Juni	590	Strassen, Bülach, Schaffhauserstrasse, Knotenausbau	4 535 000
4. Juli	678	Strassen, Richterswil, Bergstrasse, Strasseninstandsetzung	4 395 000
11. Juli	693	Kantonspolizei, Verkehrsstützpunkt Hinwil, Gesamtsanierung	4 765 000
22. August	755	Strassen, Fehraltorf, Kempttalstrasse, Instandsetzung	5 596 000
22. August	756	Strassen, Hausen a. A., Albis- und Ebertswilerstrasse, Instandsetzung	4 665 000
22. August	761	Strassen, Wädenswil, Obere Bergstrasse, Instandsetzung	4 757 000
5. September	826	Verein Elternnotruf, Zürich, Beitragsberechtigung, Erneuerung, Subvention (wiederkehrend)	330 000
5. September	839	Lotteriefonds, Entwicklungszusammenarbeit 2018	3 996 000
11. September	845	Kantonsschule Zürcher Oberland, Instandsetzung und Erweiterung	27 950 000
19. September	874	Beschaffung Dienst- und Warnkleidung für den Strassenunterhaltsdienst	4 061 000
19. September	878	KVG, Prämienverbilligung 2019	419 300 000
26. September	904	Universität Zürich, Irchel, Strickhof, Laborgebäude, Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung	3 490 000
3. Oktober	941	Universität Zürich, Zentrum, Plattenstrasse 14, Instandsetzung	4 840 000
31. Oktober	1023	Glattalbahn, Verlängerung, Planungsmittel Vorprojektierung	5 710 000
31. Oktober	1026	Ambulatorium Kanonengasse, Staatsbeitrag 2019–2022	4 000 000
7. November	1042	Universität Zürich, Erneuerung Audio-/Videoanlagen	28 700 000
14. November	1092	Gefängnis Affoltern, Ersatz Sicherheitsanlagen	3 900 000
21. November	1118	Strassen, Bassersdorf, Baltenswilerstrasse, Instandsetzung	5 880 000
21. November	1120	Strassen, Neerach, Umfahrungsstrasse, Instandsetzung	3 995 000
28. November	1165	Leistungsverträge für Durchgangszentren, Rückkehrzentren und MNA-Strukturen	116 857 719
4. Dezember	1179	Sportfonds, Mitteleinsatz 2019, Bewilligung	35 599 304
12. Dezember	1221	Ersatzbeschaffung Druckerflotte 2018	4 352 022
19. Dezember	1255	Steueramt, Gebäudeverkabelung Brändliweg 21	3 530 230
19. Dezember	1268	Strassen, Glattbrugg/Kloten, Schaffhauserstrasse, Instandsetzung	4 452 000
19. Dezember	1287	Kantonsschule Zimmerberg, Schulraumprovisorium, Mietvertrag (wiederkehrend)	1 388 920
19. Dezember	1287	Kantonsschule Zimmerberg, Schulraumprovisorium, Mieterausbau	4 800 000

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimmbeteiligung (Kanton) %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
4. März	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 (BBI 2017, 4205)	429 462	65 154	54,9	2 358 086	445 464
	Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» (BBI 2017, 6237)	148 067	372 471	56,8	833 837	2 098 302
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» (ABI 2015-05-29)	109 540	354 795	52,9		
10. Juni	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» (BBI 2017, 7895)	79 743	243 463	35,5	442 387	1 379 540
	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) (BBI 2017, 6245)	211 677	109 699	35,4	1 326 207	492 024
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Steuergesetz (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer) (ABI 2017-11-10)	161 345	139 880	34,5		
	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Änderung vom 30. Oktober 2017; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung; Leistungsüberprüfung 2016) (ABI 2017-11-10)	97 198	195 378	34,2		
23. Sept.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]») (BBI 2018, 1483)	262 032	102 326	39,7	1 475 000	529 253
	Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» (BBI 2018, 1475)	129 032	236 433	39,8	774 821	1 227 326
	Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» (BBI 2018, 1477)	93 763	268 041	39,7	628 301	1 358 894
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» (ABI 2015-09-25)	65 843	276 764	39,4		
	Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» (ABI 2017-01-20)	56 709	294 595	39,7		
	Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe) (ABI 2017-02-03)	58 464	283 605	39,4		

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimmbeteiligung (Kanton) %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
25. Nov.	Eidgenössische Volksabstimmungen¹					
	Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBI 2018, 3499)	223 171	240 483	51,3	1 145 099	1 383 911
	Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBI 2018, 3497)	152 627	323 251	51,7	872 803	1 712 999
	Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) (BBI 2018, 1491)	304 087	169 043	51,6	1 666 844	910 326
	Kantonale Volksabstimmungen keine Volksabstimmungen					

¹Vorläufiges amtliches Endergebnis

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt des Kantons Zürich	NEDIK	Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung
AFI	Amt für Informatik	NFA	Nationaler Finanzausgleich
ALV	Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege	OIS	Operative Informatiksteuerung
BBI	Bundesblatt	OSF	Organisation, Steuerungs- und Führungsprozesse
BD	Baudirektion	ÖV	Öffentlicher Verkehr
BI	Bildungsdirektion	PCG	Public Corporate Governance
BIP	Bruttoinlandprodukt	PJZ	Polizei- und Justizzentrum
BM	Berufsmaturität	PUK	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
BVK	BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich	QUIMS	Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger
CIRS	Critical Incident Reporting System (Zwischenfallmeldesystem)	RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung	RRB	Regierungsratsbeschluss
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	RRZ	Legislativziel des Regierungsrates
DAP	Digitaler Arbeitsplatz	RVS	Regionale Verkehrssteuerung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
DS	Sicherheitsdirektion	SDI	Steuerung Digitale Verwaltung und IKT
EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	SEM	Strategisches Erhaltungsmanagement
EPD	Elektronische Patientendossiers	SK	Staatskanzlei
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung	STAF	Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	StAR	Nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen
FD	Finanzdirektion	StGB	Strafgesetzbuch
FFA	Fachstelle Forensic Assessment und Risk Management	SV17	Steuervorlage 17
GD	Gesundheitsdirektion	UMZH	Universitäre Medizin Zürich
GVK	Gesamtverkehrskonzept	USR	Unternehmenssteuerreform
HGZZ	Hochschulgebiet im Zentrum von Zürich	USZ	Universitätsspital Zürich
iiz	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	UZH	Universität Zürich
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	VD	Volkswirtschaftsdirektion
IP	Integrationspauschale	VOG RR	Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung
IPZ	Innovationspark Zürich	VZK	Verband Zürcher Krankenhäuser
IRE	Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus	WWPK	Pensionskasse der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich
JJ	Direktion der Justiz und des Innern	ZFI	Zürcher Fluglärm-Index
KBM	Kantonales Bedrohungsmanagement	ZVV	Zürcher Verkehrsverbund
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen		
KEF	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan		
KEP	Kantonale Einwohnerdatenplattform		
KIP	Kantonales Integrationsprogramm		
KITT	Kantonales IT-Team		
kjz	Kinder- und Jugendhilfeeinheiten		
KOBIK	Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität		
KORJUS	Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege		
KR	Kantonsrat		
LED	Light-emitting Diode		
LFZ	Langfristiges Ziel		
LS	Loseblattsammlung des Kantons Zürich		
MIV	Motorisierter Individualverkehr		
MuKE	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich		

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos

André Roth und Marc Schmid, Zürich (Umschlag)

André Springer, Horgen (Portrait und Gruppenbild Seite 3)

Alessandro Della Bella, Winterthur (Inhalt)

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz

Auflage

800 Exemplare

Internet

www.gb.zh.ch

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz

Art.-Nr. 678269

ISSN-Nummer

ISSN 2504-4729

